G. Schweder Die alte Domschule I

Die alte Domschule,
das gegenwärtige Stadt-Gymnasium
zu Riga.

I. Teil.

Von
[Otthard]
G. Schweder,
Stadtschulendirektor.

[Riga: W. F. Häcker 1885]

Vorwort.

Die Stadt Riga hat fast so lange, als sie besteht, ihrem Schulwesen eingehende Sorgfalt gewidmet. Zuerst lag es natürlich der Geistlichkeit ob, zur Erziehung von Gehilfen und Mitarbeitern Schulen anzulegen, wie solche denn auch in Riga schon früh errichtet sind. Sobald aber die Rigasche Bürgerschaft sich zu einem festen Gemeinwesen herausgebildet hatte, findet sich neben der Klosterschule im Dom auch eine vom Rat unterhaltene Schule, welche von einem Nicht-Geistlichen geleitet wird. Lebhafter Streit erhebt sich um das Patronat dieser Schule, welches schließlich dem Rate verbleibt. Als mit der Reformation der Einfluß der katholischen Geistlichkeit verschwindet, nimmt der Rat das ganze Schulwesen, unter Mitwirkung der lutherischen Geistlichkeit, in seine Hand. In den freigewordenen Räumen bei der Domkirche erhebt sich als ein Gymnasium die alte Domschule, welcher von jetzt ab eine liebevolle Fürsorge zugewandt wird. Kommt auch in Zeiten, wo die Stadt durch Krieg und Pest heimgesucht wird, die Schule in Mitleidenschaft; mit jeder Besserung der Verhältnisse wird auch sogleich zur Hebung der Schule geschritten. Hatte man 1804 — wohl etwas zu schnell — in die Umwandlung der Domschule aus einem Gymnasium in eine Kreisschule gewilligt, bald tauchen immer wieder erneuerte Versuche auf, das Gymnasium wieder herzustellen. Je mehr sich dem Schwierigkeiten entgegenstellen, desto dringender wird das Verlangen darnach. 1850 ist schon ein vollständiger Plan fertig, durch Ausbau der unbrauchbar gewordenen Schulräume im Kreuzgange des Doms dem wiederherzustellenden Gymnasium eine zweckmäßige Stätte zu bereiten; aber erst 1860 erfolgt die Genehmigung zur Errichtung eines Real-Gymnasiums. Nachdem am 16. September 1860 der Wirkliche Staatsrat Dr. Eduard v. Haffner als Direktor bestätigt und mit der Aufstellung eines Planes zur Durchführung der

Reorganisation betraut war, darf man wohl den 16. Dezember, an welchem Tage im Jahre 1860 in der Person des Candidaten Moritz Gottfriedt der erste Lehrer für das erneuerte Gymnasium bestätigt wurde, an welchem Datum jetzt zugleich die Schularbeit von 25 Jahren ihren Abschluß findet, als einen Tag feiern, an dem ein lange gehegter Wunsch Rigascher Patrioten in Erfüllung ging.

Zugleich aber lag es nahe, an diesem Tage einen Rückblick zu halten auf die bedeutungsvolle Ausgestaltung, welche dem erneuerten Gymnasium in dieser Zeit zu teil geworden. Dabei wäre aber anzuknüpfen an die Vorgeschichte der Schule. Eine solche aber fehlt oder ist in nur wenig zugänglichen Schriften und in sehr geringer Vollständigkeit vorhanden. Es erschien daher nicht unpassend, bis auf die ersten Anfänge zurückzugreifen; dabei wurde aber die Arbeit größer, als vorauszusehen war, so daß ich heute nur den ersten Teil der Nachrichten über die Domschule geben kann, welcher bis zum Untergange des alten Gymnasiums reicht, indem ich jedoch die Hoffnung hege, diese Nachrichten auch für die spätere Zeit fortsetzen zu können.

An Vorarbeiten waren vorhanden:

1) Eine ausführliche Darstellung der Schulorganisation von 1594 in den Orationes tres[1]) etc. (von 1594—97 in Riga gedruckt; in der Rigaschen Stadtbibliothek vorhanden).
2) Fr. Willisch, „Nachrichten von der Domschule in Riga," 1747 abgedruckt in den Acta scholastica von Bidermann VII, pag. 342—359 (vorhanden in der Bibliothek des Rigaschen Gouvernements-Gymnasiums.)
3) Aug. Albanus, „Rede zur Sekularfeier und zur Eröffnung des Dimissions-Acts im Gouvernements-Gymnasium," Riga 1810.
4) Lib. v. Bergmann, „Kurze Geschichte der ehemaligen Dom- oder Kathedral- und jetzigen ersten Kreisschule in Riga," abgedruckt in den livländischen Schulblättern von 1814.
5) C. E. Napiersky. „Einiges aus der älteren Geschichte der öffentlichen Bildungsanstalten Rigas". In den Mitteilungen der Rigaschen Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde. 1850 V, pag. 273—308.

---

[1]) Der vollständige Titel steht auf pag. 11 dieser Schrift.

Die beiden erst genannten Werke waren Bergmann und Albanus unbekannt; letzterer hat auch das handschriftliche Rektoratsbuch nicht ausgenutzt, obgleich er über seine eigene Rektoratszeit darin berichtet, so daß Napiersky wohl bezüglich der Geschichte der Domschule sagen durfte: „Ungenügend ist, sowohl was Albanus ..... als auch, was C. Bergmann ..... geliefert hat". Napiersky, der es übrigens gar nicht unternimmt, eine besondere Geschichte der Domschule zu schreiben, hat vor allem eine gelungene Darstellung der Schulverfassung von 1594 nach den Orationes tres etc. gegeben; auf eine Wiederholung alles dessen, was Bergmann und Albanus geboten, aber verzichtet er. Die Schrift von Willisch ist aber auch ihm entgangen, obgleich sie — freilich in den umfangreichen Actis scholasticis versteckt — sich in der Bibliothek seines Gymnasiums befand.

Außer den genannten Werken wurden noch benutzt die Livländischen Schulblätter von Albanus, das treffliche Schriftstellerlexikon von Recke und Napiersky, die Mitteilungen für Geschichte und Altertumskunde in Riga und die zahlreichen, aus der Domschule hervorgegangenen Drucksachen der Rigaschen Stadt-Bibliothek. Von Manuskripten bot reichhaltiges Material besonders das verloren gegangene, von Oberlehrer Dr. A. Poelchau wieder aufgefundene Rektoratsbuch, sowie die von mir durchsuchten Protokolle des Rates und des Stadtkonsistoriums und das Archiv des Schulkollegiums.

Ob es mir gelungen, aus dem fast überreichen Material das Unwesentliche gebührend zurückzudrängen, das Bedeutende und Charakteristische aber in das rechte Licht zu stellen? — an dem guten Willen fehlte es nicht; und so widme ich denn diese Arbeit der Erinnerung daran, was Rigascher Bürgersinn an dieser Schule gegründet, erhalten und gefördert, widme sie dem Andenken der Männer, die in Treue und Hingebung an und in ihr gearbeitet, und weihe sie der Hoffnung, daß auch das aus der Domschule hervorgegangene Stadt-Gymnasium noch vielen kommenden Geschlechtern zu Nutz und Frommen blühen, sich entwickeln und Frucht tragen möge. Das walte Gott!

Die beiden erst genannten Werke waren Bergmann und Albanus unbekannt; letzterer hat auch das handschriftliche Rektoratsbuch nicht ausgenutzt, obgleich er über seine eigene Rektoratszeit darin berichtet, so daß Napiersky wohl bezüglich der Geschichte der Domschule sagen durfte: „Ungenügend ist, sowohl was Albanus ...., als auch, was E. Bergmann ...., geliefert hat". Napiersky, der es übrigens gar nicht unternimmt, eine besondere Geschichte der Domschule zu schreiben, hat vor allem eine gelungene Darstellung der Schulverfassung von 1594 nach den Orationes tres etc. gegeben; auf eine Wiederbelebung alles dessen, was Bergmann und Albanus geboten, aber verzichtet er. Die Schrift von Willisch ist aber auch ihm entgangen, obgleich sie — freilich in den umfangreichen Actis scholasticis versteckt — sich in der Bibliothek seines Gymnasiums befand.

Außer den genannten Werken wurden noch benutzt die Livländischen Schulblätter von Albanus, das treffliche Schriftstellerlexikon von Recke und Napiersky, die Mitteilungen für Geschichte und Altertumskunde in Riga und die zahlreichen, aus der Domschule hervorgegangenen Drucksachen der Rigaschen Stadt-Bibliothek. Von Manuskripten bot reichhaltiges Material besonders das verloren gegangene, von Oberlehrer Dr. A. Poelchau wieder aufgefundene Rektoratsbuch, sowie die von mir durchsuchten Protokolle des Rates und des Stadtkonsistoriums und das Archiv des Schulkollegiums.

Ob es mir gelungen, aus dem fast überreichen Material das Unwesentliche gebührend zurückzudrängen, das Bedeutende und Charakteristische aber in das rechte Licht zu stellen? — an dem guten Willen fehlte es nicht; und so möchte ich denn diese Arbeit der Erinnerung daran, was Rigascher Bürgersinn an dieser Schule gegründet, erhalten und gefördert, möchte sie dem Andenken der Männer, die in Treue und Hingebung an und in ihr gearbeitet, und weihe sie der Hoffnung, daß auch das aus der Domschule hervorgegangene Stadt-Gymnasium noch vielen kommenden Geschlechtern zu Nutz und Frommen blühen, sich entwickeln und Frucht tragen möge. Das walte Gott!

A. Nachrichten über die Schule.

Uebersicht.

1211—1528. Katholische Klosterschule. Wenn am Rigaschen Dom wohl gleich nach seiner Entstehung eine Klosterschule eingerichtet gewesen ist und man deren Anfang mit Amelung vielleicht schon in das Jahr 1211 setzen darf, so weiß man doch aus der katholischen Zeit kaum mehr darüber, als daß es an derselben einen mit ihrer Leitung betrauten Scholastikus gegeben habe. Erst mit der Reformation entsteht hier eine städtische Schule, und haben wir von dieser fortlaufende Nachrichten erst seit 1528.

1528—1631. Protestantische Mittelschule, ungefähr den damaligen Gymnasien entsprechend.

1528 erhielt die Schule in Jakob Batt ihren ersten protestantischen Rektor, dem ein Konrektor und ein Kantor, vielleicht auch andere Lehrer zur Seite standen. Als 1588 der Rektor Möller wegen seiner Beteiligung an den Kalenderunruhen entflohen war, wurde zur Reorganisation der Schule Johannes Rivius berufen, unter dessen Inspektorat die Anstalt in eine 5klassige Schule verwandelt und am 18. Juli 1594 feierlich eingeweiht wurde. Wenn auch die Schule ferner unmittelbar von einem Rektor geleitet wurde, so erhielt sie doch jetzt noch eine höhere Instanz in dem Inspektor, der, um in lebendiger Fühlung mit der Schule zu bleiben, einige Stunden in der obersten Klasse zu erteilen hatte, sonst aber ein anderes Hauptamt, gewöhnlich das eines Stadtpredigers bekleidete. Diese Einrichtung erhielt sich bis 1804.

1631—1710. Akademisches Gymnasium. Eine weitere Verbesserung erfuhr die Domschule, als am 18. April 1631 mit derselben ein akademisches Gymnasium verbunden wurde und nun auch Vorlesungen über Theologie, Jurisprudenz, Philosophie und andere Fächer hier gehalten wurden. Durch die ausgezeichneten Professoren Samson, Brever u. a. blühte die Anstalt rasch empor, um jedoch durch die im J. 1657 ausbrechende Pest

faſt gänzlich wieder zu erlöſchen. 20 Jahre lang ringt die Anſtalt mühſam um ihre Exiſtenz, bis 1677 das Gymnaſium wiederhergeſtellt wird und Brever abermals an die Spitze derſelben tritt. Die ſchwere Belagerung Rigas durch die Ruſſen und die abermals in ſchrecklichſter Weiſe ausbrechende Peſt machen 1710 dem akademiſchen Gymnaſium für immer ein Ende.

1711—1804. Klaſſiſches Gymnaſium. Die Schule geht aber nicht ganz ein; wenn auch eine Zeit lang nur auf wenige Klaſſen beſchränkt, iſt ſie doch bald wieder im Stande, ihren Zöglingen die geeignete Vorbildung für Univerſitätsſtudien zu geben, und wenn ſie auch den Namen eines Gymnaſiums nicht mehr führt, ſo iſt ſie es unter den Rektoren Lindner, Schlegel, Sonntag und Albanus doch im vollen Sinne des Wortes. 1784 wurde das Kollegium der allg. Fürſorge begründet und dieſem das geſamte Schulweſen unterſtellt. Wenn auch infolge deſſen die Domſchule 1790 eine neue Organiſation erhielt, ſo war dieſe Veränderung doch mehr nur eine äußerliche. Von weit größerem Einfluß war aber die Unterſtellung unter das am 24. Jan. 1803 begründete Miniſterium der Volksaufklärung und die mit dadurch veranlaßte Umwandlung der Domſchule in eine Kreisſchule.

1804—1860. Domſchule als erſte Kreisſchule. Sie war jetzt vorzugsweiſe eine Vorbereitungsanſtalt für das Gouv.-Gymnaſium, in deſſen Tertia die aus der Domſchule entlaſſenen Zöglinge übergeführt wurden. Zugleich erteilte ſie eine Vorbildung für das bürgerliche Leben. — An ihrer Spitze ſtand jetzt ein Inſpektor, der erſte Lehrer, der aber dem Gouvernementsſchulendirektor und durch dieſen dem Kurator unterſtellt war, während früher die höchſte Autorität in Schulſachen der Rat der Stadt geweſen war. Die lange geplante Wiederherſtellung des alten Stadt-Gymnaſiums kam endlich im J. 1860 zu Stande, indem die Domſchule zunächſt in ein

1861—1873. Real-Gymnaſium mit 5 aufſteigenden Klaſſen umgewandelt wurde. Nach einer Zwiſchenzeit von 56 Jahren erhielt ſie jetzt wieder das Recht, Zöglinge für die Univerſität vorzubereiten, zunächſt freilich nur für die eine phyſiko-mathematiſche Fakultät und außerdem für die techniſchen Hochſchulen. Die Lehrverfaſſung, in der das Real-Gymnaſium am 23. Jan. 1861 feierlich eröffnet wurde, ſollte nur eine proviſoriſche Giltigkeit von 5 Jahren haben. Daher gingen denn die Lehrer-Konferenz und das Schulkollegium noch vor Ablauf dieſer Friſt an die Beratung einer neuen Verfaſſung. Nach heftigen — zum Teil öffentlichen — Debatten wurde endlich beſchloſſen und genehmigt, das bisherige Real-Gymnaſium, das im Decbr. 1867 aus den alten Schulräumen im Domsgang in ein neues, eigens für daſſelbe errichtete Schulhaus übergeſiedelt

war, in ein 7klassiges klassisches Gymnasium mit einer den oberen Klassen parallel gehenden Real-Abteilung umzuwandeln. Obgleich die Allerhöchste Bestätigung erst im Jan. 1874 erfolgte, so wurde mit Genehmigung des derzeitigen Kurators die thatsächliche Reorganisation bereits im August 1873 begonnen.

Seit 1873 Stadt-Gymnasium mit 7 Stamm-Klassen in der Gymnasial-Abteilung und 4 den oberen Klassen koordinierten Real-Klassen, wozu noch mehrere Parallelklassen kommen.

1. Domschule als katholische Klosterschule.

1211—1528.

Die älteste Nachricht über das Schulwesen Rigas bildet die vom Legaten Wilhelm am 5. Apr. 1226 den Brüdern an der Georgskirche erteilte Erlaubnis, Schule und Schüler in der Kirche und in den Häusern ohne jemandes Widerspruch zu halten[1]). Sodann wird im Jahre 1353 der Petersschule gedacht, zu deren Reparatur 26 Mark Rig. aus den zu Ehren des heil. Petrus dargebrachten Almosen verwendet wurden[2]). Erst 1391 wird die Domschule im Kreuzgange der Domkirche („in ambitu majoris Ecclesiae Rigensis") erwähnt[3]), dennoch darf man wohl annehmen, daß, wie anderweitig, so auch in Riga sogleich mit Errichtung des Domkapitels, also bereits 1211, eine Schule wird errichtet sein[4]), aus der die spätere Domschule und das Stadt-Gymnasium hervorgegangen sind.

Die Lehrgegenstände in der Rigaschen Domschule waren, wie aus der erwähnten Urkunde von 1391 zu ersehen, dieselben, wie an andern Schulen jener Zeit, und bestanden in Grammatik, Logik, Musik und den übrigen Elementarwissenschaften. An der Spitze der Schule stand anfangs wohl ein Geistlicher, der den Titel „Scholasticus" führte. Nur einmal, 1239, wird ein Scholasticus Henricus genannt; sonst ist aus der katholischen Zeit nichts bekannt. Als fast die ganze Stadt zur lutherischen Kirche überging, verwandelte sich von selbst die katholische Klosterschule in eine protestantische Schule.

2. Domschule als protestantische Mittelschule.

1528—1631.

1527 war durch freiwillige Darbringungen die sogen. Kirchen-Ordnung zur Besoldung von Predigern und Lehrern begründet. Da wurde denn in den freigewordenen Räumen im Kreuzgange des Doms die alte Schule in neuer

[1]) Bunge. Urk.-Buch. III. 10.
[2]) Bunge. Urk.-Buch. II. Nr. 946.
[3]) Bunge. Urk.-Buch. III. pag. 174.
[4]) Amelung. Baltische Culturstudien. I. pag. 57 ff.

Gestalt errichtet und zu ihrem ersten Rektor der von Luther und Melanchthon empfohlene.

1528—42. Mg. Jakob Batt oder Battus[1]) berufen.

1543. Mg. Christophorus.

1545—54. Mg. Rötger Becker.

—1561. Hermann Wildekind. Unter dem dritten oder vierten Rektorat, während der Regierung des Herrnmeisters Wilhelm von Fürstenberg, im J. 1558 wurde am Ostersonntage von 45 Bürgern die sogen. Milde Gift gestiftet, um Predigern, Schullehrern und Kirchendienern ihren Gehalt zu verbessern und arme Bürgerkinder, welche Theologie studieren, zu unterstützen. Die Wohlthat dieser Stiftung wurde auch den 6 Domschullehrern zu Teil, und genießen sie noch gegenwärtig die 4 ältesten Lehrer des Stadt-Gymnasiums.

—1567—78. Georg Marsau. Aus dem J. 1576 ist eine „Ungefehrliche Ordnung, derer man sich hinführo in Kirchen und Schulen zu verhalten", vorhanden, in der es heißt: „Wie er (nämlich Ein Edler Rat) denn hiermit statuiret und geordnet. Insonderheit und anfänglich den Rectorem und alle Gehilfen, so auf ihre Schulen bestellet, ernstlich ermahnt und auferlegt haben will, ihr officium fleißiger und getreulicher, denn bisher geschehen, abzuwarten; das abreisen, spaziren und anderer fremder Händel und Handthierungen Anmaßung abzustellen. Zu welchem Ende dann auch eine stete und fleißige Inspection gehalten und von E. E. Rathe eine tüchtige Person dazu vermocht und deputirt werden soll. — Damit auch der profectus der Jugend, derselben Unterrichtslehr und Geschicklichkeit und wie sie darin gefördert und fortgesetzt worden E. E. Rath gute nachrichtige Wissenschaft haben möge, will E. E. Rath, daß nach dieser Zeit zwier im Jahre, als 4 Wochen vor Ostern und 4 Wochen vor Michaelis publica examina der Knaben, in Beisein der Herrn Pastoren Superintendenten und E. E. Rathes Verordneten gehalten werden. Nach welcher Verhör gleichfalls von dem Inspectore und Rectore, befundener Tüchtigkeit nach, und ohne alle affecten in höhere Classen transferirt und versetzt werden sollen. Auch folgends mit E. E. Rath communiciret und beredet werden, welche Personen der bestallten Präceptoren gespürter Nachlässigkeit oder sonst vermerkter Mängel ihres Amtes oder Ungeschicklichkeit zu beschuldigen und ferner ab officio oder nicht zu removiren seyn möchten; welches denn E. E. Rath des H. Inspectoris Pflicht Treue und Bescheidenheit heimgeschoben haben will." Nach einem alten Tagebuch

[1]) Ueber die Personalien ist das Verzeichnis der Rektoren zu vergleichen.

wurde unter Leitung des Rektors am 15. März 1576 auf dem Rathause ein Schauspiel „Der Kampf von Alba“ aufgeführt [2]).

Am 4. Mai 1578 wurde ein Examen in der Schule abgehalten im Beisein von 4 Ratsherren und 4 Predigern.

1580—83. Stefan Teuthorn. Er hielt die Domschüler zu häufigem Komödienspiel an, und heißt es von ihm, daß er manches „gar schön vnd erbawlich stuck“ gab. Nach Kaspar Padel pag. 384 „den 25. Febr. 1582 rimeden de scholer vp dem Radthuse von dem olden Jacob vnd Joseph“, während es in Rekmanns Diarium heißt: „1582 d. 27. Febr. spielte der Rektor Ruthern (soll heißen Teuthorn) [3]) das Spiel von Joseph auf dem Rathhause“. Bei Reckmann heißt es auch „am 22. Jan. 1583 dankte de olde Rector Steffen Teuthorn aff und übergab dem neuen Rector Henrico Moller das Regiment in der Schulen, thaten beide ihre Orationes außwendig.“

1583—88. Heinrich Möller. Auch unter Möller wurde das Komödienspiel fortgesetzt; in einer Rechnung der Schwarzenhäupter heißt es vom J. 1588 „noch hebbe ick betalet vor bere (Bier), dat in der tyd gedrunken wort, do de scholere rymeden 32 Mark 16 Schillinge (Tielemann Schwarzenhäupter). Aus dieser Zeit wird auch von einem Maigrafenfest berichtet: „Am 4. Juli 1583 gingen die Domschüler in den Mey wieder, welches in 30 Jahren nicht geschehen war, seither daß David Stryck war Meygrave gewesen, und ward wieder gekohren zum Meygraven Herrn Otto von Meppen“ — des Burggrafen — „sein Sohn“ [4]).

---

[2]) Nach Heinrich dem Letten war bereits 1206 auf dem Markt die lateinische Komödie „Gideon und die Philister“ aufgeführt worden. Als es dabei scheinbar zum Kampf kam, flohen die anwesenden Letten, ließen sich aber zur Rückkehr bewegen. — Nach Tielemann „Schwarzenhäupter“ wurden im 16. Jahrhundert von Domschülern wiederholt Komödien auf dem Schwarzhäupterhause aufgeführt, besonders unter dem Rektor Teuthorn. 1519, 1523, 1525, 1545, 1588, 1594, 1605, 1613 hatte man die Johanniskirche zum Schauplatz gewählt.

[3]) Siehe die Reihe der Rektoren.

[4]) Mit dem Maigrafenfest wird es hier wohl ebenso gehalten sein, wie zu derselben Zeit in Pasewalk in Pommern, wo es vom Jahre 1563 also heißt: „Die Maigräfenfahrt in der Schule soll hinfort dergestalt gehalten werden. Der Schulmeister und seine Kollegen sollen im Maimonat auf einen gelegenen Tag jährlich die Knaben hinausführen, nach alter Gewohnheit, und lassen einen jeden neben seinem Essen ein Fläschlein Bier mitnehmen. Wollen sie Schulgesellen, Prediger oder Andere, so ihnen durchs Jahr in Kirchen singen helfen, mit hinaus bitten, das soll ihnen frei sein. Dann mögen sie gegen Abend einen Knaben zum Maigrafen erwählen mit Kränzen zieren und mit ehrlichen Gesängen in die Stadt um den Markt und zu Hause führen. Dann mögen die Eltern des Maigrafen den Schulmeister, seinen Gesellen und, wo sie wollten, dem Prediger und Andern, so in den Kirchen singen und figuriren helfen, eine Mahlzeit geben oder sie folgenden Tages laden, jedoch, daß nicht mehr als auf einem Tische angerichtet werde.“

Ed. Pabst: „Die Volksfeste des Maigrafen.“ pag. 28.

Bekannter wurde das Rektorat Möllers durch seine Beteiligung am sogen. Kalenderstreit. Im J. 1561 war nämlich der livländische Ordensstaat zerfallen. 20 Jahre lang hatte Riga seine Unabhängigkeit gegenüber den mächtigen Nachbaren noch gewahrt, aber am 7. April 1581 mußte die Stadt doch dem polnischen Könige Stefan Batory huldigen. Darauf hatte der Rat der Stadt im Dez. 1584 in die von dem Könige verlangte Einführung des gregorianischen Kalenders gewilligt; auch die lutherische Geistlichkeit der Stadt hatte solches als eine blos weltliche Einrichtung, welche mit dem Glaubensbekenntniß nichts zu thun habe, anerkannt und das Weihnachtsfest nach dem neuen Stile, freilich in fast leeren Kirchen, begangen. Die Bürgerschaft war durch die gleichzeitige Einräumung zweier Kirchen an die Jesuiten in Aufregung gebracht und sah in dem neuen Kalender eine Rückkehr zum Katholicismus. Als nun am Weihnachtsabend alten Stils die Bürgerfamilien in den Kirchen sich versammelten, wo sie, da die Prediger fehlten, nur einige geistliche Lieder sangen, forderte der Rektor Heinrich Möller laut seine Schüler auf, am Weihnachtstage zu einem Religionsvortrage zu erscheinen. Es kamen aber außer den Schülern zahlreiche Erwachsene. Möller predigte und eiferte gegen den neuen Kalender. Dasselbe wiederholte sich am Neujahrstage. Da er außerdem von dem Oberpastor Neuner, welcher ihn zu besänftigen gesucht hatte, hochverräterischer Ausdrücke wegen verklagt wurde, so erfolgte am 2./12. Jan. 1585 auf Anordnung des Rates die Verhaftung des Rektors. Auf das Gerücht hin, der Rektor werde hingerichtet werden, stürmte eine Schar von Tumultuanten das Rathaus, von wo Möller auf den Armen der Primaner herausgetragen und befreit wurde. Wenn auch schon das Heiligedreikönigsfest 1585 wieder nach dem alten Stil gefeiert wurde und somit der gregorianische Kalender schnell wieder beseitigt war, so dauerte doch der nach dem Kalender benannte erbitterte Kampf zwischen Rat und Bürgerschaft, welche dem ersteren vorwarf, die Rechte der Stadt verraten zu haben, unter Plünderungen, Foltern und Hinrichtungen (insbesondere der Ratsglieder Tastius und Yheling) bis zum Jahre 1589 fort, bis am 2. August desselben J. durch öffentliche Hinrichtung der Anführer der Bürgerschaft, Giese und Brinken, und einiger Anderer die Macht der Bürgerschaft gebrochen wurde. Rektor Möller, ein eifriger Anhänger Gieses, wußte noch im letzten Augenblick der ihm bevorstehenden Gefahr sich durch die Flucht zu entziehen. Auch der Konrektor Rascius hatte es mit Möller und Giese gehalten.

Von größerer Bedeutung für die Schule ist ein aus der Rektoratszeit Möllers erhaltenes Schulbuch und die darin verzeichnete Schulordnung.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erhielten nämlich die evangelischen Schulen in Deutschland teils allgemeine, teils lokale Schulordnungen. Die für die Rigasche Domschule erlassene Schulordnung findet sich in einem in Riga im März 1589 bei Nik. Mollin gedruckten Büchlein, das folgenden Titel führt:

L i b e l l u s
ethicus, scholasticae juventutis conditioni et captui accomodatus et in gratiam puerorum, qui in Schola Rigensi informantur, collectus et seorsim editus. Adjectae sunt duae orationes, altera Ciceronis, altera Burenii.

Das Titelblatt führt ein schauderhaftes Bild einer weiblichen Figur, welche in der Rechten einen Spiegel hält und sich in demselben beschaut, während die Linke einen Zirkel trägt. Das Buch hat folgenden Inhalt:

I) Leges Scholasticae Adami Siberi.

II) Nicolai Borbonii Carmen de moribus puerorum.

III) Paraenesis de officio pii ac diligentis Scholastici.

IV) Sententiae Ciceronianae, puerorum ingeniis, moribus atque studiis recte formandis accomodatae.

V) Oratio Ciceronis pro Archia Poeta.

VI) Oratiuncula Arnoldi Burenii de literarum humanitatis dignitate et usu, Rostochii habita.

Die Leges scholasticae enthalten 155 Verse, von denen die ersten 45 den Pflichten gegen Gott, die 7 folgenden den Pflichten gegen die Eltern gewidmet sind. Sie beginnen mit den Worten[5]):

Primum, quod absque moribus scientia
Vana omnis est; venerans Dei numen cole.

Auf die Schule übergehend, heißt es sodann:

Fac in scholam hora constituta ventites,
Armis tuis instructus, ac sine venia
Absis, quod improbi faciunt, non saepius.

Ingressus auditorium nuda caput.
Haud fabulare, tempus haud male transige,
Semper tuum sed occupa tacitus locum.

---

[5]) Ins Deutsche übertragen, würden diese Regeln etwa also lauten:

Ehre Gott und Jesum Christ,
Dies der Weisheit Anfang ist.
Komm zur Schul zur rechten Zeit,
Halt die Bücher stets bereit
Und versäum' nicht ohne Grund
In der Schule eine Stund.
Trittst du in den Schulsaal ein,
Zieh den Hut vom Kopfe fein
Und bedenk zu jeder Frist,
Was dem Ort du schuldig bist.

In lectione agito, relictis omnibus
Ineptiis, quod ille flagitat locus.
Ab ore pendens te docentis, annota
Quaecunque dicit, ut cotidie doctior
Fias, Sine namque nemo diligentia
Receptus intra est Pieridum sacraria.

Ediscere quod juberis, omne ediscito,
Et memoria constare doctrinam puta.
Cum recitat alter, ne quid illi admurmeres
Namque insusuratio illa plurimum impedit
Discentium cursum atque diligentiam.

Germanice non loquitor ulli aequalium,
Verbis Latinis ac locutionibus
Animi latentem sedulus sensum explica.

Dimissus e ludo, vias per publicas
Aedes tuorum non lasciviens pete.
Quod sol diei, hoc est puero modestia.
Si quis senex sit aut senator obvius
Tibi, aut minister verbi, honestave foemina
Decede de via atque humilis nuda caput.

Patiare potius quam facias injuriam
Sin forsan illam quis prior tibi intulit,

Achte auf des Lehrers Mund,
Was zu wissen er thut kund.
Ohne Fleiß gelangst du nicht
Vor der Musen Angesicht.

Was zu lernen man dich heißt,
Lern' es, bis du's gründlich weißt.
Wenn ein And'rer wird gefragt,
Werde nichts ihm vorgesagt,
Denn solch Flüstern hemmt zumeist,
Daß der Fortschritt sich erweist.

Deutsche Rede bleibe fern,
Im Latein zu sprechen lern,
Auch wenn du zu sagen bloß
Etwas hast dem Schulgenoß.

Gehst nach Haus du auf der Straß,
Unterlasse Scherz und Spaß.
Was dem Tag der Sonnenschein,
Ist dem Knaben Artigsein.

Kommt entgegen eine Frau
Oder wer, des Haar schon grau,

Aut perfer, aut si major atque indignior
Quam ferre debeas, eam ad tuos refer,
Homini aequus ipsi, verum iniquus crimini.

Restitue si quid invenis domino suo
Ne quid tamen perdas tuorum, sedulo,
Vestes, libros et quicquid est, custodias

Ne mentiaris, frivolos odit Deus.
Vera audi, amaque vera, vera dicito,
Nihil est amore veritatis pulcrius.

Cerere atque Baccho temperanter utitor.

Aehnliche Lehren bieten der II., III. und IV. Abschnitt des Libellus ethicus. Da dies Sittenbüchlein schon im März 1589 erschien, Rektor Möller aber erst im August jenes Jahres entwich und wahrscheinlich bis zuletzt (daher noch 1588) im Amte war, so muß dasselbe wohl während seines Rektorats abgefaßt sein.

1589—1615. Stefan Teuthorn. Nach Möllers Entweichen scheint wiederum der alte Stefan Teuthorn das Rektorat übernommen zu haben, jedenfalls war er schon 1593 wieder Rektor. Nach Rechnungen der Kirchen-Ordnung aus den Jahren 1593 und 1594 erhielten der Rektor und Konrektor jährlich 500 Mark, der Kantor 300 Mark; außerdem jeder 8 Lof Roggen. Ferner erhielten die derzeitigen Lehrer Reineck und Ohm jeder 55 Mark und der Lehrer der untersten Klasse, Mauritius Sideler, 50 Mark vierteljährlich. Mag man das Rektorat Teuthorn vielleicht auch nur übertragen haben, weil keine geeignetere Persönlichkeit zur Verfügung stand, oder war es eine Folge der Ausschreitungen Möllers und des Konrektors Rascius,

---

Oder gar ein Herr vom Rat,
Auch ein Prediger der Stadt,
Tritt bescheiden dann zur Seit,
Grüße stets mit Artigkeit.

Unrecht selber niemals thu';
Fügt ein Andrer dir es zu,
Dann ertrag's, so weit es geht.
Ist's zu schimpflich und zu groß,
Dann bericht zu Hause bloß.

Lüge sei verhaßt auch dir,
Wahrheit ist die schönste Zier;
Wahr nur denk und sprich nur wahr,
Wahrheit liebe immerdar.

Ceres und Gott Bacchus auch
Nur mit Mäßigkeit gebrauch.

jedenfalls unternahmen es die damaligen Scholarchen, der edle Bürgermeister und königliche Burggraf Nikolaus Eck und der patriotische Syndikus David Hilchen, an eine gründliche Reorganisation der Domschule zu gehen. — Beide führen wiederholt den Namen der Scholarchen; ob es deren damals noch mehr gegeben und wie überhaupt das Collegium scholarchale damals zusammengesetzt gewesen, ist nicht mit Sicherheit zu ersehen; denn daß alle 4 Ratsherren, welche, wie oben erwähnt, 1578 dem Examen in der Domschule beiwohnten, Scholarchen gewesen seien, ist ebenso unsicher, wie es unwahrscheinlich ist, daß alle jene 4 Prediger zum Collegium scholarchale gehört haben. — Auf Antrag von Eck und Hilchen wurde der durch seine Gelehrsamkeit bekannte Johannes Rivius vom Rate der Stadt nach Riga berufen und ihm, unter dem Titel eines Inspektors der Domschule, die Reorganisation und Oberleitung derselben übertragen. Seitdem steht an der Domschule der Rektor unter dem Inspektor, welches Verhältnis sich bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erhielt. Der Inspektor hatte die Oberaufsicht und erteilte auch einige Stunden in der obersten Klasse, wie es scheint, um Fühlung mit der Anstalt zu haben, während sonst die Leitung, namentlich Prüfung, Aufnahme und Entlassung der Schüler, Präsidium in der Konferenz und dergl., dem Rektor zustand. Der Rektor hat auch die zum heiligen Abendmahl gehenden Schüler etliche Tage zuvor zu unterweisen. „Er allein hat die Disciplinam scholasticam durch alle Classes, doch dergestalt, daß Er nicht eben selbst in allen Classibus die Knaben castigiren und straffen soll (denn das hat ein jeglicher Collega an seinem Ort zu thun, und hat der Rektor ohne sonderbahre Erheblichkeit nichts darin zu reden), sondern 1. wenn entweder allzugelind und nachläßig oder allzuscharff und strenge mit den Knaben hie und da verfahren würde, soll er amice den richtigen Weg weisen. 2. Diesen oder jenen Muhtwillen a Classico zu straffen vermahnen oder auch wohl selber, Classico praesente, thun, daß sonst excepto Cantore kein anderer Collega vornimbt. 3. Wenn einer mit der Disciplin nicht fortkommen kann, ihm pro re nata die Hand bieten." Die Kollegen hat er freundlich zu erinnern, wenn er in der Information oder Disciplin etwas mangelhaft sieht. Richtet er mit seiner Erinnerung nichts aus, so bringt er's ad Inspectorem oder wohl gar ad Dnn. Scholarchas. Von den Kollegen muß Alles zuerst an den Rektor gebracht werden, ideo totius scholae informatio per omnes Classes ipsi nota sit. Der Rektor hatte auch die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten der Schule. Wegen der Ferien aber mußte er die Entscheidung des Inspektors nachsuchen, dem auch das Recht der Beurlaubung zustand. Ebenso stand die Einführung neuer Lehrer dem Inspektor zu, und aus

der Hand des letzteren erhielten die Abiturienten ihre Zeugnisse. In der Folge wurde das Inspektorat vielfach einem Oberpastor übertragen, später aber auch mit dem Amt des Rektors verbunden. — Außer den Obliegenheiten in der Schule hatte der Rektor aber auch darauf zu sehen, daß die Knaben des Sonntags von den Lehrern in die Kirchen begleitet wurden (ein Teil ging in den Dom, der andere in die Petrikirche), wo sie im Chor unter Leitung des Kantors oder eines andern Lehrers zu singen hatten. Bei Beerdigungen wurden die Leichen entweder von der ganzen Schule unter Leitung des Rektors oder von der halben Schule unter Leitung des Kantors begleitet. Das Honorar dafür wurde unter Rektor, Lehrer und auch Schüler nach bestimmten Verhältnissen verteilt.

Wann Johannes Rivius, der neu berufene Inspektor, nach Riga kam, ist nicht festgestellt; die Einweihung und Eröffnung der von ihm reorganisierten Schule fand aber am 18. Juli 1594 statt[6]), worüber ein 1597 bei Mollin in Riga gedrucktes Buch Auskunft gibt. Dasselbe führt in Uebereinstimmung mit dem weitläufigen Inhalt auch den folgenden sehr umfangreichen Titel: Orationes tres: e quibus duae honoratissima dignitate, tum sapientia et virtute ornatissimorum D. D. Scholarcharum Nicolai Eckii, Proconsulis, et Davidis Hilchen, Syndici. tertia Joannis Rivii, cum solenni et publico ritu produceretur, ad demandatam sibi ab Amplissimo Senatu inspectionem scholasticam ineundam. Habitae in restitutione seu instauratione Scholae Rigensis XV. CLS. VILS. Adjuncta sunt iisdem: primum publicae doctrinae series, tabellis expressa; inque curias V distributa. Deinde, docendi in singulis curiis praescripta ratio: et demonstratum iter, quod vtiliter praeceptores hujus ludi sequerentur: cum in tradendis artibus: tum in tractando et interpretando omni genere, vtriusque linguae, autorum. Edebantur Rigae: Mense Decembri: Anno Salutiferi partus, in terris, Filii Dei: M. D. XCIIII.

Von den hier abgedruckten Stundenplänen folge hier der für Quinta in ausführlicher Uebersetzung, während darnach die übrigen nur in abgekürzter Form eine Stelle finden, wobei folgende Abkürzungen die Namen der derzeitigen Lehrer bezeichnen mögen: Rv. Inspektor Johannes Rivius, T. Rektor Stefan Teuthorn, H. Konrektor Thomas Hockendorff, N. Kantor Johannes Nobius, Rt. David Reinitius, Oh. Johannes Ohm, M. Mauritius Sideler.

---

[6]) Das Datum der Eröffnungsfeier ist auf dem Titelblatt der Orationes tres ꝛc. durch XV. CLS. VILS bezeichnet, was nur heißen kann: 15 ante Calendas Sextiles, was nach jetziger Bezeichnung der 18. Juli ist.

Quinta.

Der Lehrer der Quinta, Mauritius, wird an den ersten 5 Wochentagen von 6—7 den lat. und deutschen Katechismus also üben, daß er zuerst die jüngeren Knaben die nakten Hauptstücke der Christlichen Religion, darauf die älteren eben jene Hauptstücke aus dem Lutherschen Katechismus mit der Erklärung auffagen läßt. Diese Arbeit wird er also fortführen, daß er in einer Woche den deutschen, in der folgenden den lateinischen Katechismus betreibt; das Auffagen der 5 Hauptstücke wird er aber auf die 5 Tage verteilen, so daß an jedem Tage ein bestimmtes Hauptstück aufgesagt wird. Derselbe Mauritius wird von 7—8 an den ersten 5 Wochentagen beim Einüben der Buchstaben den jüngeren Schülern den Mund und die Zunge, wie auch die Stimme und die Aussprache mit möglichster Eleganz bilden, so daß den Knaben jede Unschönheit der Aussprache verwehrt wird. Darnach wird er die älteren Schüler ein bestimmtes Stück aus dem grammatischen Lehrbuch vortragen lassen. Diese Schüler werden auch das von ihnen lateinisch und deutsch Geschriebene vorweisen, was jener zu einem Beispiel der Schönheit sorgfältig verbessern wird.

Um 8 Uhr werden alle Schüler nach Hause entlassen:

Von 9—10 Uhr an den 5 ersten Wochentagen: Wenn etwas von der Aufgabe der Stunde von 7—8 nachgeblieben ist, was wegen der Menge der Knaben in der Quinta notwendig geschehen muß, so wird dies zuerst vollendet. Darnach wird der Lehrer die Aelteren die Paradigmata der Deklinationen, als da sind: musa, magister, sacerdos, fructus, species, scamnum, omnis, faelix, deklinieren lassen, ebenso jedem einzelnen besonders vorgelegte Wörter. Außerdem werden auch schriftliche Deklinationen dem Mauritius zur Verbesserung dargebracht werden.

Unterdessen werden die Jüngern, jeder seinem Decurio, ihre Aufgabe hersagen.

12—1. Mauritius wird die Dekurionen einsetzen, welche täglich den einzelnen Decurien im Lesen und Schreiben vorzustehen haben.

1—2. Am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag. Den obern Schülern werden je fünf Sachwörter, aber jedem verschiedene, mit den deutschen Bezeichnungen aufgegeben. Diese werden, nachdem die einzelnen die übrigen abgeliefert haben, unter einander gewechselt. Darnach werden die Schüler abwechselnd latein und deutsch über alle diejenigen Wörter befragt, welche ihnen einmal zum Lernen aufgegeben gewesen sind. Vor allem wird der Lehrer sorgen, daß diese Wiedergabe der Wörter deutlich sei und daß der unter dem Schweigen aller hersagende Knabe seine Stimme anspanne. Auch Mauritius selbst wird die Knaben bald lateinisch, bald deutsch befragen und auch seine Stimme anstrengen.

Er wird auch darauf achten, wie die Knaben ihre Wörter mit einander vertauschen. — Die Jüngern und die Deutsch Lernenden werden ihre Aufgaben hersagen und, was sie geschrieben haben, vorweisen. Denselben wird der Lehrer je zwei Wörter aufgeben, welche sie in der letzten Stunde nicht nur aus dem Gedächtnis aufzusagen, sondern auch, als in ihre Kladen eingetragen, vorzuzeigen haben.

Um 2 Uhr werden die Knaben, welche bald wiederzukommen haben, aus der Schule entlassen.

Von 3—4. Die Aeltern, welche durch eifriges Lesen des Donat oder der grammatischen Bücher zu den Biegungen der Haupt- und Zeitwörter gelangt sind, werden die Paradigmata der Konjugationen hersagen, so jedoch, daß sie an jedem Tage einen Modus absolvieren: am Montag den Indikativ, am Dienstag den Imperativ, am Mittwoch den Optativ; den Konjunktiv am Freitag[7]); den Infinitiv mit den Gerundien, Supinen und Participien am Sonnabend. So wird es geschehen, daß sie in den einzelnen Trimestern alle Konjugationen absolvieren. Nachdem auf solche Art die Konjugation durchgeführt ist, werden die bloß deutsch Lernenden auch ihre Aufgabe hersagen. — Die Jüngeren werden ihre Sachwörter wiedergeben, nicht nur durch Aufsagen, sondern auch, indem sie dieselben in ihre Kladden niedergeschrieben haben. — Der Lehrer wird alle und die einzelnen anhalten, sich Büchlein aus einem Blatt und aus einem zweiten Blatte anzufertigen. Am Sonnabend aber werden sie gehalten, was sie an den vorhergehenden Tagen an Vokabeln gesammelt haben, durch Aufsagen wiederzugeben. Er wird auch eingehend die Kladden (Diaria) der Knaben inspicieren und solches an den einzelnen Wochentagen.

Am Sonnabend benutzt der Lehrer alle Stunden vor Mittag zu einer Repetition des Katechismus; darauf zur Repetition alles dessen, was in der ganzen Woche durchgenommen ist, so daß Wiederholungen und Fragen mit vollkommen heller Stimme durchgeführt werden.

Am Sonnabend von 1—2 sagen die Schüler aus dem Gedächtnis schon früher bestimmte Sprüche aus den Evangelien auf; darauf ist etwas aus dem Evangelium der folgenden Woche zu lernen.

Am Sonnabend von 3—4 während des Abendgottesdienstes in der Kirche werden die Schüler der Quinta in der Schule zurückbehalten und lernen Sprüche aus den Evangelien oder dem Katechismus. Am Sonntage vor Mittag (wahrscheinlich von 6—8) wiederholen die Quintaner das schon früher aufgegebene Evangelium des jedesmaligen Sonntages. Von dieser Wiederholung schreiten sie

---

[7]) Im Text steht Donnerstag, was wohl ein Irrtum ist, da der Donnerstag von 10 Uhr ab frei ist.

zur Wiederdurchnahme der Hauptstücke des Katechismus. Am Sonntage von 3—4 während des Abendgottesdienstes machen sie sich daran, das am Tage vorher aufgegebene nächste Evangelium sowohl zu lesen, als auch dem Gedächtnisse einzuprägen.

Quinta.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
6	Katechismus.	Katechismus.	Katechismus.	Katechismus.	Katechismus.	Repeti-
7	Lesen, Schreiben und Aussprache.					tion.
8	—	—	—	—	—	—
9	Lateinische Deklinationen und Vokabeln, mündlich und schriftlich.					Repetition.
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
12	Einübung der Dekurionen			—	für Lesen und Schreiben.	
1	Lateinische Vokabeln, Uebungen.			—	Lat. Vok.	Evangel.
2	—	—	—	—	—	—
3	Lateinische Konjugationen.			—	Lat. Konj.	Katechism.

Quarta.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
6	Repetition und Vorbereitung.					
7	Latein. Gramm. Oh.		Katech. d. u. l. Oh.	Lat. Gramm. Oh.		Katech. lat. u. d. Oh.
8	—	—	—	—	—	—
9	Lateinische Syntaxis und Uebungen Rt.				Evangelium lat. u. d. Rt.	
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
12	Korrektur der schriftlichen Arbeiten M.			—	Korr. d. schriftl. Arbeiten. M.	
1	Latein. Dekl., Konj. und Exercit. Oh.			—	Lat. Oh.	Evangel. Rt.
2	—	—	—	—	—	—
3	Distichi Catonis et Dialogi Erasmi. Oh.		Abend-Andacht.	—	Cato, Erasmus. Oh.	Abend-Andacht.

Zu beachten ist, daß Mauritius gleichzeitig in Quinta die Dekurionen anleitet und in Quarta die Arbeiten verbessert.

Tertia.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
6	Lateinische Etymologie. Oh.					Katechismus. Rt.
7	Ciceronis Epistolae. Rt.					Katechismus Rt.
8	—	—	—	—	—	—
9	Lateinische Syntaxis. Oh.				Lat. Evang. Oh.	Lat. Evang. Oh.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
12	G e s a n g.			—	Gesang.	—
1	Korrektur Rt.	Dialogi Castellionis. Rt.		—	Dial. Cast. Rt.	Evang. l. u. d. Oh.
2	—	—	—	—	—	—
3	Korrektur. Rt.	Aesop. Rt.	Abend-Andacht.		Aesop. Rt.	Abend-Andacht.

Secunda.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnersrag.	Freitag.	Sonnabend.
6	L a t e i n i s c h e E t y m o l o g i e. N.				Prosodie. N.	Katechismus. N.
7	Terentius. N.		Cic. Epist. N.		Verg. Bucol. u. Murmellius N.	Repetition. N.
8	—	—	—	—	—	—
9	Griechisch. H.		Griechisch. H.		Disput. lat. H.	Repetition. H.
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
12	C h o r g e s a n g.			—	Chorgesang. N.	—
1	Lat. Korr. N. u. H.	Erasmus u. Camerarius. N.	Hymni Prudentii. H.	—	Murmellius. N.	Hymni Prud. H.
2	—	—	—	—	—	—
3	Lat. Korr. u. Vok. H.	Lat. Synt. H.	Abend-Andacht.	—	Lat. Synt. H.	Abend-Andacht.

Prima.

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
6	Dialectica Melanchthonis. T.			Griechische Grammatik. T.		Ev. graeca. T.
7	Anfangs Katechismusrepetition, dann Rhetorica Melanchthonis. H.		Orat. seu Epist. Ciceronis. H.			Repetition. H.
8	P a r t i t i o n e s o r a t o r i a e C i c e r o n i s. Rv.					—
9	Griechische Autoren. T.		Griech. Synt. T.	Aeneis et Fasti T.		Repetition. T.
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
12	Chorgesang.			—	Gesang.	—
1	Arithm. mit Sphärik und Astronomie. H.		Gr. Syntax. T.	—	L. Synt. figurata. H.	Ev. graeca. T.
2	—	—	—	—	—	—
3	Korr. d. pros. Arbeiten. T.	Korr. d. poet. Arbeiten. T.	Abend-Andacht.	—	Disput. T.	Abend-Andacht.

Von griechischen Autoren sollen gelesen werden: Lucian, Plutarch, Xenophon, Isokrates, Demosthenes, Homer, Theognis, Theokrit, Sophokles.

Unter den lateinischen Autoren wird Cicero besonders bevorzugt; (Cicero quidem tanquam artifex jure omnibus aliis antefertur). Doch kommt auch Caesar und Salust vor, während Livius und Tacitus nicht erwähnt werden. Von Dichtern wird Ovid, Vergil und Terentius berücksichtigt.

Am Schluß des Stundenplanes wird es ausgesprochen, daß dies der zur Zeit geltende Lehrplan sei, daß man aber hoffen könne, daß diese Schule einst die Höhe eines Gymnasiums erreichen werde.

Interessant ist der Stundenplan auch durch die Verteilung der Stunden. Das Kommen und Gehen für bloß eine Stunde war offenbar nur möglich, wo alle Schüler nahe beieinander wohnten, dennoch bleibt es auffallend, daß die Nachmittagsstunden nicht im Zusammenhange von 1—3 erteilt wurden, wobei man im Winter Licht gespart hätte, oder von 2—4, wobei sich Mittwochs und Sonnabends die Abendandacht an die Unterrichtsstunde angeschlossen hätte. Es ist nicht ersichtlich, ob diese Andacht in einem Schulraume selbst stattfand oder ob Lehrer und Schüler, mit Ausnahme der Quintaner, sich in die Kirche zu einem Abendgottesdienst begaben, welche letztere Annahme aber wol die wahrscheinlichere ist.

Endlich ist es sehr auffallend, daß der Donnerstag von 10 Uhr an, altem Gebrauche nach, für Lehrer und Schüler frei war, während schon damals an andern Orten, z. B. den Gymnasien in Pommern, Mittwoch und Sonnabend nachmittags schulfrei waren[8]).

Auch hier findet sich eine Schulordnung für die jüngeren Schüler, welche in der Uebersetzung also lautet:

Zuerst, morgens nach dem Aufstehen:

1) Sollt ihr Gesicht und Hände waschen; 2) den Mund mit kaltem Wasser spülen; 3) für den Schutz in der vergangenen Nacht sollt ihr Gott von ganzem Herzen Dank sagen; 4) ihr sollt das Haar kämmen; 5) ihr sollt ängstlich zusammensuchen, was zum lernen nötig ist; 6) putzet eure Schuhe; 7) reinigt eure Kleider mit der Bürste; 8) beschneidet eure Nägel.

Darauf, wenn die Zeit mahnt oder die Stunde ruft:

1) Sollt ihr euch zeitig zur Schule rüsten und euch dort vor der festgesetzten Stunde versammeln; 2) unterwegs sollt ihr weder stehen bleiben, noch

---

[8]) Auch für Gollnow in Pommern, wo sonst die Stundeneinteilung im Jahre 1595 für den Sommer mit dem oben mitgeteilten Stundenplan mit Entlassung der Schüler um 8, um 10, um 2 und um 4 Uhr übereinstimmt, finde ich den Donnerstag nicht als schulfrei bezeichnet. (Bülow. Zur Geschichte des Pommernschen Schulwesens. Stettin 1880.)

Nur in der Schulordnung des Jesuiten-Gymnasiums zu Landsberg in Ober-Baiern vom Jahre 1615 finde ich eine Bestimmung, die auf eine ähnliche Auszeichnung des Donnerstags schließen läßt. Es heißt dort § 2: „Wochentlich am Donerstag ist den Knaben Recration (sic) in für fallenten festtagen aber wirt der herr Praefect ein ander tag erwöllen. Am sambstag helt man Schuell wie sonst, allein zu habendts endet man die Schuel vmb 3 Vhr". [Sonst Schulzeit 7½—10 und 1½—4). (Blätter f. Bayer. Gymnasialschulwesen. XXI, pag. 219).

auch umsehen, sondern gerade und rasch vorwärts gehen; 3) unterwegs sollt ihr keinem unnützen Geschwätz nachhängen; 4) noch weniger sollt ihr mit einem Bekannten oder Unbekannten streiten oder jemand zum Zank herausfordern; 5) auf der Straße sollt ihr kein Geschrei erheben; 6) Ratsgliedern und Predigern, ferner gelehrten und angesehenen Männern, gleichwie Greisen, welchen ihr zufällig begegnet; ebenso ehrbaren Frauen und Jungfrauen sollt ihr die schuldige Ehrerbietung erweisen.

Hiernach, sobald das Schulgebäude betreten:

1) Sollt ihr ehrfurchtsvoll das Haupt entblößen; 2) mit Stillschweigen euren Platz einnehmen; 3) in gottesfürchtiger Einigkeit euer Gebet darbringen; 4) nach dem Gebet sollt ihr sogleich eure Bücher vornehmen; 5) ihr sollt euch zum Aufsagen der Aufgaben bereit machen; 6) euren Lehrern sollt ihr ehrerbietig begegnen; 7) sie aufmerksam anhören; 8) mit Federn und Tinte sollt ihr versorgt sein; 9) jeder halte 3 Hefte bereit, eins zur Uebung im Schreiben, ein zweites als Tagebuch und Kladde zum Sammeln von Notizen, ein drittes zum Deklinieren und Konjugieren der euch aufgegebenen Wörter.

Endlich, aus der Schule entlassen:

1) Sollt ihr in der Ordnung und ruhig, jeder von seinem Platz fortgehen; 2) was ihr auf dem Wege zur Schule thun solltet, dasselbe beachtet auch auf dem Rückwege.

Zuletzt, nach Hause gekommen:

1) Wiederholt das in der Schule Gehörte; 2) wenn euch Deklinationen und dergleichen aufgegeben, führt sie schriftlich aus; 3) euren Eltern seid unterthänig gehorsam; 4) vor der Mahlzeit haltet ein Tischgebet; 5) während der Mahlzeit haltet euch mäßig, bescheiden und stille; 6) überladet euch nicht mit Essen und Trinken; 7) ungefragt, sollt ihr nicht sprechen; 8) verfallet nicht in maßloses Lachen; 9) nachdem Hunger und Durst gestillt, erhebt euch bescheiden; 10) nach Tisch sprechet euer Dankgebet; 11) nach dem Mahle erfrischet euch an gemäßigtem Spiele; 12) wenn ihr schlafen gehet, präget etwas eurem Gedächtnis ein; 13) endlich im Bett, befehlet euch Gott mit frommem Gebete.

Während diese Vorschriften für die jüngeren Schüler mehr die äußere Form betonen, werden die Schüler der oberen Klassen vorzugsweise zur Dankbarkeit und Bescheidenheit ermahnt. — Außerdem enthält diese Schulordnung eingehende Anweisungen, wie die Schüler in den einzelnen Klassen unterrichtet werden sollen und wie ihnen die nötigen Kenntnisse von den Deklinationen und Uebersetzungen bis zur Dialektik und Rhetorik beizubringen sind.

Die segensreiche Wirksamkeit des Domschulinspektors Rivius sollte aber nicht lange dauern, da er bereits 1596 den 8. Mai (68 Jahre alt) der Anstalt durch den Tod entrissen wurde.

1615—39. Mg. Aggaeus Friederici. Im Jahre 1628 erhob sich ein Streit zwischen den Gliedern der Aeltestenbank und den Schulkollegen über die Rangordnung bei öffentlichen Gastmählern und Aufzügen, welcher Streit, mit Erbitterung fortgeführt, erst im Jahre 1659 dahin geschlichtet wurde, daß künftig auf den Aeltermann gr. Gilde der Rektor, dann die 5 ältesten Aeltesten, dann der Konrektor und dann, dem Amtsalter nach, immer erst 2 Aelteste und dann ein Lehrer ihre Plätze haben sollten[9]).

Als nächster Nachfolger von Rivius im Inspektorat wird Salomon Frencel von Friedenthal genannt; weit größere Bedeutung aber hatte Mg. Hermann Samson, unter dessen Einfluß mit der Domschule ein akademisches Gymnasium verbunden wurde.

3. Domschule mit einem akademischen Gymnasium.

1631—1710.

Im Jahre 1621 hatte Riga sich Gustav Adolf ergeben müssen und war so aus der katholischen Herrschaft der Polen unter die des protestantischen Schwedens gekommen. Damit nahm das ganze Schulwesen einen bedeutenden Aufschwung. Als Gustav Adolf für Dorpat und Reval Gymnasien gründete, da beschloß der Rigasche Rat, mit der alten Domschule ebenfalls ein sogenanntes Gymnasium zu verbinden, welches für Theologen und später auch für Juristen die Universität ersetzen sollte. Das Verhältnis dieses Gymnasiums zur Domschule ist jetzt nicht mehr klar zu erkennen; es scheint aber die Domschule im wesentlichen in ihrer früher begründeten Gestalt weiter bestanden zu haben, während die als Professoren angestellten, zum Teil noch in andern Aemtern stehenden Personen zu ihr nur in einer losen Verbindung standen. — Am 18. April 1631 wurde die erweiterte Anstalt solenniter mit drei Professoren eröffnet, welche alle drei Söhne Rigas waren. Es waren dies vor allem Mg. Hermann Samson, der Oberpastor am St. Peter und Superintendent von Livland, der die Professur der Theologie übernahm und auf Begründung und Erweiterung der Anstalt wohl den bedeutendsten Einfluß geübt hat. Wahrscheinlich war er damals auch noch

---

[9]) Früher hatte der Rektor Teuthorn und der Rektor und Inspektor Rehehusen seinen Platz über dem Aeltermann großer Gilde gehabt.

In ähnlicher Weise hatten auch 1738 bei der gleichzeitigen Introduktion von Schultze als Inspektor, Kindler als Rektor und Essen als Kantor der Domschule die Prediger ihre bestimmten Plätze zwischen den Ratsgliedern, so daß auf die 3 ältesten Bürgermeister der Oberpastor am Peter, dann immer mit Unterbrechung durch zwei Ratsglieder der Oberpastor am Dom, der erste Pastor von Johannis, der Oberwochenprediger, der zweite Pastor von Johannis, der Wochenprediger, der Diaconus vom Peter und der vom Dom folgten, und die 2 jüngsten Ratsglieder den Schluß bildeten.

geistlicher Inspektor der Domschule. Nächst Samson entwickelte aber auch Mg. Johann Struborg, der Professor der Metaphysik und Logik, eine hervorragende Thätigkeit, während Dr. Joh. von Höveln die Professur der Ethik und Physik übernahm. — Zu diesen drei Männern trat später noch Dr. Lorenz Bodocki als Professor der Beredsamkeit, der aber nur kurze Zeit in Riga blieb, und an dessen Stelle bald der in Riga unter Samsons Leitung zuerst gebildete Mg. Joh. Brever kam, der nach Struborgs Tode dessen Professur mit übernahm. 1640 wurde auch ein Lehrstuhl für Jurisprudenz begründet, den nacheinander die beiden Rigenser Johann von Flügeln und Joachim Rennenkampf bekleideten, während eine um dieselbe Zeit errichtete Professur für griechische Sprache von Mg. Aggaeus Friederici und Mg. Christian Rehehusen verwaltet wurde. Nach Samsons Tode übernahm der Oberpastor Mg. Joh. Dollmann die Professur der Theologie, während nach Hövelns Tode die Professur der Physik und Ethik nicht weiter besetzt wurde. — Wohl aber wurde 1650 ein Lehrstuhl für Geschichte begründet, auf den Mg. Joh. Brever überging, während an seiner Stelle Mg. Joh. Richmann, ebenfalls ein Rigenser, die Professur der Philosophie übernahm. Die Professur der Beredsamkeit scheint Brever beibehalten zu haben, wenigstens nennt er sich noch 1655: Prof. Eloq.

Für die Thätigkeit dieser Periode zeugen die zahlreichen Programme und Disputationen, welche damals veröffentlicht und abgehalten wurden. Insbesondere sei auf die Sammlung der Orationum in Rigensi Athaenaeo habitarum Pars I und II hingewiesen, welche in einem dicken Bande von dem Prof. Joh. Brever herausgegeben und im Jahre 1655 zu Frankfurt am Main gedruckt ist.

Die eigentliche Domschule stand während dieser Zeit unter dem Rektorat von 1631—57. Mg. Aggaeus Friederici und Mg. Christian Rehehusen (letzterer von 39—55), doch ist von ihr aus dieser Zeit wenig bekannt. Der folgende Vorfall bezieht sich wohl auf Schüler der höheren Abteilung der Anstalt. Im Jahre 1640 klagt nämlich ein Dominus Theodor Fick: daß ein Gymnasiast Berner seinem Sohne im Domsgange nachgepfiffen und dieser darauf seinen Dolch gezogen!!! so hätte Berner, nebst drei andern Gymnasiasten, dem jungen Fick Kopf und Gesicht blutig und den Arm entzwei geschlagen und dies in loco sacro et privilegiato. Der Rat erkannte: da der Verletzte durch das Ausziehen seines Dolches selbst die Veranlassung gewesen, daß der Handel so blutig geworden, auch die erhaltene Warnung, sich hinweg zu begeben, nicht geachtet, so habe er nur auf die Hälfte des ihm sonst eigentlich zukommenden Arztlohnes Anspruch; drei von den Thätern sollten a dato (15. Mai) bis Pfingsten (damals 24. Mai) und der eine 5 Tage im Carcer sitzen. Zwei von jenen entfernten sich aus der Stadt. Diese wurden nun auf 15 Jahre der Stadt verwiesen. Den beiden zur Stelle Gebliebenen aber, worunter der Urheber

des Unfugs, Berner, selbst war, wurde auf ihre Bitte und weil sie „das Gezeugniß eines sonst frommlichen Verhaltens für sich hatten“, die Carcerstrafe erlassen; aber jedem auferlegt, eine declamationem publicam von gewissen Materialien innerhalb 6 Wochen zu concipieren und im Collegio memoriter zu recitieren und den zuerkannten Arztlohn pro quota zu zahlen. (Albanus Schulbl. II, 342.)

Im Anfange des Rektorats von Friederici hatte der Rat das salarium der Schulkollegen verbessert, was Veranlassung zu einem heftigen Streit zwischen dem Rat und dem Ministerium, der Gesamtheit aller Rigaschen Prediger, führte, der zum Teil auch auf die Kanzel gebracht wurde und über den noch Schreiben vom Rat an das Ministerium und umgekehrt vorhanden sind. Die Prediger fühlten sich nämlich verletzt, daß nicht zugleich auch ihr Gehalt gebessert und daß man so „Schuldiener-Arbeit über Prediger-Arbeit erhebet“.

Aus dem Jahre 1645 findet sich im Ratsprotokoll vom 3. Dezember eine Notiz, wonach die Schulkollegen und die Gymnasiasten um Erlaubnis nachsuchen, eine Comödiam aufzuführen; die ersteren wollen aufführen (doch wohl durch die Domschüler) die Komödie von Abraham und Isaak, Arctino und Eugenia, während die andern die Komödie von Argenide sich gewählt hatten. Der Bescheid lautet: „Wirt verstattet, iedoch, daß kein üppigkeit dabey gebrauchet werde“.

Der Herbst 1656 brachte Riga die heftige Belagerung[1]) durch die Russen unter Alexei Michailowitsch, welcher Riga vom 22. August bis zum 5. Oktober mit einem Heer von 100 000 Mann vergeblich einschloß. Nachdem die Vorstädte ganz, die Häuser der Stadt bis auf den dritten Teil fast gänzlich zerstört waren, brach im folgenden Jahr die Pest aus, welche von Pfingsten bis Michael 1657 derart wütete, daß der halbe Rat und das ganze Ministerium der Seuche erlag. Die Beerdigungen begannen am frühen Morgen und dauerten bis zum Abend spät. Die Kirchen waren so durchwühlt und mit Leichen belegt, daß man dort weder stehen, noch gehen, noch Platz für neue Leichen habe finden können. Die furchtbare Ausdünstung soll dazu genötigt haben, daß man den Gottesdienst auf einige Monate aus den Kirchen in die Gildstube verlegt habe. Henning Witte, später Professor, damals noch Gymnasiast der Domschule, schreibt in seinem Diario: Die Zahl der Verstorbenen in Stadt und Vorstadt sei sehr groß gewesen. Unter diesen hätten sich befunden ein Aeltermann und 16 Aelteste der großen Gilde, 3 Aelterleute und 23 Aelteste der kleinen

---

[1]) Ausführlich beschrieben von K. G. Sonntag im Programm des Lyceums von 1791.

Gilde, 16 Gymnasiasten, 3 Lehrer und 53 Schüler der Domschule. Damit hörte denn auch das Gymnasium von selbst für längere Zeit auf, denn von den beiden einzigen die Pest überlebenden Professoren war Rennenkampf Ratsherr und Brever Prediger geworden, und für die Berufung und Besoldung neuer Professoren fehlte es der durch Krieg und Pest schwer heimgesuchten Stadt gänzlich an Mitteln. Die eigentliche Domschule kam jedoch bald wieder in Thätigkeit, indem der bisherige Konrektor

1658—68. Johann Hörnick Rektor wurde. Daß die Schule bald wieder zur Zufriedenheit gewirkt, geht aus folgendem Ratsbeschluß vom 17. Mai 1661 hervor: „E. Erb. Raht hat den HErn Collegen wegen vieler außgestandenen Beschwer bey diesen schwürigen Zeiten ex singulari gratia 100 Rthl. zugelegt, welche aequaliter unter ihnen soll getheilet werden." Veranlaßt war dieser Beschluß durch das gute Resultat eines in der Domschule abgehaltenen Examens und wurde dafür obige Summe „zu einer Ergötzlichkeit" den Lehrern dargebracht. — Im April 1662 wird beschlossen, daß jedem Lehrer künftig 50 Rthl. loco augmenti zugelegt werden sollen. — Der Vorschlag, dafür den Lehrern ein mehreres aufzubürden und eine classis superior zu eröffnen oder das Gymnasium wieder herzustellen, wird zunächst vertagt. — Nach Hörnicks Entweichen aus der Stadt, worüber Näheres unter Rektoren, wird sein Nachfolger

1669—1677. Georg Lauterbach. Der Gedanke, das Gymnasium wieder herzustellen, wird immer wieder aufgenommen: 1670 erneuert der Oberscholarch Fuchs den Vorschlag, eine Classis superior einzurichten, und wird beschlossen, dazu das Kapital von 3000 Rthl. von der Gertrudkirche loco dotis nebst dem Hintelmannschen Legat zu benutzen. 1672 wird abermals die Restauration des Gymnasiums beschlossen. Wegen des salarii soll mit der Inspektion der Gertrud- und Jesus-Kirche verhandelt werden, damit das Kapital dieser Kirche dem Gymnasium pro dote zugelegt werde. Während Brever die Professur der Theologie unentgeltlich übernehmen will, sollen außerdem noch Mg. Henning Witte und Mg. Ludwich (Diakonus am Peter) zu Professoren aufgefordert werden. Witte erklärt sich bereit, für 200 Rthl. die Professur der Physik, Ethik, Politik und Beredsamkeit zu übernehmen, erbittet sich aber wegen des salarii eine schriftliche Erklärung des Rates. Mg. Ludwich dagegen erklärt, für 100 Rthl. die Professur der Logik und der hebräischen Sprache nicht übernehmen zu können, da er redlich zu arbeiten gedenke. Der Rat bleibt bei seinem Beschluß und will mit bloß 2 Professoren den Anfang machen; aber es kommt auch dazu nicht. Als aber Karl XI. am 4. August 1675 die Schola Carolina stiftet, aus welcher später das Rigasche Gouvernements-Gym-

nasium hervorgeht, mit dem Ziel „zur Erziehung der adelichen Jugend und zur Bildung tüchtiger Prediger eine rechtschaffene Landschule aufzurichten", da wird auch vom Rat abermals wegen Eröffnung des Gymnasiums verhandelt, und obgleich bei der großen Feuersbrunst 1677 auch das Gymnasial-Gebäude niederbrennt[2]), so wird doch jetzt mit Ernst an die Wiederherstellung des Gymnasiums gegangen, und Professor Witte beginnt einstweilen seine Vorlesungen in seiner Privatwohnung. An Stelle des verstorbenen Rektors wurde, obgleich sich auch der seitherige Konrektor dazu gemeldet,

1678—1681. Mg. David Caspari aus Königsberg berufen, der des abgebrannten Gymnasiums wegen seine Antrittsvorlesung auf der Gildstube hält. Mit dem Rektorat übernahm er schon 1678 auch die Professur der Philosophie. Am Gymnasium waren damals noch angestellt der Konrektor Müller, der Subrektor Guntecken, der Kantor Kahde, die Kollegen Quartae et Quintae Rohde und Thilo und wegen Kränklichkeit des letzteren noch der Supernumerarius Heistermann. Mit diesen Lehrkräften wurde die 5klassige Domschule besorgt, während am Gymnasium als Professoren wirkten: Brever für Theologie, Caspari für Philosophie und Witte für Beredsamkeit, Geschichte und griechische Sprache. Mit einem Mag. Schoenburg wird auch wegen einer Professur der Mathematik verhandelt, welche indessen jetzt noch nicht errichtet wird. Um das ganze Schulpersonal jener Zeit aufzuführen, sei noch erwähnt, daß damals Reinhold Wilde als Kalefaktor mit einem Jahresgehalt von 10 Rthl. angestellt war.

Im Juli 1678 ist die Reparatur des Gymnasialgebäudes vollendet und erfolgt die Eröffnung des Gymnasiums am 10. August 1678. Zugleich wird nach den alten leges der Schule gesucht; sie werden auch gefunden und sollen 1679 neu gedruckt werden. Es geschieht dies aber erst im Mai 1680. Diese Gesetze haben sich erhalten und führen den Titel: Leges amplissimi ac nobilissimi Senatus Rigensis, de Disciplina ac Moribus eorum, qui in Gymnasio, ad honorem DEJ, et utilitatem communem, consensu Tribunorum ac Seniorum utriusque Collegii, communibus Civitatis sumptibus instituto, Literis operam dabunt. Diese Gesetze enthalten in 11 §§ allgemeine Ermahnungen zur Gottesfurcht, Unterthanentreue und zu einem anständigen Lebenswandel. Alle sollen

---

[2]) Auch das Haus des Kantors brennt ab, und der Konrektor klagt — der Rektor ist unterdessen gestorben — daß die abgebrannten Eltern der Scholaren das Holzgeld nicht zahlen können.

sich stets der lateinischen Rede bedienen und mit Fleiß den Lektionen, Disputationen und Deklamationen beiwohnen. Niemand möge vor absolviertem Triennium das Gymnasium verlassen und jeder solle nach einer ehrenvollen Dimission streben. Endlich hat jeder in das Album des Gymnasiums Aufzunehmende folgendes Versprechen eigenhändig zu unterschreiben.

Ego, N. N. sancte promitto, me, auxiliante DEO, propositis mihi Gymnasii hujus Legibus per omnia obtemperaturum, in studiis diligentiam, fidem et assiduitatem praestiturum, nec qvicqvam eorum omissurum esse, quae ad officium fedelium et gratorum Gymnasiastarum pertinere intellexero. — 1681 legt Caspari das Rektorat nieder und wird Stadtprediger, jedoch zunächst mit Beibehaltung seiner Professur. — Um das Rektorat bewerben sich der Konrektor Müller, der spätere Oberpastor Lib. Depkin und auch der ehemalige Rektor Johann Hörnick; der Rat beschließt jedoch, einen „kapablen Mann aus der Fremde zu verschreiben.“ Als solcher wird dann Rektor

1681—1710. Mg. Michael Pinsdörffer aus Königsberg. — Seit 1698 vereinigte P. mit dem Rektorat auch die Professur der Philosophie. — Nachdem der alte Brever 20 Jahre lang unentgeltlich die Professur der Theologie verwaltet hatte, trat für dieses Fach an seine Stelle erst Mg. Caspari von 1698—1702, dann von 1702—1710 Mg. Daniel Eberhard. Den Lehrstuhl der Philosophie bekleideten von 1678—93 Caspari, von 1696—97 Mg. David Hörnick, von 1698—1710 Mg. Pinsdörffer. Der Professur für Beredsamkeit, Geschichte und griechische Sprache standen vor 1677—96 Mg. Henning Witte, von 1697—1701 Christof Zeigener, von 1703—1706 Mg. Jakob Wilde und von 1707—1710 Adam Gottfried Hörnick. Mit diesen drei Professuren wurde 1681 noch eine vierte für Jurisprudenz und Mathematik verbunden, welche zuerst Joachim Frisich bis 1684, darnach von 1686 bis 1710 Johann Paul Möller bekleidete. Oeffentliche Disputationen wurden sehr viele gehalten und wird dazu durch besondere Programme eingeladen, welche oft freilich sehr kurz waren, auch wohl nur eine Druckseite einnahmen. Die Orationes in Gymnasio Rigensi habitae von 1680 und 1681 enthalten 38 Reden, außerdem zahlreiche Einladungen von Prof. Witte aus den Jahren 1678—81. Ferner sind erhalten Programmata Gymnasii Rigensis in dies festiv. a Mg. Jac. Wilde, J. Brevero, Ad. Godofr. Horniceo, maxima parte vero a Mg. Henningo Witte, dazu Einladungen von Zeigener und Jak. Wilde; von letzterem, der sich „der geschrenckten und ungeschrenckten Wollredenheit Professor“ nennt, nicht weniger als 60.

Die Rigasche Stadtbibliothek enthält auch eine Sammlung Dissertationes et programmata a. proff. Gymnasii Rigensis ab an. 1631—1710 scripta.

Diese Art der Thätigkeit war auch durch die Instruktion für die Professoren besonders verlangt, denn es heißt darin: „Die publicas et solennes Disputationes sowohl, als Declamationes bei gegebener Gelegenheit, und bisher gewöhnlichen Fällen, ja nicht auszulassen, als durch welche das Gymnasium in Celebrität gesetzt wird und die Professores sich selbst beliebt und belobt machen."

Dieser Vorschrift entsprechend folgten sich diese Disputationen schnell aufeinander, so daß oft nur eine Woche zwischen zwei aufeinanderfolgenden Disputationen lag. Die Stunde derselben war gewöhnlich 11 Uhr vor Mittag.

Rektor Pinsdörffer richtete 1682 einen großen Folianten ein, mit der Aufschrift „Schul-Buch, darinnen Vielfältige Begebenheiten, welche sowoll die in der Doms-Schul lehrende Praeceptores, alß auch das Schulwesen, an sich selbst, betreffen und angehen, aus denen alten, und fast nicht mehr leßhafften charteqven einzutragen und abzuschreiben angefangen worden (nebst denen noch obhandenen Protocollen)." Dieses auch von den späteren Rektoren zum Niederschreiben von die Schule betreffenden Dingen benutzte „Rektoratsbuch" enthält viele sehr wertvolle Nachrichten. Hier findet sich pag. 47 und 48 auch ein den Schulkollegen 1698 abgenommener „Schulbedienten Eidt", dessen Abdruck aber wohl unterbleiben kann.

Obgleich schon seit lange einzelne Ratsglieder als Scholarchen mit der Fürsorge für das Schulwesen, insbesondere für die lateinische oder Domschule betraut waren, so scheint doch erst unter dem Rektorat von Pinsdörffer es zur Bildung eines „Collegium scholarchale" gekommen zu sein und dürfte die erste Sitzung desselben wohl am 29. Mai 1689 stattgefunden haben, über welche sich in den Protokollen des Rigaschen Stadt-Konsistoriums folgender Bericht findet:

„Herr Paulus Brockhusen, königl. Burggraf, Präses und Oberscholarch;
Herr Hans Dreling, Bürgermeister } Scholarchae.
Herr Johan Dreling, Münsterherr }

Der Herr Präses bey eintretung des Herrn Inspectoris Scholae M. D. Caspari gegenwärtigen Herren die Uhrsache dieser convocation eröffnet, daß nachdem durch den tödtlichen Hintritt des Sel. Herrn Cantoris Daniel Cahden stelle vacant worden, und E. E. Raht selbige mit einer tüchtigen persohn wieder zu besetzen nöthig erachtet und sich bereits einige als der Hr. Hoppenstädt und insonderheit der Cantor in Stockholm . . . . Als müsse dieses itzo überlegt und insonderheit von dem Herrn Inspectore, dem die Schularbeiten am besten bekannt, vernommen werden, ob so gestellte sache . . . . .

Herr Inspector M. D. Caspari bedankte sich zufoderst gegen die sämmtlichen Herrn Scholarchen, daß sie so geneigt gewesen und am heutigen Tage dieser

sache wegen mit ihm zu conferiren und seine Meinung darüber zu eröffnen zusammenkommen, hoffete, daß es noch öfters geschehen werde und auf solche Weise viele confusiones, so sich itzo in der Schule ereigneten, gäntzlich abgelegt werden würden . . . ."

Wenige Jahre später, 1693 und 1697, finden sich Protokolle des Schulkollegiums, wo als „sämmtliche Herrn Scholarchen" aufgeführt werden: der Bürgermeister und Burggraf als Oberscholarch, der Superintendent, der wortführende Bürgermeister, der Inspektor und ein Ratsherr[3]). Aus dem angeführten Protokoll von 1689 geht jedenfalls hervor, daß damals der Inspector zum ersten Mal an der Beratung der Scholarchen teilgenommen. Fehlte damals der Superintendent Brever nur zufällig? Schon 1693 nimmt er, wie auch in den Sitzungen des Konsistoriums, die zweite Stelle unter den Gliedern ein. Jedenfalls befaßte sich damals das Collegium scholarchale nur mit den Angelegenheiten der Domschule, während über die städtischen Elementarschulen je ein Ratsglied und ein Prediger die Inspektion hatten und über dieselben im Rat und im Konsistorium referierten.

Während Pinsdörffers Rektorat wurden verschiedene Schulgesetze erlassen, sowohl für Lehrende und Lernende der Domschule, als auch für die Professoren des Gymnasiums. Die Leges nobilissimi ac amplissimi Senatus Rigensis de officiis docentium in schola Rigensi sind erlassen am 14. Oktober 1681. Mir liegen 2 fast übereinstimmende Drucke aus den Jahren 1696 und 1722 vor. Dieselben enthalten 40 §§. Nach allgemeinen Ermahnungen wird im § 21 den Lehrenden zur Pflicht gemacht: Ad usum Latinae linqvae Discipulos diligenter adducant, nec, nisi Latino idiomate, non modo cum provectioribus loqvantur, sed minores quoque ad breves latine loqvendi formulas manuducant. Nur in Hinsicht auf die gewöhnlichen Ferien enthalten beide Drucke kleine Differenzen. Es sind angesetzt für die Ferien:

	1696	1722
Festales	2 Tage.	2 Tage.
Bacchanales[4])	4 "	2 "
Johanniticas	4 "	4 "
Caniculares	4 "	8 "
Martinales	4 "	2 "

Es sind also nur die Hundstagsferien mit Beibehaltung der Gesamtzahl der Feiertage etwas verlängert worden. — Weit längere Ferien waren den

---

[3]) Vergl. meine „Nachrichten über die öffentlichen Rigaschen Elementarschulen 1885", wo die wechselnde Zusammensetzung des Schulkollegiums eingehender behandelt ist.

[4]) Wahrscheinlich die Fastnachtsferien, die in den Gesetzen für die Professoren Quadragesimales genannt werden.

Professoren zugestanden, wie weiter unten ersichtlich. Außerordentliche Ferien waren vom Inspektor zu bewilligen.

Wenn einer der Lehrer an der Erteilung des Unterrichts verhindert ist, so ist jeder Lehrer, der freie Stunden hat, auf Anordnung des Rektors zum Vikarieren verpflichtet.

Die Gesetze für die Domschüler, de officiis discipulorum in Schola Rigensi, sind in lateinischer und deutscher Sprache gedruckt. Mir liegt ein Exemplar vom Jahre 1696 vor. Hier heißt es in § 7: Ehe jemand zum H. Abendmahl gehet, welches zweimal im Jahre geschiehet, soll er sich zuvor vom Hrn. Rektor heilsam unterrichten lassen. Nach § 11: „Er komme zeitig zum Gebeht" — womit der Schulunterricht beginnt — „und lasse sich nicht, als das langsame Vieh (longo intervallo Pastorem sequentem) mit Stöcken und Knitteln darzu treiben".

Für die Professoren wurden am 20. Oktober 1697 Gesetze erlassen, welche in den Livl. Schulblättern von 1814, pag. 273 ff., abgedruckt sind. Hier hebe ich nur einige Stellen hervor: § 4. „Die Lectiones also einzutheilen, daß ein Jeder die Capita, der zu seiner Profession gehörigen Disciplinen, in 2 Jahren möglichst absolvire, weil man nicht alle Gymnasiasten anhalten kann, ihr Triennium hier auszuhalten". § 14 „keine Ferien zu machen, außer denen, welche publico nomine vergönnet sind, da die Natalitiae 14, die Quadragesimales 8, die Paschales 14, die Pentecostales 8, die Johanniticae 14, die Caniculares 14 und die Martinales 8 Tage dauern. — Die einzelnen Professoren erhalten folgende Instruktion:

Der Herr Prof. Theologiae:

1) Daß er seine Lectiones ad Catechesin Diderici accomodire, damit dieser Autor, der in der Schule getrieben wird, im Gymnasio immer repetiert werde;
2) Die gedruckten Theses oder Catenae theologicae des Herrn Superint. Breveri deutlich erkläre und mit dictatis soviel möglich illustrire;
3) Das, was mündlich discurrirt wird, von der Jugend, wo möglich, excipiren lasse;
4) Bei den Disputationibus die Opponenten anführe, daß sie ihre medios terminos aus der Bibel nehmen; damit immer Gelegenheit sei, dicta scripturae zu erklären.

Der Herr Prof. Juris et Matheseos:

1) Daß er in den Lectionibus juridicis der Jugend den Text des Justiniani wohl bekannt mache;
2) Das, was er bisher de jure naturae ex Puffendorffio et Thomasio vorgetragen, und nicht zu verachten ist, in die Kürze ziehe, und in der Erklärung des Justiniani füglich beibringe;

3) Daß er den Usum mathematicum in scientiis moralibus zeige, ist zwar für ingenia speculativa nicht unangenehm: weil aber viel Zeit darauf geht, und die disciplinae mathematicae an sich sehr lernenswürdig sind, kann er es wohl hinterlassen und hingegen die Jugend vielmehr zum Feldmessen und anderer praxi matheseos anführen, durch Stellatim gehen und dergl.;

4) Da es zuweilen ingenia giebt, denen die Mathematik was widerlich vorkommt, dieselben durch allerhand jucundiates, als ex opticis, zu gewinnen suche;

5) Weil die disputatio mathematica, so derselbe gehalten, sonderlich beliebt worden, dergleichen Materien mehr vorzunehmen ihm belieben lasse, wie ihm denn

6) E. Wohl-Edler und Hochweiser Rath Dank weiß, daß er bisher, da die Professiones nicht völlig besetzt gewesen, die Woche 8—9 Stunden gelesen: jetzt aber, da das Gymnasium in einen andern Stand kommt, werden nur 6 Stunden von ihm gefordert.

Der Herr Professor Eloquentiae et Historiarum:

1) Daß er von dem Onere, die programmata festalia zu machen, als welches vormahls nicht gebräuchlich gewesen, befreit sein soll; damit er desto mehr Zeit habe, der Gymnasiasten exercitia utriusque stili zu corrigiren, auch ihnen in den carminibus, welche sie zuweilen auf publique Fälle machen wollen, behilflich sein kann;

2) In deutscher Sprache ebenfalls peroriren lasse, doch mehrentheils lateinisch;

3) Die Rhetorik zu treiben nicht unterlasse, damit die Jugend, wie sie selbige in der Schule gehört, also auf dem Gymnasio weitere Profectus darin mache;

4) Nicht nur einen lateinischen Oratorem classicum, sondern auch Poeten vornehme, und die Auditores durch vorgegebene Imitationes exercire;

5) Da auch nöthig ist, daß die hebräische und griechische Sprache, so in der Schule getrieben, auf dem Gymnasio fortgesetzt werden möge, indessen aber sich die graeca zu des Herrn Professoris Eloqu. et Hist. Profession am besten schicken, demselben auch hiemit deswegen zugelegt werden, als wird er dieselbe wöchentlich eine Stunde zu tractiren haben;

6) Wird dienlich sein, daß er in historicis bei den Tabellen, die in der Schule tractirt werden, verbleibe, wie er denn auch sowohl in oratoricis als poeticis historica zu immisciren Gelegenheit haben kann.

Da die Professur für Philosophie noch nicht besetzt, fallen die bezüglichen Vorschriften fort, indem sich E. E. Rat überhaupt vorbehält, diese Vorschriften „zu mindern oder zu vermehren“.

Von den Lektionskatalogen, welche diesen Vorschriften entsprechend mindestens einmal jährlich durch den Druck bekannt gemacht werden sollten, hatte einer folgenden Titel:

Q. D. B. V.
Catalogus lectionum
quae in Gymnasio Rigensium Academico
publice proponuntur exhibitus
Anno 1704 Calend. Januar.

Hier wird zunächst ausführlich das Programm der bereits gehaltenen und der noch zu haltenden Vorlesungen des Prof. der Theologie entwickelt, welcher täglich von 7—8 öffentlich vorträgt. — Sodann folgt das Programm des Prof. Juris et Matheseos, welcher principia Juris Civilis cum annexa Juris Patrii harmonia in calamum dictitavit: in posterum ipsas Institutiones pressius aggredietur..... Insuper doctrinam Juris Naturae.... et docendo et examinando, disqvirendo et disputando est explicaturus. Docet diebus Martis et Jovis hora X. Aus der Mathematik wird derselbe die Algebra mit Benutzung der Arbeiten von Vieta, Cartesius, Oughtredo u. a. derart lehren, daß die Zuhörer es gleichsam durch eine Arbeit lernen, die vorzüglichen Erfindungen der Geometrie des Euklid und des Appolonius zu lösen und zu konstruieren, und dadurch auch für die übrigen Wissenschaften geschickter werden. Außerdem wird er nach den Tafeln von Sturm die Kosmologie in dem Geiste lehren, daß Gottes Werke größer seien, als sie gemeinhin geschätzt werden, und daß die Mathematik Gott verehren lehre. Solches wird er lehren Montags von 1—2 und Freitags von 9—10 und 1—2.

Der Prof. Phil. wird Physik, Metaphysik und Philosophie des Montags und Dienstags von 12—1 und am Donnerstag und Freitag von 8—9 lehren.

Der Prof. Eloq. et Histor. benutzt für Geschichte, welche aber kaum über Tacitus hinauszugehen scheint, am Donnerstag und Freitag die Stunden von 12—1; für Poesie, Rhetorik und Redeübungen aber an den übrigen Wochentagen die Stunde von 8—9 Uhr.

Zur Charakteristik jener Zeit sei noch angeführt, daß schon unter dem vorigen Rektorat darüber Klagen einliefen, daß die Gymnasiasten, insbesondere auch die Primaner, des Abends sowohl, als auch am hellen Tage, auf den Gassen sowohl, als auch bei Hochzeiten sich mit Degen sehen lassen. Die Schuldigen sollen versprechen, die leges zu halten, widrigenfalls ihnen Ausschluß angedroht wird und sie auch später keine Anstellungen, weder privatos noch publicos, erhalten sollen, aber bereits 1684 werden wieder 4 Gymnasiasten des Degentragens wegen angeklagt. Drei von ihnen (Herbert Ulrichs, Balzer Nagel, Hinrich Westerink) erklären, sie haben die Degen getragen, weil es früher auch geschehen,

sie wollen sich aber den legibus fügen; der vierte, Johann Helmersen, aber sagt, weil ihm einen Degen zu tragen untersagt würde, „also wolte er diß Gymnasium qvitiret haben".

Aus dem Jahr 1695 findet sich in den Ratsprotokollen die Nachricht: „Weil der Cantor der Domschule sich beim Examen blasender Instrumente als Zinken und Posaunen bedient, welches sich bei der noch währenden hohen Trauer nicht gezieme, soll ihm solches verwiesen werden".

Der zwischen Rußland und Schweden ausbrechende Krieg bringt auch die Schule in Bedrängnis, die Lehrer bitten wiederholt um rückständigen Gehalt. Die öffentlichen Examina werden wegen unruhiger Zeit bereits 1700 ausgesetzt.

Als im Jahre 1709 bei strenger Kälte und wegen Mangels an Brennholz die Gymnasiasten aus der Schule fortbleiben, ladet sie der Professor Hörnick durch folgenden humoristischen, an Wortspielen reichen Anschlag zur Vorlesung in seine Privatwohnung ein:

Salvete Musarum Corcula,
meum nunc cordolium!
Quidni enim doleret cordi meo,
ex hyemis frigore frigescĕre studia vestra.
Parnassumne putatis lignorum fertilem fuisse?
Certe si non fuit, adfuit Apollo Pater,
qui, solem regens, solus facile calefacit suorum animos.
Noster non videtur Apollinem habere Parnassus.
Desunt ligna, tacet Docentium lingua.
Scilicet tenerae sunt Virgines Musae;
Frigoris ergo impatientes adire frigidum Gymnasium
non posse creditis;
et non auditis.
Sed si bruma avocamentum est a studiis
aestas est ad feriandum irritamentum.
Et convenientius sane Musis feriae conceduntur
Canicularibus, quam Saturnalibus.
Proinde ne diutius causentur frigus
frigidae vestrae Musae,
Museum offero calidum
Civibus clarissimis.
Succedite crastina luce tectis meis
inter privatos parietes
Lectionum publicarum telam pertexturi.
Expectat vos, Auditores Amantissimi,

Vestri amantissimus
Adam Gottfried Hörnick
Eloq. et Hist. Prof.
Ao 1709 d. 2. Februarii.

Als in demselben Jahr, 1709, Riga von den Russen eingeschlossen und während einer neunmonatlichen Belagerung von Bomben fast verschüttet wird und die Pest den größten Teil der Einwohner hinrafft, da hört das mit der Domschule verbundene akademische Gymnasium von selbst und für immer auf. Der Professor der Theologie, Mg. Eberhard, starb 1710 an der Pest, in demselben Jahr starb auch der Professor der Philosophie und zugleich Rektor Mg. Pinsdörffer, während der Prof. juris et matheseos Joh. P. Möller im folgenden Jahr verschied. Es blieb also nur Professor und Konrektor Adam Gottfried Hörnick übrig, welcher jetzt das Rektorat übernahm. Auch die Lehrer der Domschule waren bis auf einen, Joh. Wilh. Geist, verstorben. Diese beiden, Hörnick und Geist, führen die Anstalt fort.

4. Domschule in dem Umfange eines gewöhnlichen klassischen Gymnasiums.

1711—1804.

1711—37. Adam Gottfried Hörnick, Rektor. Während das mit der Domschule wetteifernde Lyceum zunächst gänzlich einging und erst 1733 wiederhergestellt wurde, fand in der Lehrthätigkeit der Domschule keine Unterbrechung statt, da der Rektor Hörnick und der Lehrer Geist die Anstalt fortführten, wobei anfangs Geist die Quinta und Quarta zugleich übernimmt. Doch schon 1712 wurde mit Anstellung eines Konrektors die dritte Klasse wiederhergestellt, 1715 wurde ein Subrektor und 1717 ein Kantor angestellt. Aus dieser Zeit des allmählichen Emporringens seien nachstehende Notizen gestattet:

1717 wurde ein altes Schulbuch, das für den schwerfälligen pedantischen Unterricht jener Zeit sehr charakteristisch ist, besonders für das Rigasche Gymnasium in Riga gedruckt. Es führt den Titel:

M. Joh. Rhenii Donatus, latino-germanicus, seu ratio declinandi et conjugandi, cum annexo Compedio linguae germanicae et Sententiis sacris. In usum scholae Rigensis editus et multis in locis auctus. (Joh. Rhenius, Konrektor in Husum, starb 1639.)

1718 soll, da der Generalsuperintendent als Inspektor sich gar nicht um die Schule gekümmert, ein „Examen ex abrubto“ gehalten werden. In demselben Jahr beansprucht Hörnick die ihm früher als Professor von der Inspektion der Gertrudkirche gezahlten 57½ Rthl., welche ihm auch

ferner bewilligt werden. 1722 soll ihm auch die halbe Miete der Rektoratsbude[1]) „ohne einige Abkürzung" bleiben, während die Kirchenadministration beantragt hatte, daß von den Einnahmen vor der Teilung erst die Reparaturkosten abgezogen werden sollten. 1723 wird der Zustand der Schule für schlecht erklärt, da der Konrektor Jentico, welcher die Sekundaner unterrichtet, meist krank sei und die Quarta noch besetzt werden müsse. 1724 dieselbe Klage. Jentico erklärt sich bereit, den Schuldienst aufzugeben, falls er sein rückständiges salarium erhielte, da er sonst nicht subsistieren könne. Dom. Geist habe zu viele Knaben, so daß sie nicht ordentliche progressus machten; es müsse für Quarta ein besonderer Lehrer angestellt werden. Den Primanern, welche bisher mit dem Konrektor zur Petrikirche gingen, während die übrigen Schüler mit dem Rektor die Domkirche besuchten, wird erlaubt, künftig auch zur Domkirche zu gehen. 1724 wird Hörnick Stadtbibliothekar mit einem Gehalt von 25 Rthl. Alb., und bleibt dieses Amt auch später längere Zeit einem der Domschullehrer[2]). 1724 haben die Schulkollegen zwar die halbe Gage erhalten, jedoch nicht die früheren Augmentgelder. Auch im folgenden Jahr wird um die rückständigen Augmentgelder gebeten. Am 30. Juli 1725 werden durch den Inspektor introduciert als Konrektor Willisch, als Subrektor Tilesius, als Informator Quartae Halter, während der alte Konrektor Jentico seine Valetrede hält. Zugleich werden von dem Protonotär, alter Gewohnheit nach, die leges docentium et discentium gelesen. 1726 vom 25.—29. April soll das Examen gehalten werden, wobei, wie sonst, mit den Quintanern zu beginnen ist; auch soll dabei musiciert werden, doch nicht mit scharfen Instrumenten. 1728 klagen die Schulkollegen Halter, Beuthner und Tilesius, daß sie statt 8 Lof Roggen nur 6 Lof bekommen hätten — sie sollen 8 Lof erhalten. 1729 am 29., 30. und 31. Dezember haben die Primaner in des Landvogts Vegesack Hause von Josefs Unschuld und Tugend eine Komödie öffentlich präsentiert. 1730 am 9. Februar wird von 7 Scholaren unter Anführung des französischen Sprachmeisters Hermet die Komödie Medecin malgré lui von Molière gespielt mit Erlaubnis des Generalen und gratis.

Am 30. September 1732 wird im Rat referiert, daß sämtliche Schulkollegen unter Bedrohung, nicht eher vom Stadtkasten wegzugehen, bis sie ihre Augmentgelder bis zur Summe von 125 Rthl. wirklich erhalten, gestern Vor- und Nachmittag sich sehr unbescheiden und ungebührlich aufgeführt

[1]) Siehe Rektoren: Johann Hörnick.

[2]) 1737—62 Willisch. 1762—96 Ageluth. 1797 Albanus. 1798—1802 Rievethal. 1803 Schuderoff. 1804 Bencken. 1805—42 Tielemann.

und auch den Unterricht ausgesetzt hätten. Die Sache wird an das Collegium scholarchale verwiesen.

1735 wird auf Vorschlag des Rektors vom Rat beschlossen, die schweren Maturini Corderii colloquiorum scholasticorum libri quinque, welche einst in usum scholae Rigensis bei G. M. Nöller (1684—1712) in Riga gedruckt waren, außer Gebrauch zu setzen und dafür in Tertia Geographie und griechische Sprache zu traktieren.

Nach des Superintendenten Brüningks Tode wird Hörnick in Anerkennung seiner Verdienste 1736 zugleich zum Inspektor der Schule erwählt, stirbt aber bereits 1737, worauf seiner Witwe die Gage bis zum Antritt des neuen Rektors belassen wird, auch soll sie ein Witwenhaus oder Quartiergeld bekommen, und es wird bezüglich der Beerdigungskosten im Rat beschlossen: „Es wird E. Löbl. Stadtkastenkollegium in Erwägung des Seel. H. Insp. und Prof. Hörnick besonderer Verdienste dessen hinterlassenen Wittiben bestermaßen zu favoriren freundlich angemuthet".

An Hörnicks Stelle wird Inspektor der damalige Diakonus des Doms Joh. Nik. Wilh. Schultze und Rektor

1738—54. Mg. Joh. Gabriel Kindler. „Nachdem derselbe auff Verlangen E. E. Rahts dem Hoch Ehrw. Ministerio[3]) hieselbst ad edendam fidei et religionis confessionem d. 20. Martii sich sistiret und aus dem auffgegebenen Articulo de Intercessione Jesu Christi theses ad disputandum proponieret, ist er d. 23. Martii im Collegio Scholarchali als Rektor recipiret und den sämmtlichen Collegis Scholae vorgestellt worden. D. 11. Apr. 1738 wurde bei der feierlichen Introduction — sowohl von dem Herrn Inspectore Mg. Schultzen als auch dem Herrn Rect. Mg. Kindler und H. Cantor von Essen eine öffentliche Antrittsrede gehalten. Die erste Rede handelte de Charlatanena Scholastica, die andere: de praecipuis scholarum bene constitutarum fulcris; die letztere hatte zum themate: quod Musica inter propaedeumata sit referenda. Es dauerte dieser Actus solennis von 9 Uhr Morgens bis Mittags um 1 Uhr"[4]).

---

[3]) Die Prüfung der Lehrkandidaten fand ratione doctrinae bei dem Ministerium (der Gesamtheit der Stadtprediger), ratione der Schulwissenschaften beim Collegio scholarchali statt. — Letzterer Prüfung scheint der berufene Rektor nicht unterworfen gewesen zu sein. — 1759 wird beschlossen, daß auch alle Privatinformatores beim Coll. schol. zu examinieren seien.

[4]) Rektoratsbuch Bl. 61. — Ueber die Rangordnung, die bei dieser Gelegenheit bezüglich der Prediger und Ratsglieder eingehalten, siehe oben pag. 18, Anm.

Zur Zeit von Kindlers Rektoratsantritt hatte die Domschule für die Prima folgenden, vom Coll. schol. 1737 bestätigten Lehrplan:

Montag und Donnerstag		Dienstag und Freitag.	
7—8	Rekt. Logik.	7—8	Rekt. Logik.
8—9	Konrekt. Curtius.	8—9	Konrekt. Ovid oder Horaz.
9—10	Insp.	9—10	Insp.
10—11	Rekt. Cic. Orat.	10—11	Rekt. Sveton, Livius od. Tacitus.
1—2	Konr. Novum Test. graecum.	1—2	Konrekt. Antiquitates Romanae ordine systematico.
2—3	Rekt. Oratoria.	2—3	Rekt. Oratoria.
3—4	Rekt. Historia.	3—4	Rekt. Plutarch.

Mittwoch und Sonnabend.

7—8	Rekt. Fundamenta Hebr. linguae.
8—9	Konr. Poesis Lat. linguae.
9—10	Insp.
10—11	Rekt. Geographia am Mittw., Exercitium stili am Sonnabd.

Für die Stunden des Insp. ist zwar nichts angegeben, die Lehrgegenstände waren aber offenbar Religion und Theologie.

Zu diesen Stunden kam aber noch der Unterricht in der Mathematik und Physik, für welches Fach am 26. April 1738 Gottlieb Friedrich Wolffram angestellt wurde. Er sollte die Primaner und Sekundaner am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4—6 in der Mathematik und die Primaner am Sonnabend von 9—10 in der Experimentalphysik und mathematischen Geographie unterrichten. Von jenen 2 Stunden an den 4 genannten Wochentagen kam eine auf die Sekundaner und eine auf die Primaner. Nach Wolfframs Tode 1742 wird für 30 Jahre der Unterricht in der Mathematik „in Willkür der Eltern und Kinder gelassen."

1744 wird der bisher gebrauchte große Katechismus von Brever, weil er wegen der darin enthaltenen theologischen Streitigkeiten für die Jugend zu schwer sei, abgeschafft. In demselben Jahr wird der Inspektor vom Rat ersucht, die üble Gewohnheit, daß schon von Michaelis an zu Geschenken für die Lehrer gesammelt werde, und daß dazu sogar Geldstrafen den Schülern auferlegt werden, abzuschaffen, um so mehr, als ja bereits so schon die Eltern zu Weihnachten durch Darreichung sogen. Opfergelder ihre Erkenntlichkeit beweisen.

1755—65. Mag. Joh. Gotthilf Lindner. Nachdem Lindner in ähnlicher Weise, wie sein Vorgänger, als Rektor recipiert, und zunächst nur privatim durch einen Scholarchen introduciert worden, übernahm er nach dem gleich

darauf erfolgenden Tode des Inspektors Schulze auch dessen lectiones theologicas et litterarias an allen Wochentagen von 9—10 Uhr und behielt überhaupt die Stellvertretung desselben während seiner ganzen Amtsdauer. Die öffentliche Introduktion erfolgte am 8. Mai solenniter et solito more und dauerte von 8—11 Uhr, wobei er eine Rede de cultura cognitionis juvenum sensualis hielt, in welcher er auf Wunsch des Rates das Thema deutsch behandelte und nur die Danksagung an den Rat in lateinischer Sprache that. Nach Beratung in einer besonderen vom Rat eingesetzten Kommission wurde der oben unter Kindlers Rektorat angeführte Lektionskatalog für Prima dahin geändert, daß das Hebräische zur Privatlektion gemacht und die Danzische Grammatik durch die Rauische ersetzt wurde. Ferner sollten statt des Plutarch 2 Stunden wöchentlich für Metaphysik und Physik verwandt werden. Statt der Antiquitäten soll ein Autor profanus graecus mit beiläufiger Anbringung der Antiquitäten traktiert werden. Die Stunden der Oratorie können von 4 auf 3 herabgesetzt und dafür die Stunden der Historia univ. von 2 auf 3 erhöht werden. Außerdem erteilte der Rektor von 11—12 privatim Unterricht im Französischen.

Zum Geburtsfest der Kaiserin Elisabeth veranstaltete der Rektor mit Zustimmung des Collegii scholarchalis und des Rates einen Redeakt, wozu er durch ein besonderes Programm einlud. Es redeten die Primaner:

Joh. Wilh. Ruhendorf, lateinisch, über die von Peter dem Großen in Rußland angebauten Wissenschaften;

David Bewehrt, deutsch, das Lob der Kaiserin Elisabeth;

Mich. Roggon, in lateinischen Hexametern, über die Düna;

Joh. Friedr. v. Wiecken, in deutschen 6füßigen Jamben, das Lob Livlands;

Adolf Holst, deutsch, von den Erdbeben im Norden;

Adam Heinrich Schwartz, französisch, darüber, ob die nordischen Gegenden geschickt wären, große Köpfe zu erzeugen.

Den Schluß bildete eine deutsche Ode des Rektors auf die Kaiserin. — Dieser Versuch hatte so großen Beifall, daß auf Wunsch der Bürgerschaft sämtliche Reden des Aktus gedruckt wurden und der Rektor die Aufforderung erhielt, künftig zum Krönungsfest und zum Fest der Thronbesteigung solche Redeakte zu veranstalten.

Von solchen Aktusreden sind denn auch in der Folge unter Lindner nicht weniger als 16 Sammlungen erschienen, die meist mit einem poetischen Schlußwort des Rektors endeten. Als eine Probe des damaligen Ge-

schmackes finde hier die Anrede des Rektors vom Nov. 1756 einen Platz. Sie lautete:

„Erlauchte, hochgeborene, hochgebietende Herren und Excellenzen!
Magnifici, Hochwohlgeborene, Hoch- und Wohledelgeborene, Ehrwürdige, Gestrenge,
Großmannveste, Hoch- und Wohlweise, Hoch- und Wohlgelahrte Herren,
Mäcenaten, Gönner, Collegen, Freunde und Zuhörer!
Wie auch geliebte Schüler!"

Doch bereits 1758 und ebenso später verfaßte Lindner für diese Schulakte besondere Schuldramen, welche von den Schülern vorgetragen und noch mit einigen Extrareden begleitet wurden. Die Titel dieser Dramen waren: „Krönung Gottfrieds von Bouillon", „Abdolymon", „Albert oder Gründung Rigas", „Der wiederkehrende Sohn", „Telemach findet seinen Vater", „Hipparion." Aber auch andere Wechselreden kamen vor, so 1760 über den Rechtshandel eines Vatermordes.

Bei den damals üblichen öffentlichen Examinas wurde an jedem Tage gewöhnlich eine Klasse examiniert, nachdem der Lehrer der bezüglichen Klasse zuerst eine lateinische Rede gehalten.

Auf Antrag der Lehrer und nach Beprüfung durch das Schulkollegium wurde vom Rat am 13. November 1757 verfügt, daß der Vormittagsunterricht[5]) statt von 7—11 von 8—12 Uhr gehalten werden solle. Der Musikunterricht wird auf die Stunde von 1—2 verschoben, während für den Nachmittagsunterricht die Stunden von 2—4 beibehalten werden.

1758 wird auf Antrag der Lehrer der Domschule beschlossen, daß den Witwen und Waisen derselben die Hälfte des Gehalts und der sonstigen Einnahmen für ein Jahr vom Nachfolger gezahlt werde. — In demselben Jahr wird die Anstellung eines Kollaborators beschlossen und durchgeführt. Derselbe hat folgenden Unterricht zu erteilen:

Von 11—12 lateinische Orthographie und Syntax am Montag und Donnerstag mit den Primanern, am Dienstag und Freitag mit den Sekundanern

Von 1—2 Deutsche Orthographie und Epistologie am Montag und Donnerstag mit dessen bedürftigen Primanern und Sekundanern, am Dienstag und Freitag mit Tertianern und Ober-Quartanern.

Von 4—5 am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Histor. natur., Repet. Geogr. specialis, Historia spec. et repetitio universalis cum Primanis et Secundanis.

---

[5]) 1768 kehrt man wieder zu dem Schulbeginn um 7 Uhr morgens zurück.

Am Mittwoch und Sonnabend von 11—12 und 2—3 Französisch fakultativ. An denselben Tagen 3—4 Elementa Arith. et Geom. fakultativ.

Im Laufe von 10 Jahren hat Lindner 181 Schüler aufgenommen. Er folgte einem Ruf zum Prof. ord. Poëseos nach Königsberg und verabschiedete sich in einer öffentlichen Abdankung am 22. März 1765 (am 21. März 1755 hatte er sein Amt angetreten). — Obgleich er mit einem hier erworbenen Vermögen von 1800 Rthl. Alb. fortzieht, so werden ihm in Anbetracht seiner vielfältigen außerordentlichen Verdienste die sonst üblichen Decimen erlassen.

Nachdem Lindner während der ganzen Zeit seines Rektorats zugleich stellvertretender Inspektor gewesen, wurde sein Nachfolger

1765—80. Dr. Gottlieb Schlegel sogleich zum Rektor und Inspektor aus Königsberg berufen, indem ihm 50 Rthl. Reisegeld bewilligt wurden. Auch er hatte die Versicherung seiner Treue an der Augsburgischen Konfession im Ministerium abzulegen. Obgleich dieser Akt eigentlich im Konsistorium statthaben sollte, so hat doch letzteres dies stets dem Ministerium übertragen. (Nach einer Bemerkung Schlegels im Rektoratsbuch.) Am 27. Juli wird Schlegel zugleich mit dem vor kurzem angestellten Kollaborator Herder feierlich introduciert, wobei ersterer eine Rede hält „von dem Rühmlichen in der Beschäftigung der Auferziehung", welche auf seine Kosten gedruckt ist. Die Schulakte mit Redeübungen und gedruckten Programmen, wie sie Lindner eingeführt, wurden auch von Schlegel fortgesetzt, und zähle ich von ihm 23 Programme. Am 11. Oktober 1765 wurde zur Feier der Einweihung des neuen Rathauses ebenfalls ein Redeakt gehalten, worüber ein Programm gedruckt ist. Der junge Kollaborator Herder hielt dabei eine Rede über das Thema: „Haben wir noch jetzt das Publikum und Vaterland der Alten?" Ein Urteil Herders über seine damaligen Schüler möge noch hier Platz finden: „Die Jugend ist milden Temperaments, faßt leicht und vergißt leicht und will mit Liebe behandelt sein; ist auch größtenteils von guten angenehmen Sitten, sowie überhaupt guter Anstand und Würde hier viel gilt." Zur Friedensfeier am 13. Jan. 1775 wurde auf dem Schulakt zum ersten mal eine russische Rede gehalten, und zwar von dem Primaner Gotth. Herm. Josephi (Рѣчь о истинной чести народовъ). 1772 war zuerst ein Lehrer für den Unterricht im Russischen angestellt worden. Unter Schlegel wurde die Schulorganisation vielfach verändert und 1768 ein neuer Lehrplan eingeführt, wonach in jeder Klasse Geographie und Naturgeschichte vorkommen sollte. Es wird angesetzt für:

Quinta: Lesen; Biblische Geschichte; lateinische Deklinationen und Konjugationen. Dabei sollen statt der Vokabeln von Handwerken

und Künsten nur nützliche Primitiva gelernt werden; Grundzüge der Erdkunde.

Quarta: Latein und Geographie fortzusetzen, auch etwas Physik und Historie hinzuzufügen.

Tertia: (Für diese Klasse findet sich ein ausführlicherer Katalog.)

	Montag und Dienstag.		Mittwoch.	Donnerstag und Freitag.		Sonnabend.
7—$8^1/_2$	Theologie.		Briefschreiben.	Theologie.		Briefschreiben.
$8^1/_2$—10	Cornelius.		Exercitium.	Cornelius.		Exercitium.
10—11	Griechisch.		Geographie.	Lat. Prosodie.	Griechisch.	Geographie.
2—3	Physik.	Hist.	—	Physik.	Hist.	—
3—4	Lateinische Syntax.		—	Lateinische Syntax.		—

Für die Historie soll Holbergs Allgemeine Geschichte, „ein leichtes und nützliches Buch", zu Grunde gelegt werden, wie überhaupt Schlegel bemüht ist, die früher üblichen Diktate durch Einführung geeigneter Lehrbücher zu beschränken. Das Exercitium soll teils ein freies sein, teils im Anschluß an den Cornelius. Auch mit den Syntax-Stunden sollen Uebungen verbunden werden, einmal mit Proben in lateinischen Versen.

Secunda. }
Prima. } Fortsetzung.

Ueber den Unterricht in der Prima schreibt Schlegel: „Meine Absicht ging dahin, junge Leute in den Wissenschaften zur Universität so vorzubereiten, daß ihnen das neue Feld nicht fremd wäre, weil ich aus der Erfahrung weiß, wie sehr dieses junge Leute zurücksetzt. Während des Cursus der 3 Jahre wechselte ich in der Theologie die Dogmatik mit einer kurzen Kirchenhistorie, gab auch eine Probe von den Exegesen eines Buches und ließ am Schluß des Jahres die Theologen versuchen, über einen gegebenen Text eine Predigt zu disponiren. Von der Philosophie wurde Logik, Metaphysik und Recht der Natur, auch Moral gelehrt, auch disputirt. Im Griechischen habe ich des Gesners Chrestom., die damals einzig vorhanden war, eingeführt, in den letzten Jahren auch Homer und Pindar exponirt. Im Hebräischen exponirte ich jedes Jahr ein Pensum aus einem historischen Buche, aus den Psalmen und einem prophet. Buche, um den verschiedenen Stil kennen zu lernen, da vor mir nur etwas aus der Genesis vorgenommen war. Die Jugend mußte sich, wie sonst, zubereiten. Zur Historie hielt ich anfangs einen weitläufigeren Discours. Da ich aber merkte, daß er nicht behalten werde, schränkte ich mich auf die Erklärung gewisser Tabellen ein, ließ die Jugend auch wohl selbst die Tabellen machen, wenn ich die Historie vorgetragen hatte. In der gelehrten Historie habe ich manchmal die Auctores erzählet, manchmal die chronologische Geschichte der Wissenschaften beschrieben, manchmal die besten Bücher in

den Wissenschaften genannt. Gern suchte ich die Einleitungen in das Studium aller Wissenschaften zu geben. In der Oratorie habe ich Uebersetzungen, Umschreibungen, Beschreibungen, Erzählungen, freundschaftliche Briefe, Briefe an Vornehme, scherzhafte, Sendschreiben, oder über Materien, Abhandlungen, Reden, Gespräche machen lassen; imgleichen in der deutschen Poesie geübt. — Die lateinischen Auctores waren Cicero Orationes, Officia, Curtius, Plinius, Livius, Freieri Fascie oder auch Virgil und Horatius." — 1773 übernahm der Subrektor Germann auf Bitten des Rektors und aus Gefälligkeit gegen denselben in Prima den Unterricht in der Mathematik, welches Fach bisher — vielleicht mit Ausnahme der Zeit von 1738—42 — nur privatim erteilt war.

1773 wurden auch E. Wohledlen und Hochweisen Raths Gesetze für die Schüler der Stadt-Domschule (von Schlegel) neu redigiert und bei Gelegenheit der Einrichtung zweier neuen Klassenzimmer öffentlich verlesen. Dieselben enthalten 32 §§. Auffallend ist in § 27 die Vorschrift: „Er (der Schüler) bade und glitsche auch nicht, weil beydes unsern Sitten nicht gemäß, auch mit Lebensgefahr verbunden ist."

Monatlich einmal von 11 bis 12 Uhr werden alle Schüler versammelt und werden ihnen vom Rektor über Fleiß und Führung Bemerkungen gemacht.

Sechs Wochen vor Michael und Ostern unterweist der Rektor diejenigen Schüler, welche zum ersten Mal zum Abendmahl gehen sollen, im Katechismus, wofür er von jedem 1 bis 2 Thaler, auch mehr erhält.

1770 erhalten sämmtliche Domschullehrer eine jährliche Zulage von 50 Rthl. als Douceur-Gelder.

In demselben Jahre wird wegen der herrschenden Halskrankheiten, damit die Kinder nicht gleich aus dem Bett auch bei nebligem Wetter zur Schule müssen, auf Antrag des Stadtphysikus vom Rat verfügt, daß von Michaelis bis 1. März die Domschüler erst um 8 Uhr zur Schule müssen. (Dasselbe war schon 1757 beschlossen.)

Als im Jahre 1777 der Konrektor der Schule zu Kiel, Geuder, zum Rektor des Lyceums in Riga berufen wird, hat derselbe auf Wunsch des General-Gouverneurs das Examen bei Rektor Schlegel und Pastor Dingelstädt in Gegenwart des Geheimrats Campenhausen abzulegen.

1776 traten Aelteste der großen Gilde und Glieder der Kaufmannschaft zusammen, um eine allgemeine Schullehrer-Witwen- und Waisenstiftung zu begründen. Schlegel ist bemüht, diese Stiftung nur den Witwen der Domschullehrer zuzuwenden, erreicht aber nur, daß letztere größere Quoten erhalten.

Nachdem Schlegel, welcher bereits 1777 Stadtprediger geworden war, 1780 sein Rektorat niedergelegt, behält er das Inspektorat doch noch bis 1790, wo er Riga verläßt, bei und bewahrt der von ihm in Flor gebrachten Schule auch ferner seine Liebe und Treue. — Er hat bis 120 Schüler in der Anstalt gehabt, im letzten Jahr 15 Primaner.

Am 3. August 1780 introduciert er als seinen Nachfolger

1780—87. Mg. Karl Philipp Michael Snell und gleichzeitig als Kollegen der vierten und fünften Klasse die Herren Pelargus und Sandt. — Nachdem wegen des Rektorats mit 5 andern ausländischen Gelehrten vergeblich verhandelt war, fand endlich eine Vereinbarung mit Snell statt, welcher 125 Rthl. zum Reisegeld und 175 Rthl. zur Einrichtung erhielt. Snell giebt im Rektoratsbuch eine ausführliche Aufzählung aller seiner Pflichten. Darnach hatte er anfangs 17, später 19 Stunden in Prima zu erteilen, und zwar: Litterarhistorie 1 Stunde, Universalhistorie 2 Stunden, Geographie 2 Stunden, Physik und Naturgeschichte 2 Stunden, Griechisch 1 Stunde, Hebräisch 3 Stunden, Horaz oder Virgil 2 Stunden, Lat. Prosaiker 1 Stunde, Lat. Exercitien 2 Stunden, Rhetorik und Poetik 2 Stunden, Deutsche Ausarbeitungen 1 Stunde. — Außerdem hatte er folgende Funktionen:

1) Prüfung, Einschreibung und Einführung der neuen Schüler.
2) Besuchen der Klassen und Bestrafen der Schüler (Karzer — Schläge, durch den Kalefaktor).
3) 5 bis 6 mal jährlich alle Schüler zu Redeübungen zu versammeln.
4) Alle Vierteljahr die Schulgesetze verlesen zu lassen.
5) Alle Vierteljahr ein Exercitium exploratorium in allen Klassen schreiben zu lassen.
6) So oft nötig, Lehrerkonferenzen zu berufen.
7) „Die gewöhnlichen Ferien wie auch den Nachmittagsurlaub zur Rekreation an schicklichen Tagen anzusagen."
8) Im Collegio scholarchali gemeinschaftlich mit dem Inspektor über die Schule zu referieren.
9) Die Translokation der Schüler zu besorgen.
10) Die Konfirmanden 6 Wochen lang im Christentum zu unterrichten.
11) Einige Tage vor dem Abendmahl mit sämtlichen Kommunikanten Andachtsstunden und nachher noch eine Erbauungsrede zu halten.
12) 2 mal jährlich zur Dimission und am Krönungsfest einen öffentlichen Rede-Akt zu veranstalten und dazu durch ein Programm einzuladen.
13) Oekonomie der Schule.

Auch seine Einnahmen führt Snell ausführlich an, und zwar:

1) Fixa.

Aus der Kirchenordnung	230	Thlr.	aus dem Stadtkasten.
Augment	50	„	
Douceur	50	„	
Diepenbrockſches Legat .	4	„	
Rocken=Geld	5	„	
Milde Gift	11¼	„	
Kempes Legat	1	„	
	351¼	Thlr.	

2) Accidentien.

1) Vermietungen von Lokalitäten des Rektoratsgebäudes.
2) Leichengelder, gleich den übrigen Lehrern.
3) Vierteljährlich von jedem Primaner 1 Thl. (Söhne von Predigern und Schulkollegen ausgenommen.)
4) ⅙ vom Schulgelde (jeder Schüler der übrigen Klassen hatte vierteljährlich ½ Thlr. zu zahlen).
5) Inskriptionsgeld 1 Thl.
6) Willkürliche Geschenke von den Primanern zu Weihnachten, bei der Aufnahme nach Prima und bei der Dimission.

Die Zahl der Primaner betrug 8—15.

1781 führte Snell mit Genehmigung des Coll. schol. und des Rates folgenden Lehrplan ein:

	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion	12 Stunden	6 Stunden	3 Stunden	3 Stunden	3 Stunden
Philosophie	— „	— „	— „	— „	2 „
Deutsch	1 „	3 „	2 „	2 „	2 „
Russisch	— „	— „	4 „	2 „	2 „
Latein	10 „	17 „	13 „	14 „	10 „
Griechisch	— „	— „	2 „	4 „	3 „
Hebräisch	— „	— „	— „	1 „	3 „
Antiquitäten	— „	— „	— „	— „	1 „
Encyklopädie	2 „	— „	— „	— „	— „
Mathematik	3 „	— „	2 „	2 „	2 „
Naturwiss.	2 „	2 „	2 „	1 „	2 „
Geographie	2 „	2 „	2 „	2 „	1 „
Geschichte	— „	2 „	2 „	2 „	2 „
	32 Stunden	32 Stunden	32 Stunden	33 Stunden	33 Stunden

Die Stunden für Religion und Philosophie in Prima erteilte der Inspektor Dr. Schlegel. Die Stunden für Griechisch und Hebräisch waren die letzten des Tages, damit die davon Dispensierten fortgehen konnten. Für Latein wurden in Quinta 2 Stunden auf Deklinieren und Konjugieren, 4 Stunden auf Vokabeln und Grammatik, 4 auf Castellio verwandt; in Quarta waren 4 Stunden Exercitien; für Tertia 4 Stunden für Grammatik und Vokabeln, 2 Cornelius, 1 Versio Cornelii, 2 Muzelius, 2 Chrestom. Roechlingii, 2 Exercitien; in Secunda sollen gelesen werden: Cornelius, Florus, Ovid, Justinus, die Chrestomathien Freieri et Buschingii; in Prima: Cic. orat., Curtius, Plinius jun., Terentius, Horatius und Chrestom.

Der Rektor war der Hauptlehrer der Prima, der Konrektor in der Sekunda, der Subrektor in der Tertia, neben welchen noch der Inspektor und der Kantor fungierten; der Collega Quartus und der Collega Quintus hatten ihren Namen nach ihren Klassen. Außerdem war noch ein russischer Sprachmeister angestellt. — Zwei mal jährlich an den Donnerstagen vor Ostern und vor Michael gingen alle erwachsenen Schüler mit den Lehrern im Dom zum Abendmahl. Alle Schüler waren verbunden, an Sonn- und Feiertagen vor und nach Mittag die Dom- oder Petrikirche zu besuchen, die Schüler der untern Klassen auch am Sonnabend Nachmittag.

Programme hat Snell in Riga 13 drucken lassen und jedes von ihnen mit einer Abhandlung von ihm, welche für die Vielseitigkeit seines Wissens Zeugnis ablegen. Er hat in diesen Programmen zuerst auch Nachrichten über die derzeitige Verfassung der Schule gegeben: 1781 und 1787; auch verfaßte er ein pädagogisches Trauerspiel in 3 Akten, „Die Sporen".

1787 fragt er beim Rat an, ob auch Söhne von Ratsdienern in die Domschule zu nehmen seien, um hier gleichzeitig mit den Söhnen des Magistrats erzogen zu werden, worauf ihm der Bescheid wird, es sollen ohne Unterschied des Standes die Söhne jedes ehrlichen Mannes aufgenommen werden.

Wegen mancher Nachlässigkeiten und weil er durch seinen Lebenswandel Anstoß erregte, wurde ihm angedeutet, er möge um seine Entlassung nachsuchen. Nachdem solches geschehen, verabschiedete er sich am 3. Oktober 1787 in Gegenwart des Inspektors und sämtlicher Lehrer von der Schule.

Fast ein Jahr blieb das Rektorat vakant, bis es auf das beste besetzt wurde am 3. September 1788 mit

1788—89. Mg. Karl Gottlieb Sonntag, welcher auf Herders Empfehlung nach Riga kam und am 13. September durch Dr. Schlegel introduciert wurde. Er blieb gerade nur ein Jahr im Amt, „nachdem er bewiesen — wie Albanus sagt — wie vieler Jahre Wirksamkeit ein kräftiger Mann

in ein Einziges zu concentriren vermag." Gerade wieder am 3. September vertauschte er das Rektorat der Domschule mit dem des Lyceums.

Schon unter dem vorigen Rektorat sollte die Domschule dem am 20. Februar 1784 begründeten Kollegium der allgemeinen Fürsorge unterstellt werden, aber erst am 21. März 1789 wurde das bisher mit der Leitung des Schulwesens betraute Collegium cholarchale aufgelöst und wurde die Domschule mit den übrigen städtischen Schulen dem zum Stadtschulendirektor ernannten Oberpastor Anton Bärnhof unterstellt und durch diesen dem Kollegium der allgemeinen Fürsorge, an dessen Spitze der um das Schulwesen Rigas ernstlich bemühte Gouverneur General-leutnant Alexander Bekleschoff stand.

Dabei erhielt die Domschule — ebenso wie das Lyceum und die übrigen Gymnasien Livlands — den Namen Hauptvolksschule und wurde zu den bisherigen 5 Klassen derselben noch die Jakobischule mit ihrem hochverdienten Lehrer Joh. Heinr. Flor als sechste und unterste Klasse hinzugefügt.

Ueber das Wesen der neuen Schuleinrichtung ist es mir nicht gelungen, bestimmte Nachrichten aufzufinden, nur das sei bemerkt, daß dabei die Absicht vorlag, auch den nicht zu einer gelehrten Laufbahn übergehenden Schülern durch größere Berücksichtigung von Realfächern zu genügen. Dabei wurden die Schüler beider Gruppen, der klassischen und der realen, in denselben Klassen unterrichtet, indem der Lehrer sich bald mit den einen, bald mit den andern zu beschäftigen hatte.

Leider verließ Sonntag nach bloß einjähriger Wirksamkeit die Anstalt, um das Rektorat des Lyceums und das Diakonat der Jakobikirche zu übernehmen.

Der Gouverneur Bekleschoff setzte mit Uebergehung des Stadtrates einen neuen Rektor ein:

1789—92. Dr. Friedr. Wilhelm Götze. Unter diesem zwar begabten, aber kränklichen und vielleicht dadurch nachlässigen Rektor kam die Domschule in Verfall. Hierzu trug auch nicht wenig bei, daß die durch den Jesuiten Jankowitz de Miriewo nach Petersburg überbrachte und von dort empfohlene „Normalmethode" jetzt auch in der Domschule eingeführt wurde. Neuendahls Chronik[1]) enthält darüber folgendes Urteil: „Die Classen der Schulen erhielten andere Benennungen und den Lehrern derselben ward eine läppische Vorschrift ertheilt, wie sie unterrichten sollten. Die zu diesem Behuf hierher geschickten Schulbücher waren entweder sehr theuer oder gar nicht hier käuflich, an innerem Gehalt theils mittelmäßig, theils Spiele-

[1]) J. Eckardt. Bürgerthum und Büreaukratie, pag. 63.

reien nach der neuen Art enthaltend. Die Einführung dieses Unwesens ging, sowie die der vorigen Neuerungen, mit größter Eilfertigkeit vor, denn in Petersburg erwartete man in kindischer Ungeduld den Bericht über vollstreckte Execution, welcher denn auch desfürdersamst erstattet ward."

Außerdem traf Bekleschoff die Einrichtung, daß in der Domschule fast täglich der Nachmittagsunterricht dem Russischen und dem Zeichnen gewidmet wurde, wodurch die andern Lehrfächer stark verkürzt wurden. Wie weit Bekleschoffs Eingriffe in das Schulwesen gingen, wird auch dadurch dargethan, daß er, von einem Intriganten dazu aufgestachelt, die beabsichtigte Einführung der lateinischen Grammatik von Dr. Schlegel statt der bisher gebrauchten Langeschen untersagte, was von Schlegel als eine tiefe Kränkung empfunden wurde und ihn zur Annahme der Generalsuperintendentur in Greifswalde veranlaßt haben soll[2]).

In einem Schulzimmer am Kreuzgange des Domes befindet sich noch jetzt eine Erinnerungstafel, welche die Worte enthält:

In hoc loco
Alexander Becleschof
Präses Livon. arm. togaque
Inclytus
Inter pueros sedit
Epulas dedit
Pater ac homo fuit
MDCCLXXXX.

Zum Heil der Domschule ging schon nach 3 Jahren Götze zum Rektorat des Lyceums über, wo er abermals Sonntags Nachfolger wurde. An seine Stelle wurde durch den sechsstimmigen Stadtrat berufen und durch den Gouverneur bestätigt der letzte Domschulrektor

1792—1804. Mg. August Albanus, welcher in den 12 Jahren seines Rektorats — genau vom 2. September 1792 bis zum 2. September 1804 — es verstand, die alte Domschule noch einmal zu Ruhm und Ansehen zu bringen. Er wußte anfangs zwar nicht, wem er eigentlich unterstellt war, denn „sowohl Mitglieder des Kollegiums der allgemeinen Fürsorge, als auch Männer des Stadtrates besuchten die Schule, forderten Rechenschaft und gaben Vorschriften[1]);" unbeirrt dadurch ging er aber rüstig daran, die vorhandenen Mißbräuche abzustellen und nach bestem Wissen und Können die Schule zu heben. Während er bei seinem Amtsantritt nur

---

[2]) J. Eckardt. Bürgerthum und Büreaukratie, pag. 64.

[1]) Albanus. Das neueste Jahrzehend der Domschule 1803, pag. 4.

58 Schüler, darunter 5 Primaner, vorgefunden hatte, zählte die Schule in späteren Jahren meist 120 Schüler mit etwa 16 Primanern.

Schon zu Anfang des Jahres 1793 hatte der General-Gouverneur Fürst Repnin den Streit zwischen Stadtrat und Kollegium der allgemeinen Fürsorge vorläufig dahin ausgeglichen, daß das Kollegium der allgemeinen Fürsorge die Aufsicht über die Domschule gänzlich an den jedesmaligen Gouverneur abtrat. Letzterer aber übertrug seine Rechte einstweilen wieder an den bürgerlichen Assessor jenes Kollegiums, damals Barclay de Tolly. Im Oktober 1793 erfolgte aus Petersburg insofern eine Bestätigung obigen Vergleiches, als das Kollegium der allgemeinen Fürsorge von der Aufsicht über die Domschule vollständig ausgeschlossen und die Verwaltung sämtlicher Stadtschulen dem Stadtrat unter Oberaufsicht des Gouverneurs übertragen wurde. Der Stadtrat beschloß darauf die Wiedererrichtung eines besonderen Schulkollegiums als eines Departements des Stadtrates. Das Schulkollegium bestand nun aus dem Stadthaupt, dem Oberpastor[2]), einem Mitgliede des Stadtrates, dem Rektor der Domschule und dem Sekretär des sechsstimmigen Stadtrates, der zugleich Sekretär des Schulkollegiums sein sollte.

Am 21. Oktober 1793 hatte dieses Schulkollegium seine erste Sitzung und zwar, wie das alte Collegium scholarchale, in der Sakristei der Domkirche. Mit Genehmigung des Schulkollegiums führte Albanus sogleich vierteljährliche allgemeine Censuren ein, mit denen am Semesterschluß auch die Verteilung schriftlicher Censuren an die einzelnen Schüler verbunden wurde, wie dies kurz vorher auch schon Sonntag nach einem Berliner Vorbilde am Lyceum gethan hatte. Außerdem wurden anfangs bei der Censur fleißige und sich sonst auszeichnende Schüler noch durch besondere Geschenke belohnt, wozu der Stadtrat 25 Rthl. hergab. — Während bisher jeder Schüler vierteljährlich 1½ Rthl. an Schulgeld gezahlt hatte, wovon der Thaler dem Lehrer der Klasse verblieb, während alle halben Thaler zusammengenommen und zu gleichen Theilen unter alle Lehrer verteilt wurden, kam 1794 der Schulgeldsatz des Lyceums auch bei der Domschule zur Geltung. Darnach zahlen die Schüler der beiden unteren Klassen vierteljährlich 1½ Rthl., die Tertianer 2 Rthl., die Sekundaner 2½ Rthl., die Primaner 3 Rthl., welche ohne Abzug den Klassenlehrern verbleiben. Der Kantor, welcher keine eigene Klasse hatte, wurde mit 25 Rthl. jährlich aus Stadtmitteln entschädigt. — Ueberdies wurden noch jedem Lehrer 5 Faden Holz aus dem Stadtvorrat zugesprochen, während für die Be-

---

[2]) Es war dies Bärnhoff, welcher bis dahin Stadtschulendirektor gewesen war (21. März 1789 — 21. Oktober 1793), und der als solcher von jetzt ab zu funktionieren aufhört.

dürfnisse der Schule an Holz und Licht jeder Schüler jährlich $1\frac{1}{2}$ Rthl. zu zahlen hat. — In demselben Jahr wurden die von Albanus bearbeiteten „Erneuerten Gesetze für Schüler der Domschule, auf Verordnung Eines Stadtraths der Gouvernementsstadt Riga herausgegeben“, am 11. Mai zum ersten Mal verlesen. Auch wurde auf Antrag des Rektors vom Schulkollegium genehmigt, daß die bisher übliche zweite Kommunion der Domschüler aufgegeben wurde, weil dadurch dem Unterricht 10 Tage verloren gingen. In § 4 der Gesetze heißt es darum bezüglich des Abendmahles ausdrücklich, „welches einem Jeden nur zu Ostern verstattet wird.“ — Die Bestimmungen bezüglich des Badens und Glitschens sind in § 56 und 57 dahin gemildert, daß solches nicht ohne Erlaubnis der Eltern und ohne Begleitung geschehen dürfe. Auch das Verbot eines Degens kommt in § 34 noch vor. — Etwas befremdlich klingt auch noch § 68, wo es heißt: „Jeder Schüler ist verbunden, dem Rektor und dem Lehrer der Klasse, in die er gesetzt wird, für die Aufnahme etwas Beliebiges zu entrichten; ..... Andere Abgaben, wie z. B. zu Weihnachten, für die Vorbereitung zum Abendmahl, an die russischen Sprachlehrer und dergleichen, sind und bleiben der Willkür und Erkenntlichkeit der Eltern ganz überlassen.“

§ 90 führt die gebräuchlichen Strafen nach dem Grade ihrer Strenge auf:

1) Verweis von dem Lehrer in der Klasse.
   „ vor allen Lehrern in der Censur.
   „ vor allen Lehrern und der Klasse, zu der der Bestrafte gehört.
   „ vor allen Lehrern und vor allen Klassen.

2) Abbitte gegen den beleidigten Lehrer oder Schüler vor der Censur.
   „ vor der Klasse.
   „ vor allen Klassen.
   „ gegen die Klasse oder alle Klassen, wenn der Fehler derart war, daß er die Klasse oder die ganze Schule beleidigte.

3) Karzer auf längere oder kürzere Zeit — auch während der Mahlzeit und in den Freistunden.

4) Ein abgesonderter Platz in der Klasse auf kürzere oder längere Zeit.

5) Heruntersetzen in der Klasse.
   Heruntersetzen in eine niedrigere Klasse.

6) Versiegelte Nachricht von dem Vergehen und von der erhaltenen Strafe an die Eltern.

7) Schläge vor der Censur.
   „ vor der Klasse.
   „ vor allen Klassen.

8) Geheiß, die Schule lieber freiwillig zu verlassen — oder auch förmliche Verweisung aus der Schule im Stillen — oder nach Befinden vor der Versammlung aller Klassen.

9) Verlust der Stipendien auf Akademien.

Die Strafen 5, 7, 8, 9 können nur vom Schulkollegium zuerkannt werden.

§ 94[3]) führt stufenweise die Belohnungen auf:

1) Wer von einem Examen zum andern gar nicht vor der Censur gewesen ist, bekömmt dafür vor der Versammlung der Schüler eine Belobung.

2) Wer seinen bestraften Fehler erweislich ganz abgelegt hat, erhält eine Belobung und ein Zeugnis davon an seine Eltern.

3) Wer sich einige Monate hindurch durch Fleiß und gute Sitten besonders ausgezeichnet hat, wird in seiner Klasse höher gesetzt.

4) Oeffentliche Belobung beim Examen.

5) Ganz ungewöhnlich fleißige Schüler werden auch außer der Translokation in höhere Klassen versetzt.

6) Ein Geschenk im Namen der Obrigkeit und des Schulkollegiums beim Examen.

7) Anzeige des Geschenks mit einer Belobung im Programm.

8) Vorzüglich fleißige und geschickte Schüler werden vor Ablauf der festgesetzten Jahre zur Universität entlassen.

Die Auszeichnungen 5, 6, 7, 8 werden nur mit Genehmigung des Schulkollegiums zuerkannt.

Für Sekunda war der Lernkursus auf 2, für Prima auf 3 Jahr festgesetzt. 1795 wird vom Schulkollegium bestimmt, daß jeder Schüler, welcher vor Ablauf des Trienniums aus Prima zur Universität abgehen und Ansprüche auf das Stadtstipendium machen wolle, seine Tüchtigkeit in einem Examen vor dem Rektor und Konrektor im Beisein des Oberpastors nachweisen müsse. In demselben Jahr unterwirft sich ein Primaner nach 2jährigem Besuch der Klasse dieser Abiturientenprüfung. Dabei werden ihm aufgegeben: 1) ein deutscher, 2) ein lateinischer Brief nach einem gegebenen Thema, 3) eine Disposition über ein gegebenes Thema, 4) ein kurzer Auszug aus dem Cap. VII, Libr. VIII, Cyrop. Xenoph. Mündlich wurde er über eine Ode des Horaz und eine Stelle des neuen Testaments examiniert. — 1796 wurde der Konrektor Ageluth nach 36jährigem Dienst pensioniert mit 300 Rthl. Alb. aus öffentlichen Mitteln, 75 Rthl.

---

[3]) Im Ganzen hatten diese Schulgesetze 96 §§, gerade drei mal soviel als die Gesetze von 1773.

aus der allgemeinen Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse und 25 Rthl. aus der Domschullehrer-Witwenkasse, wobei er die schriftliche Erklärung abgab, sich mit 200 Rthl. begnügen zu wollen, falls seine Gattin vor ihm sterben sollte. Zu seinem Nachfolger wird der bisherige Lehrer der fünften Klasse, Rievethal, als einziger Bewerber erwählt, und an dessen Stelle der Candidatus Ministerii Nik. Tiling. Dieser hatte aber vorher noch ein Examen im Schulkollegium zu bestehen, wo ihn der Rektor über Methodik im allgemeinen, der Oberpastor über Dogmatik, Kirchengeschichte und orientalische Sprachen examinierte. Er mußte ferner daselbst eine Probelektion mit 2 Quintanern halten und sie auch über das vierte Gebot katechisieren. Endlich mußte der Kandidat auf Verlangen des Schulkollegiums noch aus dem Terentius übersetzen und einen lateinischen Brief schreiben. Nachdem die Prüfung zur Zufriedenheit ausgefallen und Herr Tiling Treue gegen die lutherische Religion dem Oberpastor in die Hand gelobt, wurde er dem Stadtrat vorgestellt und von diesem im Amt bestätigt.

Bei der Einführung dieses neuen Lehrers der fünften Klasse wurde er verpflichtet, wo erforderlich, auch in andern Klassen zu unterrichten, und sollte zugleich eine teilweise Einführung einer vom Rektor vorgeschlagenen Reorganisation des Lehrplans eintreten, insbesondere sollten unter die Unterrichtsfächer auch Anthropologie, Technologie, englische Sprache und vaterländische Staats-, Gouvernements- und Stadtverfassung aufgenommen werden; da wurde durch den Kaiser Paul die Statthalterschaftsverfassung wieder aufgehoben und kam es zur Einführung des letztgenannten Faches nicht. Zugleich damit wurde denn auch am 1. Mai 1797 das Collegium scholarchale nahezu in der früheren Zusammensetzung wieder hergestellt und bestand jetzt aus dem wortführenden Bürgermeister, einem Ratsherrn als Scholarchen, dem Oberpastor, dem Inspektor und Rektor der Domschule und dem Obersekretär des Rates.

Da die Aemter eines Inspektors und eines Rektors an der Domschule nicht mehr getrennt wurden, so bestand das Schulkollegium jetzt aus 5 Personen.

Nachdem Albanus von seinem Amtsantritt an die Obliegenheiten eines Inspektors mit denen des Rektors verbunden hatte, wurde er im Juni 1798 zugleich zum Inspektor ernannt und erhielt auch jetzt die Einnahmen desselben, nämlich 160 Rthl. Alb. an Gehalt und 19 Rthl. Brot- und Weingelder. — Zugleich wurde für den Konrektor, Subrektor und die Kollegen der 4. und 5. Klasse eine Zulage von je 30 Rthl. bewilligt.

Die Vorschläge des Rektors auf Verbesserung des Lehrplans scheinen nur langsam und nur teilweise die Zustimmung des Schulkollegiums gefunden zu haben. Geändert wurde jedenfalls mehrere mal, wenn auch

manche Abweichungen in den oberen Klassen nur scheinbare sind, da hier wegen des mehrjährigen Kursus manche Fächer nur ein- oder zweimal in der bezüglichen Lernperiode vorkamen, dann aber wieder in anderen Semestern fehlten.

Für die drei unteren Klassen, welche wohl auch als Bürgerschulklassen bezeichnet werden, galt in den letzten Jahren folgender Lehrplan:

	V.	IV.	III.
Religion	6	2	2
Latein	6	5	7
Deutsch	4	4	2
Französisch	3	4	4
Russisch*	4	4	4
Geographie	2	3	3
Geschichte	1	2	3
Rechnen	2	2	—
Geometrie	—	2	3
Naturwissenschaft	2	2	2
	30	30	30
dazu fakultativ:			
Zeichnen	2	2	2
Singen*	4	4	4
	36	36	36

Für die beiden oberen Klassen, welche auch Gymnasienklassen genannt werden, stelle ich 2 Stundenkataloge aus dem 2. Semester 1802 und aus dem Jahre 1803 nebeneinander:

	1802		1803	
	II.	I.	II.	I.
Dogmatik*	—	—	5	5
Moral	1	—	1	—
Praktische Philosophie*	3	3	—	—
Praktische Logik*	2	2	—	—
Latein	5	7	5	9
Alte Autoren	—	—	—	2
Griechisch	3	4	2	4
Prosodie*	1	1	—	—
Mythologie*	1	1	—	—
Deutsch	2	2	1	2
Russisch*	—	—	4	4
	18	20	18	26

	1802		1803	
	II.	I.	II.	I.
Transport	18	20	18	26
Französisch	3	2	3	2
Englisch	1	3	2	—
Geschichte	2	1	2	—
Geographie*	1	—	2	2
Statistik	—	—	1	—
Mathematik	3	2	1	—
Naturlehre	1	1	1	—
	29	29	30	30

In den mit * versehenen Fächern waren die neben einander gestellten Klassen kombiniert. Dann kamen noch die fakultativen Fächer, Zeichnen mit 2 Stunden und Singen mit 4 Stunden. Hebräisch wurde nur mit den künftigen Theologen im letzten Vierteljahr vor ihrem Abgange getrieben. Im Sommer wurde von 7—11 und 2—4, im Winter von 8—12 und 2—4 unterrichtet. Sehr auffallend ist die Verteilung der Lehrfächer auf die einzelnen Stunden, indem Russisch, Geographie und Deutsch, ebenso in den unteren Klassen Rechnen, Zeichnen und Singen stets in zwei aufeinander folgenden Stunden erteilt werden.

Was sich nicht aus diesen Lektionskatalogen herauslesen läßt, ist die Liebe und Begeisterung, mit welcher Albanus an seine Schularbeit ging, welche dann wieder Liebe und Begeisterung in seinen Schülern erweckte, wovon letztere so gern und vielfach Zeugnis abgelegt haben. — Erwähnt sei hier auch, daß er einmal nach einem Dimissionsakt von einem Unbekannten als Geschenk 250 Stück Dukaten erhielt. Da traten plötzlich Ereignisse ein, welche dem derzeitigen segensreichen Wirken der Domschule ein jähes Ende bereiteten.

Am 24. Januar 1803 hatte nämlich der Kaiser Alexander I. das Ministerium der Volksaufklärung errichtet. Diese unstreitig für das russische Reich höchst segensreiche That sollte jedoch für die Domschule verhängnisvoll werden. Zugleich wurden nämlich 4 Kategorieen von Lehranstalten bestimmt: die Parochialschulen, die Kreisschulen, die Gymnasien und die Universitäten, indem die Parochialschulen den Kreisschulinspektoren, diese den Gymnasial- als Gouvernementsschulen-Direktoren, letztere aber den Universitäten und den bei denselben errichteten Schul-Kommissionen unterstellt wurden, während die Universitäten wieder unter dem Minister der Volksaufklärung als der gemeinsamen Spitze dieses Aufbaues standen. Dabei hieß es in dem Ukas vom 24. Januar 1803, Kap. III, § 43 und 44, daß die Kreisschulen von den Städten, wo erforderlich, mit einem Zuschuß von der Krone, die Gymnasien von der Krone zu unterhalten seien.

Während noch der Rat, welcher durch Jahrhunderte seinen Schulen stets Sorgfalt gewidmet und sie in anerkannter Weise allein administriert hatte, gegen die Unterstellung derselben unter die Dorpater Schul-Kommission remonstriert, langen fast gleichzeitig mit dem bestimmten Befehl, daß alle Schulen, mit alleiniger Ausnahme der Militairlehranstalten und der der Kaiserin unmittelbar unterstellten Schulen, dem Ministerium der Volksaufklärung in der festgesetzten Ordnung zu untergeben seien, auch schon zwei Delegierte der Dorpater Schul-Kommission in Riga an und verlangen hier:

1 Gymnasium,
2 Kreisschulen,
14 Knaben-Parochialschulen,
1 höhere Töchterschule,
3 Mädchenelementarschulen,

während bis dahin an öffentlichen Schulen nur das Lyceum, die Domschule, das Katharinäum und 12 Elementarschulen, darunter keine Mädchenschule, vorhanden waren. — Da in allen diesen Schulen zugleich die Gehälter der Lehrer nach einem festen Normalsatz erhöht, für jede Schule noch ein Lehreradjunkt angestellt, neue Schullokale und Lehrerwohnungen beschafft und mit Brennholz versorgt werden sollten, was gegen die früheren Leistungen einen sehr bedeutenden Mehraufwand von seiten der Stadt zur Folge haben mußte, so beschloß der Rat in Uebereinstimmung mit dem Ukas vom 24. Januar 1803 wenigstens den Unterhalt des Gymnasiums, das in der Folge im Lyceum auf Kosten der Krone errichtet wurde, und ließ die Domschule in eine Kreisschule umwandeln, zu welchem Entschluß wohl die Erwägung mit beigetragen hat, daß es höchst fraglich sei, wie weit der Rat noch einen Einfluß auf die Domschule werde bewahren können, falls sie mit schweren Opfern von seiten der Stadt noch als Gymnasium aufrecht erhalten werden sollte. Mitten in die Verhandlungen des Rates mit der Schul-Kommission, ob man nicht doch statt zweier Kreisschulen sich zunächst nur mit einer, statt dreier Mädchenelementarschulen mit zweien begnügen könne, erfolgte die überraschende Nachricht, daß der Rektor der Domschule, Mg. Albanus, welcher plötzlich nach kurzer Anzeige an den wortführenden Bürgermeister nach Dorpat abgereist war, nach Bestätigung durch den Minister der Volksaufklärung von der Universität Dorpat zum Rigaschen Gouvernementsschulendirektor ernannt sei und bereits im Juli 1804 den Amtseid in Dorpat geleistet habe. Damit war das Schicksal der Domschule entschieden. — Man hat Albanus vielfach den Vorwurf gemacht, daß er die alte Domschule geopfert habe. Mag es auch sein, daß es Albanus, als einem eingewanderten Ausländer,

an Lokalpatriotismus gefehlt habe, er sah jedenfalls voraus, daß er an der Domschule, auch wenn sie als städtisches Gymnasium erhalten geblieben wäre, sich immer nur in sehr beengten Verhältnissen bewegt hätte, während die Stellung an der Spitze des gewissermaßen neu erstehenden Gouvernements-Gymnasiums ihm Aussicht auf eine erweiterte und freiere Wirksamkeit eröffnete, während das damit verbundene Amt eines Gouvernementsschulendirektors seiner Thatkraft ein ausgedehntes und anziehendes Arbeitsfeld darbot.

Wenn auch Albanus mit freudiger Zuversicht und bewährter Energie seine neue Thätigkeit aufnahm, der Abschied von der ihm lieben Domschule wurde ihm nicht leicht. Mit Erlaubnis des Rates behielt er die Leitung der Domschule noch bis zum 2. September 1804 bei, auch wurde es ihm gestattet, seine Wohnung im Rektoratshause statt in einer Predigerwohnung so lange beizubehalten, als er Stadtprediger blieb, was er seit 1799 war.

Am 2. September 1804, gerade an dem Tage, an welchem er vor 12 Jahren das Rektorat angetreten, nahm Albanus Abschied von der Domschule, ihren Lehrern und Schülern. Von Gliedern des Schulkollegiums und des Rates war dazu niemand erschienen, denn schon jetzt hatte sich eine Spannung zwischen dem Rat und dem Gouvernementsschulendirektor zu bilden begonnen, da letzterer jetzt in die bisher vom Rat innegehabte und nur widerwillig geräumte Machtstellung den städtischen Schulen gegenüber getreten war, was der Rat um so unangenehmer empfand, als derselbe Gouvernementsschulendirektor, der als solcher anordnend und frei verfügend vorging, als Stadtprediger dem Rate unterstellt war. Die letzten Worte, die Albanus beim Abschiede von der Domschule in das alte Rektoratsbuch schrieb, lauten: „Diese 12 Jahre waren die besten seines Lebens und werden es auch bleiben bis ans Ende!“ —

Obgleich Albanus noch eine lange und gesegnete Wirksamkeit als Gouvernementsschulendirektor und als Prediger beschieden war, obgleich er es verstand, die gegen ihn erwachsene Mißstimmung im Rate durch sein edles Wirken ganz zu beseitigen, so daß der Rat ihn in der Folge vom Wochenprediger, seiner damaligen Predigerstellung, bis zum Oberpastor am St. Peter beförderte, dennoch blieben die 12 Jahre seines Domschulrektorates ihm die besten seines Lebens, so daß er im Rückblick auf dieselben in seine Grabschrift die Worte setzte:

„Von mehr denn 70 Jahren hat er 12 gelebt,
In allen übrigen zu leben nur gestrebt.“

B. Nachrichten über die Lehrenden.

1. Geistliche Inspektoren.

1594—1596. Mg. Johann Rivius aus Attendorn in Westfalen, Sohn des berühmten Rektors von Annaberg, Johann Rivius, weshalb er sich auch J. R. Attendoriensis filius nennt. Nachdem er kurze Zeit Lehrer an der Akademie zu Leipzig gewesen, übernahm er die Erziehung der Söhne des Wojewoden von Trock, Joh. Hliebowicz, worauf er von Gotth. Kettler, dem Herzoge von Kurland, zum Erzieher der beiden Prinzen Friedrich und Wilhelm berufen wurde. In Mitau lebte er 9 Jahre und erwarb sich auch durch seine Predigten großen Beifall. Wann er nach Riga kam, ist nicht genau festzustellen. In Verbindung mit den Scholarchen Eck und Hilchen ging er an die Reorganisation der Schule, welche 1594 am 18. Juli durchgeführt wurde. Von hier ab, bis zu seinem Tode am 8. Mai 1596, war er Inspektor der Schule. Wie sehr man ihn geschätzt, geht aus der Rede hervor, welche David Hilchen nach seinem Tode vor dem Rat der Stadt gehalten. Die Rede war lateinisch und ist unter dem Titel: Oratio paraenetica in demselben Jahr bei Mollin in Riga gedruckt. Hilchen mahnt, für einen geeigneten Nachfolger zu sorgen und sich des nachgebliebenen Sohnes und der Tochter des Rivius anzunehmen.

1599—1605. Salomon Frencel von Friedenthal aus Breslau, gekrönter Dichter, früher Prof. der Philosophie und Moral zu Helmstädt in Braunschweig, wurde 1599 Inspektor der Domschule. Er starb 1605.

1608—1639 (?). Mg. Hermann Samson, geb. zu Riga 4. März 1579 als der Sohn eines Hauptmanns der Rigaschen Stadtsoldaten, zeigte früh große Fähigkeiten, weshalb ihn die Jesuiten in ihre Gewalt brachten und in ihrem Kollegium zu Braunsberg erziehen wollten. Er entfloh ihnen aber, kam nach Riga zurück, studierte später, von der Stadt unterstützt, in Rostock und Wittenberg, wurde 1608 zurückberufen und zum Prediger und Inspektor der Domschule gemacht. 1611 war er Pastor am Dom, 1616 wurde er Oberpastor zu St. Peter. 1622 Superintendent über Livland. Als 1631 am 18. April mit der Domschule ein Gymnasium verbunden wurde, übernahm er die Professur der Theologie. 1638 erhielt er von der Königin Christine das Gut Festen zum Geschenk und wurde 1641 mit dem Zusatz von Himmelstierna in den Adelstand erhoben. Mehrere Vokationen ins Ausland schlug er aus und blieb in seiner Vaterstadt, wo er am 16. December 1643 starb.

1639 (?)—1645. Mg. Johann Dolmann, geb. zu Riga 1595 als Sohn des Bürgermeisters Berend D., war ein Schüler Samsons, in dessen Hause

er seine Jugend verbrachte, ging 1616 nach Wittenberg, wo er Magister wurde. 1624 kam er nach Riga zurück und wurde Wochenprediger am Dom, 1644 Oberpastor daselbst. 1646 Oberpastor an der Petrikirche bis zu seinem Tode 1656. Wann er Inspektor der Domschule geworden, ist nicht ganz sicher, meist wird das Jahr 1624 angegeben, was mir aber nicht wahrscheinlich ist. Nach einer handschriftlichen Chronik der Domschule war 1626 noch Samson Inspektor und folgte ihm erst 1639 Dolmann, nach Willischs Angabe in den Actis scholasticis sogar erst 1644. Prof. der Theologie am Gymnasium wurde er jedenfalls erst nach Samsons Tode 1644 und blieb es bis 1656, in welchem Jahr er starb.

1645—1655. Mg. Christian Rehusen oder Rehehausen aus Ost-Friesland, war von 1639—1655 Rektor der Domschule, wurde 1645 den 28. Nov. auch Inspektor derselben. Dabei erklärt er sich mit 300 Rthl. für das Rektorat und Inspektorat zufrieden. In der Rangordnung soll er als Inspektor und Rektor nach dem Prof. juris, aber über dem Prof. graecae linguae und Prof. philos. seinen Sitz haben. 1655 den 23. April wurde er Professor der griechischen Sprache. Er starb 1657. Seine Witwe erhielt 1658 auf ihr Gesuch vom Rat den Bescheid: „es sollen Supplicantin die 8 Lof Roggen vom Kornherrn abgefolget werden."

1655—1683. Dr. Johann Brever, geb. zu Eisleben 1616, zeigte in der Jugend wenig Anlage für Studien, kam 19 Jahre alt nach Riga in das Haus Samsons, unter dessen Leitung er 4 Jahre lang das Gymnasium der Domschule besuchte. Mit einem Stipendium des Rigaschen Rates ging er darauf 1639 nach Marburg, wo er im folgenden Jahr Magister wurde. 1643 kam er nach Riga zurück und wurde hier Professor der Beredsamkeit, 1645 übernahm er außerdem die Professur der Philosophie, vertauschte sie 1650 mit der der Geschichte. Am 5. Mai 1655 wird er Inspektor, wofür er 40 Rthl. vierteljährlich erhält. Am 5. Juni 1656 wurde er zum Diakonus am Dom ordiniert. Da während der Pest fast alle Prediger starben — auch Brever hatte Frau und Kinder an der Pest verloren — rückte er schnell bis zum Oberpastor zu St. Petri auf, 1658 12. September. Als das eingegangene Gymnasium wiederhergestellt wurde, übernahm er 1677 die Professur der Theologie; nachdem er dieses Amt 15 Jahre ohne Gehalt verwaltet hatte, bat er wiederholt, seines hohen Alters wegen, um Entlassung; da aber Niemand unentgeltlich die Professur übernehmen wollte, behielt er sie noch 5 Jahre. 1690 wurde er vom König zum Superintendenten ernannt, und 1692 wurde mit diesem Amt ein Gehalt von 600 Thl. (= 400 Rbl. S.) verbunden. 1693 wurde er zum Dr. theol. von der Universität Upsala ernannt. Er starb am 12. Mai 1700, nachdem er 57 Jahre der Stadt gedient. Da durfte er wohl sagen,

— was seine letzten Worte waren — „et nos nunc quiescamus.“ Er erlebte es, nachdem er 1658 zum zweiten mal geheiratet hatte, 41 Kinder und Enkel zu sehen. Er ist der Stammvater der Familie von Brevern. — Ihm folgte sein Schwiegersohn

1683—1702. Mg. David Caspari. Geb. zu Königsberg 1648, blieb er, obgleich er schon die Reife für die Universität besaß, noch 2 Jahre auf dem Gymnasium, studierte dann auf den Universitäten Königsberg, Wittenberg, Leipzig, Jena, Altdorf, Straßburg und Helmstädt, wurde 1673 in Jena Magister, hielt darauf Vorlesungen in Königsberg und wurde von hier nach Riga berufen, wo er im März 1678 ankam und, weil die Schule zerstört und eingeäschert war, seine Antrittsrede als Rektor in der großen Gilde de muneris sui pondere et pretio hielt. In demselben Jahre wurde er Professor der Philosophie und blieb es bis 1693. 1681 wurde er nach Niederlegung des Rektorats zugleich Prediger am Dom, 1698 wurde er Prof. der Theologie an Brevers Stelle, dem er 1700 auch in dem Amte eines Oberpastors zu St. Petri folgte. Als Professor erhielt er 100 Rthl. und als Censor, welches Amt er 14 Jahre gratis verwaltet hatte, 20 Rthl. In demselben Jahre wurde er auch Superintendent der Stadt. Er starb 1702. — Ueber die große Zahl der von ihm veröffentlichten Disputationen und Abhandlungen siehe Napiersky und Recke, Schriftstellerlexikon.

1702—1710. Mg. Daniel Eberhard aus Strelitz, wurde 1692 Konrektor des Rigaschen Lyceums, 1694 Prediger und Rektor in Dorpat, 1699 Professor der griechischen und hebräischen Sprache in Dorpat, siedelte als solcher später nach Pernau über, von wo er 1702 als Inspektor und Professor der Theologie und orientalischen Sprachen an die Domschule nach Riga kam. Er starb am 5. August 1710 an der Pest.

1712—1736. Heinrich Brüningk aus Narva, wo er auch Prediger wurde. 1711 wurde er Generalsuperintendent von Livland, 1712 Oberpastor zu St. Peter und Inspektor der Domschule. Er starb 1736 in Riga.

1736—1737. Adam Gottfried Hörnick, Sohn des Rektors der Rigaschen Domschule, Joh. Hörnick, geb. in Reval 1678, absolvierte den Kursus der Rigaschen Domschule. Nachdem er in Jena, Halle und Leipzig studiert, wurde er an der Rigaschen Domschule 1703 Konrektor, 1707 Professor der Beredsamkeit und Geschichte und, nachdem das Gymnasium 1710 eingegangen war, 1711 Rektor. Nach Brüningks Tode wird Rektor Hörnick in Anerkennung seiner Dienste zugleich Inspektor mit einem Appointement von 100 Rthl. Alb. Zur Inauguration am 24. August soll auf Beschluß des Rates der Primaner Schick eine Oration in deutscher Sprache halten. Auch sollen leges scholae verlesen werden. Er starb 1737.

1737—1755. Mg. Johann Nik. Wilhelm Schultze aus Rostock, wo er, noch ehe er das 14. Jahr erreicht hatte, auf der Universität immatrikuliert wurde. Seit 1735 Prediger in Riga, zuletzt Oberpastor zu St. Peter. Er starb 1755. — 1738 sollen die Brot- und Weingelder, die bisher Professor Hörnick als Professor genossen, dem Inspektor Schultze, jedoch nur für seine Person, ohne Sequenz beigelegt werden. — Er hat als Inspektor 6 lateinische Reden gehalten.

1755 im November wird vom Rat beschlossen, das Inspektorat nicht mehr einem Prediger zu geben, sondern dazu einen geschickten Mann zu verschreiben, mit einem Gehalt von 500 Rthl. und freier Wohnung. Zur Ausführung scheint dieser Beschluß nicht vollständig gelangt zu sein. Es wurde vielmehr das Inspektorat mit dem Rektorat verbunden, noch einmal wurde für kurze Zeit ein Prediger Inspektor, endlich geht das Inspektorat ganz ein.

1755—1765 wurde das Inspektorat von dem derzeitigen Rektor Mag. Johann Gotthilf Lindner mitverwaltet. Siehe das Verzeichnis der Rektoren.

1765—1790. Dr. Gottlieb Schlegel, geb. in Königsberg 1739, bezog schon im 15. Jahr die Universität daselbst; wurde 1762 Magister und hielt Vorlesungen an der Universität. 1765—1780 Rektor und Inspektor der Domschule in Riga. 1777 Dr. theol. zu Erlangen und Prediger in Riga. 1777—1780 Diakonus am Dom; 1780—81 Diakonus am St. Peter; 1780—1788 Wochenprediger am Dom. 1788—1790 Oberwochenprediger am St. Peter. Nachdem er viele ihm angetragene Professuren und Predigerstellen im Auslande abgelehnt, wurde er 1790 Generalsuperintendent von Schwedisch-Pommern und Prokanzler der Universität Greifswalde, wobei er zugleich erster Professor der Theologie und Stadtpastor wurde. 1797 erhielt er vom Könige von Schweden den Nordstern-Orden. Er starb 1810.

1790—1792. Johann Precht, geb. in Riga 1734, war Schüler der Domschule gewesen, seit 1759 Prediger in Riga, von 1762—70 in Holmhof, von 1770 an der Johanniskirche, als deren Pastor er 1806 starb.

1798—1804. Dr. Aug. Albanus, geb. in Sachsen 1764, studierte Theologie in Leipzig, wo er Magister wurde. Kam 1789 als Hauslehrer nach Livland, war Rektor der Rig. Domschule von 1792—1804. Als am 2. September 1804 die Domschule einging, wurde er Gouvernementsschulendirektor und Direktor des Gouvernements-Gymnasiums bis 1819. 1821—1823 übernahm er stellvertretend das Amt eines Oberlehrers der lateinischen Sprache am Gouvernements-Gymnasium. Seit 1799 war er ununterbrochen zugleich Stadt-Prediger. 1799 Diakonus am Dom, 1800 Archidiakonus am Peter, 1801 Wochenprediger, 1811 Oberwochenprediger,

1822 Oberpastor am Dom, 1823 Oberpastor am Peter. 1838 emeritus. 1815 war er Dr. theol. hon. causa der Universität Dorpat geworden. Auch war er Ritter des Wladimir-Ordens 4. Klasse und des Annen-Ordens 2. Klasse und hatte 1819 die Einnahmen eines Krons-Arrende-Gutes zum Geschenk erhalten. Unter seinen zahlreichen Schriften sei hier nur erwähnt die Herausgabe der livländischen Schulblätter in den Jahren 1813, 1814, 1815, die erste pädagogische Zeitschrift in den Ostseeprovinzen. Er starb den 2. Oktober 1839.

Mit dem Jahre 1804 hört das Amt eines geistlichen Inspektors auf.

2. Rektoren.

1528—1538.
1541—1542. } Mg. Jakob Batt (Battus). In Zeland in Holland als Sohn eines Bauern geboren, studierte er in Löwen, wo er Latein, Griechisch und Hebräisch erlernte. Nach Art der fahrenden Schüler besuchte er darauf die Universitäten zu Paris und in Spanien, wurde Lehrer in Antwerpen, von wo ihn aber der Ruf Luthers nach Wittenberg führte. Von hier kam er auf Luthers Empfehlung nach Riga als Rektor der Domschule. Nach 10jähriger Verwaltung dieses Amtes geht er wieder nach Wittenberg, wird aber 1540 zurückberufen, bleibt aber nicht lange in diesem Amt, denn er ist bereits 1543 Superintendent und stirbt als solcher am 12. November 1545. Tags zuvor hat er sein Testament errichtet, welches noch erhalten ist. Er war unverheiratet und vermachte der Stadt 2000 Ziegeln für die Stadtmauer, während seine Bibliothek unter seine Freunde und Kollegen verteilt wird. Es befanden sich darin Aristoteles, Homer, Herodot, Plutarch, Lucian, Virgil, Horaz, Ovid, Livius, Caesar u. a.[1]).

Eine Messingtafel, früher an der Mauer des Domsganges, jetzt in der Kirche selbst, links vom Eingang, ehrt sein Andenken durch folgendes Epitaphium[2]):

Nescia mens fraudis, pietas et conscia virtus
Humani mores ingeniumque probum,
Artes et linguae, nec parva scientia sacrae
Scripturae, officii perpetuumque labor,

[1]) Sitzungsbericht der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga. 1876, pag. 9. Hier findet sich auch die Angabe, daß Brismann bereits im März 1528 seinen nach Riga gekommenen Freund Battus grüßen lasse, weshalb dessen Ankunft in Riga nicht auf das Jahr 1529 zu setzen ist, wie sonst geschieht.

[2]) In das Deutsche übertragen:
Frömmigkeit, redlicher Sinn, ein Geist, unfähig zum Truge,
Allem Guten geneigt, Sitte, durchs Leben erprobt,
Gründliches Kennen sowohl der Wissenschaften als Sprachen,
Wie auch der heiligen Schrift, Treue in Arbeit und Pflicht,

Sedulitate tua bene recta ecclesia nostra
Et schola Te pueros instituente bonos:
Batte, Tibi vivo pepererunt, Optime, laudes,
Quas nullo poterit mors abolēre die.
His igitur laetus placidam nunc carpe quietem,
Judicii summi dum tuba clara sonet.

Hierauf folgt der hebräisch geschriebene Spruch aus Jes. 26. 19: In ihm mein Heil, die Toten werden leben, auferstehen werden deine Leichen. Amen.

Den Schluß des Epitaphiums bilden die Worte: *Μηδεν ἀγαν*, d. h. in nichts zu viel.

—1543—. Mg. Christophorus . . . . .[3]).

1545—1554—. Mg. Rötger Becker (Rutgerus Pistorius)[4]), geb. zu Wesel. Er war wohl schon unter Battus Lehrer an der Domschule, und war dessen Testamentsvollstrecker. Auch ist er der Verfasser des Epicedion pii et eruditi viri Dn. Jacobi Batti, quondam Superattendentis Ecclesiae Rigensis in Livonia, cui obiter inserta est brevis commendatio urbis Rigae. Lubecae 1548. 1554 wurde er Prediger; ob mit Beibehaltung des Rektorats, ist ungewiß. 1558 wurde er Oberpastor am Dom und starb als solcher 1577.

—1561. Hermann Wildekind[5]), geboren in Westfalen 1524, studierte in Wittenberg, war von hier an die Domschule gekommen, verließ dieselbe, um in Heidelberg eine Professur der griechischen Sprache zu übernehmen, wo er später Professor der Mathematik wurde. Starb 1605.

—1567—1578. Georg Marsau[6]) (Marsovius). Starb Oktober 1578.

1580—1583. Stefan Teuthorn[7]).

1583—1588. Heinrich Möller aus Preußen. Nachdem er sich der ihm aus den Kalenderunruhen erwachsenden Gefahr und der über ihn ausgespro-

---

Eine stets würdig von Dir und sorgsam geleitete Kirche
Und die Schüler des Doms, die Du zum Guten geführt:
Alle haben, o Battus, im Leben schon Preis Dir erworben,
Den Dir auch nicht der Tod jemals zu rauben vermag.
Drum genieße fortan Erholung und seligen Frieden,
Bis zum jüngsten Gericht einst die Posaune ertönt.

3) Padel.

4) Schriftstellerlexikon.

5) Schriftstellerlexikon.

6) Acta scholast. VII.

7) Reckmanns Diarium in Bunges Archiv IV, pag. 275. — Wenn hier für 1880 vom neuen Rektor Stefan Hutkorn, 1882 vom Rektor Ruthern die Rede ist, und es dann für 1883 heißt, der „olde Rektor Steffan Teuthorn“, so sind die beiden ersten Namen wohl nur aus schlechten Handschriften entstanden.

chenen Acht durch die Flucht entzogen, wurde er Pastor zu Tönningen in Holstein und starb dort 1603.

1589—1615. Stefan Teuthorn oder Deuthorn[8]). Vermutlich derselbe, der 1583 das Rektorat dem Möller übergeben. Starb 1615.

1615—1639. Mg. Aggäus Friederici, geb. 1584 in Friesland. Er wurde 1639 Professor der griechischen Sprache, übernahm aber später wieder das Rektorat, welches er bis zu seinem Tode 1657 verwaltete. Bei Gelegenheit seiner ersten Einführung ins Amt hielt er eine später gedruckte Rede de impedimentis scholasticis, juventutem retardantibus, ne ad fastigium quoddam eruditionis pertingat; in celeberrima totius Livoniae schola Rigensium, cum .... in illam introduceretur, d. 2. Jul. 1615 ab eod. conscripta et habita. Mit seinem Nachfolger Rehausen hatte er einen großen Zwist, weshalb er, „da er hieran gröblich excedieret," 1643 vor den Scholarchen „bestoßen und ihm auch die Cassation angedeutet wird."

1639—1655. Mg. Christian Rehehausen oder Rehusen, s. in der Reihe der Inspektoren.

1655—1657. Mg. Aggaeus Friederici, s. oben.

1658—1668. Joh. Hörnick (Horniceus) aus Plauen im Voigtlande, wo er 1621 geboren. Er kam als Lehrer an die Domschule 1648, wurde 1655 Konrektor, 1658 Rektor. 1667 veröffentlichte er eine Rhetorica in usum scholae Rigensis concinnata. Auch Programme, Reden und lateinische, griechische und deutsche Gelegenheitsgedichte von ihm sind gedruckt. — Um seine Einnahmen zu vergrößern, baute H. im Jahre 1663 mit Zustimmung des Rates und der Kirchenadministration auf dem Hofe des Rektoratsgebäudes auf eigene Kosten eine Bude, wobei ihm die Nutznießung ad dies vitae zugestanden wird, seiner Witwe und seinen Kindern aber, falls er früher sterben sollte, für die Zeit von 12 Jahren nach der Erbauung. Aber bereits im Jahre 1668 entzog sich H., eines nicht näher bezeichneten Vergehens wegen durch das Vogteigericht verurteilt, der Strafe durch die Flucht. Im Juni 1669 kehrt er aus Stockholm mit einem königl. Geleitsbrief zurück und bittet um Erlassung oder Mitigierung der Strafe. Solches wird abgelehnt, und erfolgt am 19. Juni ein Urteil, welches ihn aus der Stadt ausweist. Die Abmachung wegen der Bude soll indessen bestehen bleiben.

Darauf wird H. Professor der Poesie am Revalschen Gymnasium und hält hier seine Antrittsrede (Poëseos laus) am 1. Mai 1671. 1677 wird er in Reval Professor der Beredsamkeit; kehrt jedoch 1683 nach Riga

---

[8]) Orationes tres etc. 1594.

zurück. Bereits im Jahr 1673 hatte er sich einen königlichen Gnadenbrief erwirkt. Es heißt nämlich im Ratsprotokoll vom 7. November 1673: „Demnach J. H. aus sonderbahrer Königlichen Hulde . . . . allergnädigst restituiret und sein Verbrechen gänzlich aboliret worden, So hat E. Ehrb. Rath zu gehorsamster folge höchstgedachten K. Schutzbriefes auf supplicantis gesuch das damals 19. Juni 1669 gesprochene Urteil gänzlich heben und aboliren wollen . . . ." Im Genuß der Bude bleibt er nur bis 1677, „nachdem die Verlehnungsjahre verflossen" [9]). Seine wiederholten Bewerbungen bei der Stadt um abermalige Anstellung bleiben unberücksichtigt. Er stirbt in Riga am 10. Oktober 1686. Seine Witwe und seine Söhne wurden noch lange vom Rat unterstützt.

1669—77. Georg Lauterbach. Früher Konrektor in Holstein; starb 13. Mai 1677.

1678—81. Mg. David Caspari, s. Inspektoren.

1681—1710. Mg. Michael Pinsdörffer, geb. zu Königsberg 1651. Nachdem er auf mehreren Universitäten studiert und darauf Führer einiger jungen Edelleute gewesen, wurde er im März 1681 Rektor der Domschule, im September 1698 zugleich Professor der Philosophie. Er stirbt am 22. Februar 1710.

1711—1737. Adam Gottfried Hörnick, s. Inspektoren. — 1717 klagt der Inspektor Brüningk, daß Professor und Rektor Hörnick sich geweigert, den neuen Kantor Beuthner vorzustellen, „er werde keine Hand daran legen, wofern er kein Geld oder sein salarium erhielte." Es soll Professor und Rektor Hörnick vorm Collegio scholarchali, daß er sich so obstinat aufgeführt, gestellet und reprimandieret werden.

1724 wird Hörnick Stadtbibliothekar (wie es scheint der erste) mit einem Gehalt von 25 Rthl. Alb. und bleibt es bis 1737. Er hat die Bibliothek 2 mal wöchentlich zu öffnen.

1738—1754. Mg. Joh. Gabriel Kindler, geb. zu Wismar um 1716, war Magister legens zu Rostock und trat im Januar 1738 das Rektorat der Rigaer Domschule an. 1739 erhält er die Erlaubnis zum Predigen. Er verfaßte einige philosophische Disputationen und starb 1754.

---

9) Die erwähnte Bude steht noch jetzt rechts neben dem Eingang zur Domkirche von der Neustraße aus und ist gegenwärtig an einen Messerschmied vermietet. Die halbe Einnahme der Bude erhielt seit 1677 der jedesmalige Rektor, während die andere Hälfte der Kirchenadministration zufällt. Der letzte Rektor, Albanus, wurde nach Niederlegung des Rektorats als Stadtprediger in dem Genuß der Rektoratswohnung und auch der Budeneinnahme bis zu seinem Tode, auch nach Verabschiedung aus dem Predigeramt, belassen. Darnach ging diese Einnahme auf den Inspektor der unterdessen in eine Kreisschule verwandelten Domschule über und nach deren abermaligen Reorganisation auf den Stadtschulendirektor. Nach Abgang des derzeitigen Direktors soll dies Beneficium erlöschen.

1755—1765. Mg. Joh. Gotthilf Lindner, geb. 11. September 1729 in Hinterpommern, studierte in Königsberg, wurde hier bereits 1750 Mag. der Phil. und las über französische Sprache, Geschichte, Rede- und Dichtkunst, Philosophie und Mathematik. Als Rektor der Domschule entwickelte er eine bedeutende Thätigkeit, gab nach längerer Unterbrechung zahlreiche Programme heraus und verfaßte Schuldramen, die er in der Domschule zur Aufführung brachte. 1765 ging er infolge eines an ihn gerichteten Rufes nach Königsberg zurück als ord. Professor der Dichtkunst. 1772 wurde er dritter Hofprediger, 1773 Dr. theol., 1775 Kirchen- und Schulrat. Er starb am 29. März 1776.

1765—1780. Dr. Gottlieb Schlegel, siehe die Inspektoren.

1780—87. Mg. Karl Philipp Michael Snell, geb. 1753 in der Grafschaft Katzenellenbogen, studierte in Gießen und Göttingen, wurde 1775 Lehrer am Pädagogium in Gießen, 1777 Mag. und las über Heraldik und alte Geographie, über lateinische und hebräische Autoren und über Experimentalphysik. Er war ein Mann von großem Körperbau und erlangte bald eine außerordentliche Dicke. Seine guten Gaben kamen bei seinem Hange zum Wohlleben immer weniger zur Geltung. Von seiner Frau und seinen Kindern, welche schon 1785 ins Ausland zurückkehrten, verlassen, geriet er in schlechte Gesellschaft. Das Rektorat in Riga mußte er „wegen nachlässiger Amtsführung und unvorsichtigen Lebenswandels" niederlegen, ging nach Deutschland zurück, wo er Prediger in Hessen wurde. Er starb 1806.

1788—89. Dr. Karl Gottlob Sonntag, geb. 1765 bei Dresden, wo sein Vater Bandfabrikant war. Erzogen in Schulpforta, studierte er in Leipzig von 1784—88, wurde aber bereits 1786 Dr. phil. Am 13. September 1788 wurde er durch Schlegel als Rektor der Domschule introduciert, bei der er aber nur ein Jahr verblieb, um darnach das Rektorat des Lyceums und das Diakonat an der Jakobikirche zu übernehmen. 1791 wird er Oberpastor und legt 1792 das Rektorat nieder. 1803 wurde er Generalsuperintendent von Livland. 1805 Dr. theol. hon. c. der Universität Dorpat. 1809 legte er das Amt eines Oberpastors nieder. Wiederholte Berufungen zu andern Aemtern im In- und Auslande lehnte er ab. 1819 erhielt er auf 12 Jahre ohne Arrende das Kronsgut Kolberg in Livland. Er erhielt 1822 den St. Annen-Orden 2. Klasse. Hochverehrt starb er am 17. Juli 1827.

1789—92. Mg. Fr. Wilh. Götze, geb. 1754 im Voigtlande, studierte in Leipzig, wo er Mag. phil. wurde, war dann Lehrer am philanthropischen Institut in Dessau, begleitete den Sohn des livländischen Landrats Grafen Manteuffel auf deutsche Universitäten und kam mit demselben 1789 nach Livland, wo er in demselben Jahr von dem Gouverneur Bekleschoff zum

Rektor der Domschule ernannt wurde. — Auch er vertauschte das Rektorat der Domschule mit dem des Lyceums. Er stirbt 1801.

1792—1804. Mg. August Albanus. Letzter Rektor und geistlicher Inspektor der Domschule vom 2. September 1792 bis zum 2. September 1804. Siehe Inspektoren.

3. Konrektoren.

1543. Matthaeus Baumgärtner.

1554—58. Mg. Gregor Plöne oder Pleene (lat. Plinius). Er wurde 1558 Prediger und beteiligte sich am 23. August 1587 bei der Ausweisung der Jesuiten aus der Jakobikirche, in welcher darauf bereits am 26. Aug. undeutscher lutherischer Gottesdienst gehalten wurde. Er starb 1596.

1558—. Peter Wilcken. (Bei Paddel heißt er Philippus Wilcken.)

—1578. Balzer upper Treppen, starb 1578.

—1584—86. Mg. Valentin Rasch (lt. Rascius), geb. 1549 in Königsberg. Er beteiligte sich am Kalenderstreit, indem er sich dem Rektor Möller anschloß. Später wurde er Rektor in Königsberg und starb 1616.

—1593—94—. Thomas Hockendorff oder Hildendorp. In der 1597 gedruckten Schulordnung, die mit den Orationes tres . . . zugleich abgedruckt ist, heißt er im Lektionskatalog Th. Hockendorffius, während er ebenda pag. Aa 2 Th. Hildendorpius genannt wird. In einer alten Rechnung, worin das Gehalt der einzelnen Lehrer angegeben wird, heißt er Heckendorf. Von ihm sollen 1594 Elementa linguae graecae erschienen sein. Lehrer an der Domschule war er wohl schon seit 1582 (Acta scholastica).

1605—15. Johannes Neuhoff. Er wird 1615 Pastor zu Babit.

1615—. Arnold Kuperus.

1640—44. Martin Hesper. 1630 Subrektor; 15. Mai 1644 rude donatus.

1644—46. Christof Schaller aus Anhalt. Als er 1641 sein Lehramt bei der Domschule antrat, gab er seine Antrittsrede de juvenilis institutionis praestantia heraus. Er ist auch der Verfasser des lateinischen Gedichtes Encomium Rigae, welches 1759 und 1760 von Lindner in deutscher Uebersetzung in den Schulprogrammen mitgeteilt ist. Er wird Pastor zu Ehrwahlen in Kurland.

1646—55. Mg. Karl Schröder aus Eisleben. Er wird Pastor in Berson in Livland und, von hier vertrieben, 1661 Rektor in Flensburg. Er stirbt 1678.

1655—58. Johann Hörnick. Später Rektor.

1658—1700. Mg. Georg Müller aus Lübeck. Nachdem er das Konrektorat 42 Jahr verwaltet, stirbt er am 1. Juli 1700.

1701—1703. Mg. Jakob Wilde, geb. zu Bauske in Kurland 1669, später Schüler der Domschule zu Riga, 1701 Mag. phil. zu Greifswald, 1703

wird er Professor an derselben Rigaer Domschule, geht als solcher aber schon 1705 nach Pernau, wird darnach schwedischer Historiograph, erblindet aber 1741 und stirbt zu Stockholm 1755.

1703—1707. Adam Gottfried Hörnick, Sohn von Johann Hörnick, folgt Wilde auch in der Professur an der Domschule.

1707—1709. Mg. Hermann Müller, wird Pastor in Katlakaln bei Riga.

1709—1711. Adam Gottfried Hörnick. Nachdem mit dem akademischen Gymnasium auch seine Professur eingegangen, übernimmt er abermals das Konrektorat und wird dann Rektor.

1712—21. Mg. Joh. Georg Schröder, früher Lehrer am Lyceum. Er wurde durch einen explodierenden Pulverturm erschlagen und verschüttet und erst am folgenden Tage ausgegraben.

1722—1725. Samuel Peter Jentiko aus Pommern. Da Jentiko fast fortwährend krank ist, so wird er gedrängt, seine Entlassung zu nehmen. Er ist dazu auch bereit, wenn er nur sein rückständiges salarium erhalte, da er sonst nicht subsistieren könne. Es soll ihm „nach Gelegenheit der Zeit und der Einkünfte" sein rückständiges salarium werden. Am 30. Juli hält er seine Valet-Rede, indem zugleich Willisch, Tilesius und Halter introduciert werden und der Obernotär die leges docentium et discentium verliest.

1725—1762. Mg. Joh. Friedr. Willisch aus Sachsen, seit 1722 Subrektor. Von ihm sind die „Nachrichten von der Domschule zu Riga" in den Act. cholast. VII. Nach 40jährigem Schuldienst wird er wider Willen entlassen und mit 200 Rthl. pensioniert. Von 1737—62 ist er Stadtbibliothekar. Er stirbt 1763.

1762. Wilh. Gottfried Jakob Grosch, früher Subrektor am Rigaschen Lyceum, stirbt bereits am 19. August 1762.

1762—1796. Mg. Joh. Gottfr. Ageluth. Er begann seinen Dienst an der Domschule 1760 als Kollaborator und war von 1762—96 Stadtbibliothekar. Emeritus. Er stirbt 1805.

1796—1804. Joh. Georg Rivethal, geb. 1752 zu Köslin in Pommern, studierte in Königsberg Jura und Philologie. Er kam 1781 als Sekretär einer nach Petersburg gehenden Gesandtschaft Friedrichs des Großen nach Riga, erkrankte hier und wurde nach seiner Genesung erst Hauslehrer und seit 1785 Lehrer an der Domschule. Von 1798—1802 zugleich Stadtbibliothekar. Er verfaßte unter andern Werken auch englische und französische Lesebücher für die Jugend. Nach Umwandlung der Domschule in eine Kreisschule wurde er vorsitzender Lehrer und Inspektor derselben bis 1818, in welchem Jahr er starb.

4. Subrektoren.

—157.—88. Johannes Flint, stirbt 1588.

—1593-94—. David Reineck oder Reinitius.

1630—40. Martin Hesper, später Konrektor.

1640—44. Christof Schaller, später Konrektor.

1644—. Paul Tartziani.

1648—55. Johann Hörnick, später Konrektor und Rektor.

1655—98. Georg Guntecken aus Thorn. Nachdem er 43 Jahr an der Schule gewesen, starb er am 1. April 1698. Er wohnte in einem Kämmereihause in der Küterstraße.

1699—1705. Mg. Joh. Friedr. Schröder aus Sachsen, vorher in Reval Lehrer, starb 9. Dezember 1705.

1705—1710. Joh. Simon Jani aus Goslar, seit 1696 Lehrer an der Domschule, starb 1710.

1715—1722. Peter Samuel Jentiko, wird Konrektor; er hat auch die Erlaubnis zum Predigen.

1722—1725. Mg. Joh. Friedr. Willisch, wird Konrektor.

1725—52. Joh. Ernst Tilesius. Er stirbt 1752. Seine Kinder bitten um die Hälfte des Gehalts, was abgeschlagen wird.

1752—57. Mg. Christ. Klembken. Nach Probelektion und Prüfung durch den Inspektor und Rektor in Gegenwart des Scholarchen erhält Kl. die Anstellung. Es wird ausdrücklich beschlossen, die Prüfung der 4 Kandidaten wie oben erwähnt und nicht beim Schulkollegium zu vollziehen. Klembken stirbt 1757.

1757—58. Johann Gottlieb Ludwig. Stirbt im August 1758.

1758—64. Franz Philipp Weigel. Stirbt 1764.

1764—68. Joachim Johann Fleischmann aus Riga. Lehrer der Domschule seit 1758; wegen Kränklichkeit wird er mit 150 Rthl., der halben Gage, pensioniert und stirbt 1773.

1768—1804. Albrecht Germann, geb. 1744 in Ostpreußen, studierte in Königsberg, wo er von 1763—68 am Coll. Fredericiano unterrichtete. Nach der Umwandlung der Domschule in eine Kreisschule bleibt er noch Lehrer bis 1818, nachdem er am 9. Juni 1818 das Jubiläum 50jährigen Dienstes an der Domschule gefeiert. Mit vollem Gehalt und freier Wohnung pensioniert, starb er jedoch schon am 5. November 1818, worauf die Hälfte seines Gehalts seiner Witwe als Pension zuerkannt wurde.

5. Kantoren[1]).

1543—45—. Johannes .... Er gehört zu den Freunden des Battus und wird in dessen Testament bedacht.

—1577. David Gudekind oder Gudekiel. Er stirbt 1577.

1582—85. Paul Buchenius oder Bucenus. Er stirbt 1586.

1585—1602. Johannes Nobius.

—1616. Joachim Godhard ab Hadersleben. Er wurde von Hans Ibing unversehens mit einem Rohrschuß tötlich verwundet, so daß er am folgenden Tag, den 25. November 1616, starb.

1616—59. Jakob Lottichius.

1660—89. Daniel Kahde (Cadaeus) aus Königsberg. 1677 brannte sein und der übrigen Schulkollegen Haus ab. Er starb 1689.

1690—96. Christof Pechül aus Brandenburg. Er starb 1696.

1696—1700. Friedr. Wilh. Hoppenstädt aus Lüneburg, früher Kantor in Lüneburg. Seit 1681 Lehrer der Domschule, anfangs Supernumerarius.

1701—1710. Joh. Georg Andreae aus Eisenach. Er stirbt am 17. Dezember 1710 an der Pest.

1717—1731. Joh. Heinr. Beuthner aus Hamburg.

1731—1735. Andreas Elias Erhard aus Erfurt. Wird entlassen. (Siehe Walthers Musikalisches Lexikon, pag. 229.)

1735—1737. Gottfried Halter aus Preußen, seit 1725 Lehrer der Domschule. Es wird im Januar 1737 vom Schulkollegium beschlossen, den Kantor Halter wegen schlechter Aufführung und Verabsäumung bis Ostern von seinem Amt zu suspendieren und ihm auch die Gage zu nehmen. Falls er bis dahin nicht zu korrigieren wäre, soll er seines Dienstes verlustig erkannt werden. Er wird im Laufe des Jahres entlassen. Dennoch werden ihm 1738 100 Rthl. jährlich bewilligt, bis sich für ihn irgend eine Anstellung findet.

1738—1773. Franz von Essen aus Küstrin. Er wird mit halbem Gehalt (157 Rthl.) emeritiert und stirbt 1774.

1773—1801. Georg Michael Telemann, geb. 1748 in Hamburg. Ueber seine Introduktion wird berichtet, daß dieselbe am 4. November um 10 Uhr in Gegenwart des Rates vollzogen worden mit einer Ansprache und Vorstellung durch den Rektor, worauf der neue Kantor die Dankrede vom Katheder gehalten. Hierauf erfolgte auf Aufforderung durch den Ober-scholarchen die Verlesung der leges docentium et discentium durch den Ober-Notär. — 1774 erhält er eine Zulage von 50 Rthl. wegen der

---

[1]) Der Kantor stand in der Rangordnung dem Subrektor gleich, so daß der jederzeit im Dienst ältere den Vorrang hatte.

Abendleichen. Er legt 1801 das Schulamt nieder, welches nicht wieder besetzt wird. Telemann wird später Organist[2]) an der Domkirche und stirbt 1831. Er ist Verfasser mehrerer Schulbücher und anderer musikalischer und historischer Werke.

6. Kollegen der vierten und fünften Klasse und Kollaboratoren, welche nicht zu den vorgenannten höheren Aemtern aufgerückt sind.

1521. Joachim Müller, der Aeltere? Er scheint zuerst als Lehrer der Domschule nach Riga gekommen zu sein. Später war er Prediger und starb als solcher 1565[1]).

1539. Arnold Elßberch. Bei Padel heißt es pag. 301: „Den 26. Januarii (1539) is Arnoldus des scholgesellen kost (Hochzeit) gescheen, de morgengave is 30 mark goldes gewesen.“ 1541 und 43 war er Prediger.

1553. Joachim Möller, der Jüngere. Er war nur ½ Jahr bei der Schule, wurde dann Prediger und starb 1566[1]).

—1564. Georgius . . . . . Padel, pag. 362: „Den 13. Mey (1564) wort Georgius de schollmeister im Dome im gange begraven.“

—1582. Joachim Wibers. Starb 1582.

Joachim Sabinus.

—1593—94— Johannes Ohm.

—1594— Mauritius Sideler.

Johann Middeldorff.

Daniel Spill.

Mg. Joachim Kippius.

Thomas Breedin.

1620—40. Johann Gamper. Verfasser lateinischer und deutscher Gedichte. Starb 1640.

Friedrich Hermann } vielleicht eine Person.
1630. Friedrich Isemann }

—1644—46— Adam Friedrich von Fischbach. } Beide hatten das Singen in
—1644—49. Gregor Eberti. } der Petrikirche zu besorgen.

Letzterer starb 1649, was aus folgendem, ihm als Epitaphium gesetzten Chronodistichon hervorgeht:

GregorIVs IaCet hIC CVLtor VIrtVtIs EbertVs,
QVeM trIstIs LVgent pVLpIta nIgra sCHoLae.

Johann Caulichius.

---

[2]) Die Organistenstelle am Dom war nicht mit der des Kantors verbunden 1771 wird nach dem Tode des Domorganisten Kaull zum Nachfolger desselben Zimmermann gewählt.

[1]) Vergl. die Bemerkungen meines Vaters in den Schulblättern von 1814, pag. 384—389

1655—1707. Israel Rohde, geb. in Lübeck 1630. Er starb 1707, nachdem er wenige Wochen zuvor nach mehr als 50jährigem Schuldienst verabschiedet und ihm vom Rat die gewöhnliche Besoldung von 200 Rthl. ad dies vitae zugesichert war, jedoch wegen der schweren Kriegszeiten ohne freie Wohnung und ohne die gewöhnlichen Accidentien. 1677 hatte er seine Wohnung auf dem Bischofsberge.

1655—81. Christian Thilo aus Wittenberg, anfangs Supernumerarius. Seiner Kränklichkeit wegen erhält er schon 1677 einen Adjunkten.

1681—99. Johann Heistermann aus Halberstadt. Er ist anfangs nur Adjunkt für Thilo und wird zur Anstellung mit den Worten empfohlen, er sei „gleichsahm ad scholasticum pulverem geboren". 1681 erhält er zu seiner Hochzeit, wie bisher üblich, 20 Rthl. aus dem Stadtkasten.

1699—1709. Gerhard Lindau aus Riga, früher Lehrer am Lyceum, starb 1712.

1706—1710. Friedrich Wilbrand Henning aus Kurland, auch früher am Lyceum, starb im Juli 1710 an der Pest.

1707—32. Joh. Wilh. Geist aus Thüringen, von 1706—1707 Lehrer am Lyceum. Er und A. G. Hörnick sind die einzigen Lehrer der Domschule, welche die Pest überleben und die Schule fortführen. Bis 1725 unterrichtete er zugleich die 4. und 5. Klasse. Er wurde mit einem jährlichen Gratial von 100 Rthl. ad dies vitae emeritiert und starb 1737.

1732—77. Jakob Josephi aus Königsberg. Er soll am 12. Dezember 1732 publice introduciert werden, nachdem er vorher im Consistorio seines Glaubensbekenntnisses halber vernommen und nachdem derselbe „unvermuteter Weise wohl geantwortet". Wegen Krankheit des Inspektors Brüningk wird die Introduktion verschoben.

1735—50. Christof Hoffmann, früher am Lyceum, starb 1750.

1737. Mauritius Braun wird „Calligraphus". Außerdem hat er alle Tage, außer Mittwoch und Sonnabend, von 4—5 Uhr die Knaben, welche Lust dazu haben, in der Mathesi ohne Entgelt zu informieren. Er stirbt in demselben Jahr.

1738—42. Gottlieb Friedr. Wolfframm oder Wolfrum. Bei Willisch heißt es: „Er wurde zum Informatore Matheseos et Physices experimentalis d. 26. Apr. An 1738 angenommen und hat 1 Stunde die Primaner und 1 Stunde die Secundaner des Tages informiret, bis er nach 2 Jahren die Schuld der Natur bezahlet." Er starb 1742. Erst 1773 wurde Mathematik wieder ein obligatorisches Fach; noch 1758 heißt es, sie werde „in Willkür der Eltern und Kinder gelassen".

1750—58. Joh. Heinr. Stegmann aus Riga, starb 1758.

1758—60. Joh. Christ. Hamann aus Königsberg, sehr unbedeutender Bruder des bekannten Schriftstellers Joh. Georg Hamann. Er zuerst bekleidete das mit 200 Rthl. Gehalt eingerichtete Amt eines Kollaborators. Mürrisch und hypochondrisch gab er dies Amt jedoch bald wieder auf und ging nach Königsberg zurück, wo er in Unthätigkeit und zuletzt fast blödsinnig 1778 starb.

1762—64. Jakob Friedr. Hinz, geb. in Ostpreußen 1743, ebenfalls nur Kollaborator, aber tüchtiger Philologe. Er wurde später Buchhändler, erst in Riga, dann in Mitau, zuletzt war er Notär und Auktionator in Pernau, wo er 1787 am Schlage auf der Straße starb.

1764—69. Joh. Gottfried Herder, geb. in Ostpreußen am 25. August 1744, kam 20 Jahre alt als Kollaborator nach Riga, wo er im November 1764 privatim, am 27. Juni 1765 publice an der Domschule introduciert wurde. 1767 wurde er zugleich Prediger-Adjunkt, ordiniert am 10. Juli, introduciert am 15. Juli. Er war ein anregender Lehrer und beliebter Prediger. Infolge einer ihm durch Pastor Georg Baernhoff öffentlich zugefügten Kränkung nahm er seine Entlassung, die ihm am 8. Mai 1769, wenn auch sehr ungern, erteilt wurde. Er starb als Generalsuperintendent in Weimar am 18. Dezember 1803. Sein sonstiges Leben und seine Verdienste um die Litteratur sind zu bekannt, um hier nochmals berührt zu werden. Nur die Bemerkung möge hier Platz finden, daß Herder in Riga besonders für den Unterricht in der deutschen Sprache im Gegensatz zu dem übermäßigen Betreiben des Latein und für die Errichtung von Realschulen eintrat. Er bezog als Kollaborator 200 Rthl. Gehalt und 50 Rthl. Mietgelder. Zur Herreise hatte er außerdem 25 Rthl. erhalten.

1764—78. Joh. Friedr. Poelchau aus Kurland, Kollege der 5., später der 4. Klasse, starb 1778.

1777—79. Mg. Joh. Christian Aller aus Mecklenburg, Kollege der 5. Klasse, ging als Konrektor nach Moskau.

1779—84. Joh. Christof Pelargus aus der preußischen Provinz Sachsen, war Kollege der 4. Klasse und starb 1784.

1779—1819. Joh. David Sand, geb. 1748 in Preußen, studierte in Königsberg. Von 1769—79 Hauslehrer in Livland. Er trieb und lehrte mit Vorliebe Astronomie. Allgemein geliebt und geachtet, wurde er nach 40jährigem Wirken an der Domschule mit vollem Gehalt pensioniert. Er valedicierte feierlichst am 11. Mai 1819. Er behielt auch nach seiner Verabschiedung seine Amtswohnung, indem seine früheren Schüler seinen Nachfolger dafür entschädigten. Hier starb er am 19. Mai 1834, nachdem er 55 Jahre dieselbe Wohnung inne gehabt. Er war Ritter des St. Annen-Ordens 3 Klasse.

1784. Hildebrandt, Cand. der Theologie, übernimmt nach Pelargus Tode für ein Jahr den Unterricht in Quinta, während Sand nach Quarta aufrückt.

1796—1801. Nikolaus Tiling aus Mitau, wird Prediger in Bauske.

1798—1804. Christof Hermann Bencken, geb. 1766 in Riga, war anfangs Jurist, ging dann auf Reisen und wurde Lehrer zuerst in England, wo er im Französischen, Italienischen und Deutschen unterrichtete, auch eine Fechtschule anlegte. Nach Riga zurückgekehrt, wurde er erst Kollaborator — ein solcher war seit Herder nicht mehr angestellt worden — später Lehrer der 5. Klasse. Als 1804 die Domschule als Gymnasium aufhörte, wurde er Oberlehrer der Geschichte am neuen Gouvernements-Gymnasium in Riga bis 1817. Später wurde er Advokat und starb als solcher 1827.

1802. Karl Gottlob Schreiber aus Sachsen, Kollaborator, wird Landprediger in Livland.

1803. Ernst Schuderoff, geb. 1775 in Altenburg, wo er nach beendigtem Studium der Theologie eine Lehranstalt leitete und in Anerkennung seiner pädagogischen Verdienste den Titel „Rat" erhielt. Kollaborator der Domschule und Stadtbibliothekar war er nur kurze Zeit, denn schon am Schluß des Jahres 1803 verläßt er die Anstalt, um sich der Jurisprudenz zu widmen, erst in Dorpat, dann in Riga, wo er 1817 stirbt.

7. Lehrer der russischen Sprache.

1771 wird beschlossen, für die Domschule einen „russischen Sprachmeister" anzustellen, und wird im November desselben Jahres mit

1772—76. Wassili Petin folgender Vertrag geschlossen: Er erhält 50 Rthl. Reisegeld, 300 Rthl. Gehalt und von jedem Schüler der 4 oberen Klassen, welche alle Russisch lernen sollen, ½ Rthl. vierteljährlich; ferner von jedem Schüler, der bei ihm Mathematik lernen wird, 1 Rthl. vierteljährlich, endlich ein Quartier von wenigstens 3 Zimmern. Dafür hat er 2 Stunden täglich Russisch zu lehren, 1 Stunde für die Primaner und Sekundaner, 1 Stunde für die Tertianer und Quartaner. Außerdem hat er auch im Waisenhause Russisch zu lehren, wofür er dort Wohnung erhält. Im Oktober 1772 kommt Petin nach Riga; da er aber zu wenig Deutsch versteht, bleiben die Mathematikstunden fort. Auch der Unterricht im Russischen unterbleibt für die Quartaner, da die Zahl der Tertianer schon 27 beträgt.

1777—. Johann Heckert aus Stralsund, früher Lehrer der schwedischen Sprache in Petersburg. Zur Herreise erhält er 50 Rthl.

1784—1804. Joh. Heinr. Oldekopp. Wie es scheint, war er von 1788—1803 nicht russischer Lehrer, da für 1790 und 1803 seiner nicht erwähnt, wohl

aber zwei andere russische Lehrer genannt werden. 1804 wird er aber von Albanus als russischer Lehrer wieder angeführt.

1788—1803. Gerassim Tschernäwski, geb. 1762 im Pultawaschen Gouvernement, wurde durch den Civil-Gouverneur Bekleschoff zum Lehrer der Dom- und Jakobischule und des Lyceums berufen.

1790. Martin Michailow für die 3 oberen Klassen.

1790. Le Clerk für die unteren Klassen und für die zeitweilig mit der Domschule als unterste Klasse derselben verbundene Jakobsschule.

1803. Friedberg, Leutnant, unterrichtet die oberen Klassen.

8. Lehrer der französischen Sprache.

1730. Hermet. Ein besonderer Lehrer für französische Sprache wird nur einmal, 1730, angeführt (vergl. pag. 30); sonst wird darin von den Lehrern anderer Fächer unterrichtet.

9. Zeichenlehrer.

1790— Christian Josef Krüger.

1793—180. James Kellar.

10. Professoren
am Rigaschen Stadt-Gymnasium.

1) Von 1631—1657.

a. der Theologie.

1631—43. Mg. Hermann Samson, siehe Inspektoren.

1644—56. Mg. Johann Dollmann. Er erhält als Professor 50 Rthl. vierteljährlich. Siehe Inspektoren.

b. der Physik und Ethik.

1631—52. Dr. Joh. v. Höveln (Hoevelius), geb. 1601 in Riga, wo er Stadtphysikus wurde, seit 1638 zugleich Leibarzt des Herzogs Jakob von Kurland. Er starb 1652.

c. der Philosophie.

1631—45. Mg. Johann Struborg aus Riga, wurde in Rostock Magister und Privatdocent; von dort nach Riga berufen, verwaltete er mit großem Fleiß sein Amt als Professor der Metaphysik und Logik bis zu seinem Tode am 14. April 1645. Seiner Witwe wird ein Jahresgehalt bewilligt.

1645—50. Mg. Johann Brever, zugleich Professor der Beredsamkeit und später der Geschichte, zuletzt der Theologie. Siehe Inspektoren.

1650—57. Mg. Johann Richmann, geb. 1622 in Riga, gebildet auf der Domschule und dem Gymnasium zu Riga, studierte darauf noch in Rostock und Wittenberg, wo er Magister und Adjunkt der philosophischen Fakultät wurde. Von dort wurde er nach Riga berufen, er besuchte aber noch vorher Jena und durchreiste Holland, so daß er erst am 29. Mai 1650 sein Amt antrat. Dieses verwaltete er mit großem Eifer, er versäumte keine öffentliche Disputation und setzte seine Vorträge auch fort, als die Pest schon auf das heftigste wütete. Als das Gymnasium einging, wurde er 1657 Wochenprediger, 1659 Oberpastor am Dom, welche Stelle er bis zu seinem Tode 1671 bekleidete. Außer seinen lateinisch gedruckten Abhandlungen und Disputationen ist von ihm noch eine gedruckte deutsche Predigt vorhanden, welche ff. Titel führt: „Eine Über die Zween Neue Anno 1664 und 1665 im Decembri und Januario an dem Firmament des Himmels gesehene Sterne Christliche Predigt, in welcher eröffnet wird Fürs 1. derselben Ursprung, und dann auch fürs 2. derselben Bedeutung, nach ihrer eußerlichen Gestalt und allen Zeichen des Himmels, darinnen sie bis dato ihren Lauff verrichtet haben: Negst beygefügter Treuherzigen Vermahnung zur Besserung unsers sündlichen Lebens und dem daraus erfolgenden Herzerquickenden Trost: Am Tage Epiphaniae oder der Heil. Drey-Könige dieses jetzt lauffenden 1665. Jahres. Da imgleichen gehandelt wird von dem Neuen Stern den Weisen aus dem Morgenlande erschienen." Richmanns Leben ist in einem Trauer-Programm Fata Jo. Richmanni von dem Rektor G. Lauterbach 1671 beschrieben.

d. der Beredsamkeit.

—1640. Dr. Lorenz Bodocki, geb. 1607 in Polen. Nachdem er Presbyter, Poenitentiarius und Confessionarius des Franziskaner-Ordens gewesen, trat er 1635 zur lutherischen Religion über. Bald darauf muß er nach Riga gekommen sein, denn eine von ihm hier am 17. Januar 1637 gehaltene Rede: Oratio revocatoria pontificiorum dogmatum, fand solchen Beifall, daß ihm dafür mit Vorwissen der beiden Aelterleute 100 Rthl. Alb. gereicht wurden. 1640 ging er nach Rostock, wurde dort Professor eloquentiae und juris utriusque Doctor und starb daselbst 1661 als Senior Facultatis philosophiae und Consiliarius Ducis Megapolitani.

1643—57. Mg. Johann Brever, siehe oben Philosophie.

e. der Jurisprudenz.

1640—43. Johann von Flügeln, geb. 1603 in Riga, früher kurländischer Rat und Gesandter in England, dann schwedischer Hofgerichtsassessor in Dorpat, dann Professor in Riga. 1643 wird er hier Ratsherr, 1655 Bürgermeister und Oberscholarch. Als Vertreter der Stadt ging er

wiederholt nach Stockholm. Erbherr des Gutes Kolzen, wurde er 1660 livländischer Landrat und starb 1662 in Stockholm.

1645—57. Joachim Rennenkampff, geb. 1618 in Riga, wird am 25. September 1645 Professor der Jurisprudenz, bald darauf zugleich der Politik, erhält als Professor 200 Rthl. jährlich. 1655 wird er vermahnt, die Stunden seiner Vorlesungen voll zu halten, widrigenfalls er nur das gewöhnliche Salarium von 200 Rthl. erhalten soll. 1657 wird er Ratsherr, er stirbt aber schon im Januar 1658.

f. der griechischen Sprache.

1639—55. Mg. Aggaeus Friederici, siehe Rektoren.

1655—57. Mg. Christian Rehehusen, siehe Inspektoren.

g. der Geschichte.

1650—57. Mg. Johann Brever, siehe oben Beredsamkeit.

2) Von 1678 bis 1710.

a. der Theologie.

1678—98. Mg. Johann Brever, derselbe, der bereits früher die Professuren für Beredsamkeit, Philosophie und Geschichte bekleidet hatte, übernimmt die Professur der Theologie, und zwar unentgeltlich; siehe Inspektoren.

1698—1702. Mg. David Caspari, siehe Inspektoren.

1702—1710. Mg. Daniel Eberhard, zugleich Professor der orientalischen Sprachen. Siehe Inspektoren.

b. der Philosophie.

1678—93. Mg. David Caspari, siehe oben Theologie und Inspektoren.

1693—97. Mg. David Hörnick, geb. 1664 in Riga, Sohn des Rektors Johann H. und Bruder des Rektors Ad. Gottfr. H.; durch Stipendien des Rigaschen Rates im Auslande gebildet, erhält für eine dem Rat übersandte Dedikation 20 Rthl.; er stirbt 1797 im Alter von 33 Jahren.

1698—1710. Mg. Michael Pinsdörfer, siehe Rektoren.

c. der Beredsamkeit, Geschichte und griechischen Sprache.

1677—1696. Mg. Henning Witte, geb. in Riga 1634, besuchte die Rigasche Domschule und das mit derselben verbundene Gymnasium und hielt hier 1658 eine Rede über die durch die Pest damals hingerafften verdienten Männer, die letzte in dem alten Gymnasium, sowie er 1678 wieder die erste in dem wiederhergestellten vortrug. Nach dem Eingehen des Gymnasiums in Riga studierte er bis 1661 in Helmstädt und darnach noch auf 21 andern Universitäten, bereiste Deutschland, Holland und Schweden und knüpfte Bekanntschaft und Verkehr mit vielen namhaften Gelehrten.

1666 kehrte er nach Riga zurück und lebte hier seinen Studien, bis er 1677 zum Professor für Beredsamkeit und Geschichte an dem wiederherzustellenden Gymnasium erwählt wurde. Da das Gymnasium abgebrannt war, lehrte er anfangs — noch vor der Eröffnung — in seinem Hause. Später hat er eine gewaltige Reihe von größeren und kleineren Programmen veröffentlicht. — Von ihm haben wir ein Diarium biographicum und die Memoriae Philosophorum, Oratorum ꝛc. (Letzteres Werk umfaßt allein mehr als 1200 Druckseiten.) In den letzten Jahren war er so kränklich, daß er das Bett nicht mehr verlassen konnte, dennoch stellte er seine Arbeit und seinen Unterricht nicht ein. Verheiratet war er erst mit der Witwe von Klaus Kempe, dem Begründer des Rigaschen Stadt-Waisenhauses, und nach deren Tode mit der Witwe von dessen Sohn Bartolomäus Kempe. Er starb 22. Januar 1696.

1697—1701. Christof Zeigener, geb. 1655 in Riga, besuchte er die Domschule daselbst, studierte darauf in Kiel, Jena und Helmstädt, war darnach Professor der Redekunst und Mathematik an der neuerrichteten Akademie in Wolfenbüttel. In Riga übernahm er die Professur für Beredsamkeit, Geschichte und griechische Sprache, welches Amt er am 30. September 1697 mit einer Rede de fatis Gymnasii Rigensis antrat, welche Rede sich aber nicht erhalten hat. Er starb 1701.

1703—1706. Mg. Jakob Wilde, Professor der Beredsamkeit und Geschichte, s. Konrektoren.

1707—1710. Adam Gottfried Hörnick, s. Inspektoren.

d. der Jurisprudenz und Mathematik.

1681—1684. Joachim Frisich aus Küstrin. Er war früher in Thorn Professor der Mathematik und Proto-Scabinus, d. i. erster Gerichtsschöppe. Er starb 1684.

1686—1710. Johann Paul Möller, geb. 1648 in Erfurt; nachdem er in Königsberg als Privatdocent über Geometrie und Institutionen gelesen, kam er schon 1681 mit Caspari nach Riga und war hier anfangs Hauslehrer. Er starb 1711.

50,-